

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*der Gemeinde Roetgen im
Jahr 2024/2025*

Gesamtbericht

INHALTSVERZEICHNIS

Gesamtbericht	1
0. Vorbericht	5
0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Roetgen	5
0.1.1 Managementübersicht	5
0.2 Strukturelle Situation der Gemeinde Roetgen	6
0.2.1 Strukturen	6
0.2.2 Strukturelle Rahmenbedingungen	7
0.3 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen	8
0.4 Überörtliche Prüfung	8
0.4.1 Grundlagen	8
0.4.2 Prüfungsbericht	9
0.5 Prüfungsmethodik	10
0.5.1 Kennzahlenvergleich	10
0.5.2 Konsolidierungsmöglichkeiten	11
0.5.3 gpa-Kennzahlenset	11
0.6 Prüfungsablauf	12
0.7 Anlage 1: Ergänzende Tabellen	13
0.8 Anlage 2: Interkommunale Zusammenarbeit	17
0.8.1 IKZ - Zwischenergebnisse	18
1. Finanzen	24
1.1 Managementübersicht	24
1.2 Aufbau des Teilberichtes	25
1.3 Inhalte, Ziele und Methodik	25
1.4 Haushaltssituation	26
1.4.1 Haushaltsstatus	27
1.4.2 Ist-/ Plan-Ergebnisse	29
1.4.3 Eigenkapital	33
1.4.4 Verbindlichkeiten und Vermögen	36
1.5 Haushaltssteuerung	40
1.5.1 Ermächtigungsübertragungen	40
1.5.2 Kredit- und Anlagemanagement	42
1.6 Anlage: Ergänzende Tabellen	46
2. Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	52
2.1 Managementübersicht	52
2.2 Aufbau des Teilberichtes	53

2.3	Inhalte, Ziele und Methodik	53
2.4	Zahlungsabwicklung	53
2.4.1	Aufwendungen	54
2.4.2	Einzahlungen	56
2.4.3	Prozessbetrachtungen	61
2.5	Vollstreckung	64
2.5.1	Aufwendungen	65
2.5.2	Vollstreckungsforderungen	66
2.6	Anlage: Ergänzende Tabellen	72
3.	Gremienarbeit	73
3.1	Managementübersicht	73
3.2	Aufbau des Teilberichtes	74
3.3	Inhalte, Ziele und Methodik	74
3.4	Profil Gremienarbeit	75
3.4.1	Örtliche Gremienstrukturen	76
3.4.2	Sitzungsmanagement	79
3.5	Aufwendungen Gremienarbeit	81
3.5.1	Aufwandsentschädigungen für gewählte Mitglieder	81
3.5.2	Aufwendungen	84
3.5.3	Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder	89
3.6	Digitalisierung der Gremienarbeit	95
3.6.1	Durchführung digitale und hybride Gremienarbeit	95
3.6.2	Veröffentlichungspflicht gemäß dem Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW	97
3.7	Anlage: Ergänzende Tabellen	99
4.	Personal, Organisation und Informationstechnik	101
4.1	Managementübersicht	101
4.2	Aufbau des Teilberichtes	102
4.3	Inhalte, Ziele und Methodik	102
4.4	Zielausrichtung und Handlungsrahmen	103
4.5	Personalressourcen	108
4.5.1	Personalquoten	108
4.5.2	Stellenbesetzung	111
4.5.3	Altersstruktur	111
4.5.4	Querschnittsaufgaben	113
4.6	Organisation von Arbeitsabläufen	114
4.6.1	Personalmanagement	115
4.6.2	IT-Management	117
4.7	Digitalisierungsniveau	119
4.8	Anlage: Berechnungsschritte Personalquoten	122
4.9	Anlage: Ergänzende Tabellen	125

5.	Friedhofswesen	126
5.1	Managementübersicht	126
5.2	Aufbau des Teilberichtes	126
5.3	Inhalte, Ziele und Methodik	127
5.4	Örtliche Strukturen	127
5.5	Friedhofsmanagement	129
5.5.1	Organisation	129
5.5.2	Steuerung	130
5.5.3	Digitalisierung	131
5.6	Gebühren	132
5.6.1	Kostendeckung	132
5.6.2	Trauerhallen	134
5.7	Friedhofsflächen	137
5.7.1	Einflussfaktoren	137
5.7.2	Aufteilung der Friedhofsflächen	140
5.7.3	Entwicklung der Bestattungsfläche	142
5.8	Grün- und Wegeflächen	144
5.8.1	Struktur der Grün- und Wegeflächen	144
5.8.2	Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen	145
5.9	Anlage: Ergänzende Tabellen	147
	Kontakt	148

0. Vorbericht

0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Roetgen

0.1.1 Managementübersicht

Als Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Roetgen stellt die gpaNRW nachfolgend die Haushaltssituation sowie die wesentlichen Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Handlungsfelder dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage 1 aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Verschiedene Krisen belasten seit einigen Jahren die kommunalen Haushalte und beeinflussen gegebenenfalls auch die in dieser überörtlichen Prüfung betrachteten Handlungsfelder. Soweit möglich, haben wir die Auswirkungen in den Teilberichten thematisiert.

Die **Haushaltsituation** der Gemeinde Roetgen war in der Vergangenheit vergleichsweise gut. Die Jahresergebnisse in Roetgen unterliegen erkennbaren Schwankungen. Im Betrachtungszeitraum erzielte die Gemeinde Roetgen überwiegend Überschüsse.

Aktuell plant die Gemeinde Roetgen bis einschließlich 2027 Jahresdefizite. Vor dem Hintergrund einer aktuell hohen Inflationsrate, steigender Zinsen und gesamtwirtschaftlicher Risiken ist davon auszugehen, dass sich die Haushaltssituation zumindest zeitweise weiter verschlechtern wird. Die Gemeinde sollte daher ihre in der Vergangenheit solide Haushaltswirtschaft fortführen und bei Bedarf auf die weitere Entwicklung reagieren.

Die **Eigenkapitalquote** ist im interkommunalen Vergleich hoch. Die Gesamtverbindlichkeiten sind vergleichsweise gering. Es ist ein Anstieg der Investitionen und damit der Kreditverbindlichkeiten geplant.

Die **Haushaltssteuerung** ist gut. Bei den **Ermächtigungsübertragungen** empfiehlt die gpaNRW Investive Auszahlungen möglichst nur im Haushaltsplan zu veranschlagen, wenn die Investitionsmaßnahme im Planjahr realistisch umsetzbar ist.

Beim **Kredit- und Anlagenmanagement** existieren noch keine schriftlichen Regelungen. Die gpaNRW empfiehlt strategische und operative Vorgaben durch eine Dienstanweisung oder Richtlinie zu schaffen.

Die Gemeinde Roetgen ist im Bereich **Zahlungsabwicklung und Vollstreckung** insgesamt betrachtet gut aufgestellt. Die Aufwendungen für die Zahlungsabwicklung je Einzahlung sind geringer als im Median der Vergleichskommunen. Auffällig ist der hohe Anteil von neuen ungeklärten Zahlungseingängen. Hier sollte die Sollstellung unverzüglich erfolgen um die Anzahl der auftretenden ungeklärten Einzahlungen zu reduzieren. Die Gemeinde sollte das E-Payment weiter vorantreiben. Bei den Vollstreckungen sind die Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung im interkommunalen Vergleich leicht erhöht. Positiv ist hervorzuheben, dass die

Vollstreckungsstelle sehr wirksam arbeitet. Die Vollstreckungsstelle ist in der Lage Vollstreckungsforderungen zu reduzieren.

Im Bereich der **Gremienarbeit** gab es in 2023 mehr Sitzungstermine als in 75% der Vergleichskommunen. Die Anzahl der Ratsmandate liegt mit 26 am Medium. Die Gremienstruktur ist unauffällig. Die Aufwendungen für Gremienarbeit je Einwohner sind gering. Die Zahlung der Zuwendungen an Fraktionen erfolgt bislang in einer nicht zulässigen proportionalen Mittelverteilung nach Köpfen. Hier sollten die Zuwendungen künftig an die gesetzlichen Vorgaben angepasst werden.

Im **Bereich Personal, Organisation und IT** ist die Gemeinde Roetgen ebenfalls sehr gut aufgestellt um auf künftige Herausforderungen zu reagieren. Sie hat die wesentlichen planungsrelevanten Informationen im Blick und viele konkrete Maßnahmen zur Optimierung bereits eingeleitet. Wie viele andere Kommunen im Segment der kleinen kreisangehörigen Kommunen steht auch die Gemeinde Roetgen vor der täglichen Aufgabe, ihre Handlungsfähigkeit mit dem vorhandenen und gleichzeitig älter werdenden Personalkörper zu erhalten. In den nächsten zehn Jahren muss die Gemeinde mit einer erheblichen altersbedingten Fluktuation rechnen. Um ihre Handlungsfähigkeit trotzdem aufrecht zu erhalten, sollte Roetgen den bereits eingeschlagenen Weg der interkommunalen Zusammenarbeit weiter intensiv beschreiten.

Darüber hinaus empfiehlt die gpaNRW ein Kompetenzkataster zu erstellen. Weiterhin empfehlen wir die Prozessgestaltung wie geplant auszubauen. Nach dem gewonnenen Eindruck ist die Gemeinde hier bereits auf einem guten Weg und ist sich der Bedeutung des Themas voll bewusst. Positiv hervorzuheben ist auch das **Digitalisierungsniveau** in der Gemeinde Roetgen. Es sind bereits gute Fortschritte in der Verwaltungsdigitalisierung erkennbar. Das Dokumentenmanagement DMS befindet sich im Aufbau. Eine Stabstelle zur Digitalisierung und für das Prozessmanagement ist eingerichtet.

Im **Friedhofswesen** ist auffällig, dass nur rd. 80% der Verstorbenen auch in Roetgen beerdigt werden. Der anhaltende Trend zur Urnenbestattung verursacht zudem einen geringeren Flächenbedarf. Der Kostendeckungsgrad liegt mit 70% am Median der Vergleichskommunen. Positiv hervorzuheben sind die geringen Unterhaltungskosten je m² Grün- und Wegefläche.

0.2 Strukturelle Situation der Gemeinde Roetgen

0.2.1 Strukturen

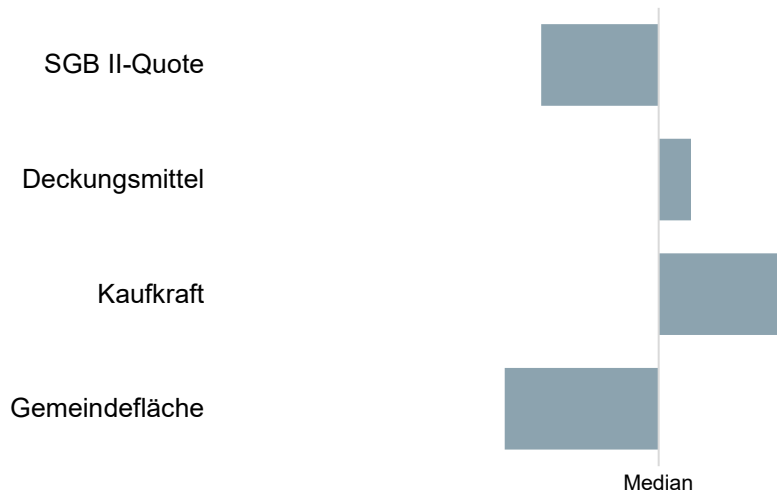
Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese kann die Kommune zum Teil unmittelbar steuern. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten ein.

0.2.2 Strukturelle Rahmenbedingungen

Die folgenden Balkendiagramme zeigen die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Roetgen. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹ und stellen sie in den inter- und intrakommunalen Vergleich.

Interkommunaler Vergleich

Strukturmerkmale Gemeinde Roetgen 2024



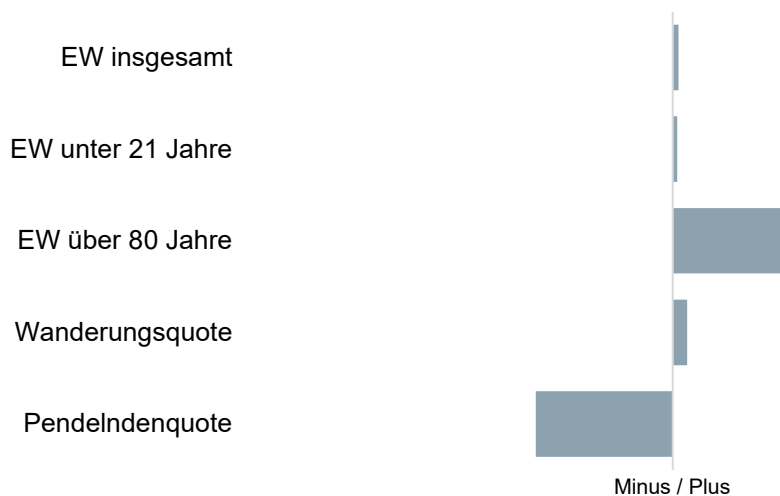
Die SGB II-Quote liegt deutlich unter dem Median der Vergleichskommunen. Dagegen sind die Deckungsmittel und die Kaufkraft in Roetgen überdurchschnittlich. Die Gemeindefläche in Roetgen ist im interkommunalen Vergleich gering.

Intrakommunaler Vergleich

Im intrakommunalen Vergleich stellt die Y-Achse im Diagramm einen neutralen Wert der Kennzahl dar. D.h. es gibt keine Veränderungen gegenüber der letzten überörtlichen Prüfung bzw. die Quoten sind ausgeglichen. Die Kennzahlenwerte auf der linken Seite des Diagramms zeigen einen Rückgang bzw. negative Salden und Kennzahlenwerte auf der rechten Seite Zunahmen bzw. Überschüsse an.

¹ IT.NRW, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK), Bundesagentur für Arbeit

Strukturmerkmale Gemeinde Roetgen 2024



EW = Einwohnerinnen und Einwohner

Die Kennzahlen zur Einwohnerentwicklung und die Wanderungsquote stellen die Entwicklung in den letzten fünf Jahren dar. Die Wanderungsquote zeigt dabei an, ob eine Kommune Einwohner aus dem Saldo von Zu- und Fortzügen hinzugewinnen kann oder ob mit einer rückläufigen Entwicklung zu rechnen ist.

Während die Einwohnerzahl insgesamt nahezu gleichbleibend ist, steigt sie bei den Einwohnern über 80 Jahre an. Die Wanderungsquote nimmt geringfügig zu. Dagegen verringert sich die Pendlerquote.

0.3 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die in den Prüfungen der gpaNRW getroffenen Feststellungen und die ausgesprochenen Handlungsempfehlungen sind regelmäßig Gegenstand der kommunalpolitischen Beratungen. Die Ergebnisse und Beschlüsse fließen in die weitere Arbeit der Kommune ein. Zukünftig geben alle Kommunen eine Stellungnahme zu den Prüfungsergebnissen nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW ab (vgl. auch Abschnitt 0.4.2.2).

0.4 Überörtliche Prüfung

0.4.1 Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im

Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage vieler Kommunen und die gesetzliche Vorgabe, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen². Schwerpunkt unserer Prüfung sind Vergleiche auf Basis von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen sowie auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl der Prüfungsschwerpunkte stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikerinnen und Praktikern ab.

Der Prüfungsbericht richtet sich an die Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis - insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen - zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

0.4.2 Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht, den Teilberichten und dem gpa-Kennzahlen-set:

- Der Vorbericht informiert in der Managementübersicht über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, zum Prüfungsablauf und zur Prüfungsmethodik, sowie eine Übersicht über die in der überörtlichen Prüfung getroffenen Feststellungen und Empfehlungen. Als Schwerpunktthema haben wir ein Kapitel zur interkommunalen Zusammenarbeit in die Anlage 2 zum Vorbericht aufgenommen.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.
- Das gpa-Kennzahlen-set enthält eine Zusammenstellung aller wesentlichen Kennzahlen und eine Erläuterung, wie das Kennzahlen-set aufgebaut ist.

Die in dem Bericht genannten **Rechtsgrundlagen** haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galt.

In den verschiedenen Handlungsfeldern berechnet die gpaNRW **Personalaufwendungen** auf Basis von KGSt-Durchschnittswerten³. Soweit die gpaNRW in einzelnen Handlungsfeldern davon abweicht, weisen wir im Teilbericht darauf hin.

0.4.2.1 Struktur der Berichte

Der Aufbau unserer Teilberichte folgt einer festen Struktur:

² § 75 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

³ KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ in der jeweils aktuellen Fassung

Wertung: Einleitend treffen wir eine wertende Aussage zu unserem Prüfungsergebnis innerhalb eines Abschnitts. Wertungen, die eine Stellungnahme nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW der Kommune notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Sollvorstellung: Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im folgenden Abschnitt dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Kommunen gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage. Die Sollvorstellung ist *kursiv* gedruckt.

Analyse: Im Anschluss an die Sollvorstellung analysiert die gpaNRW die individuelle Situation in der geprüften Kommune.

Empfehlung: Letztlich weisen wir dann die bei der Prüfung erkannten Verbesserungspotenziale als Empfehlung aus.

Feststellungen, die eine Stellungnahme der Kommune während des Prüfungsverfahrens erfordern (z. B. ein festgestellter Rechtsverstoß) kennzeichnen wir im Prüfungsbericht mit einem Zusatz.

0.4.2.2 Verfahren nach Prüfungsabschluss

Die Kommune nimmt zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW Stellung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sowie die Stellungnahmen der Kommunen werden auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

0.5 Prüfungsmethodik

0.5.1 Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und das Maximum, und
- drei Viertelwerte.

Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe,

d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte von maximal 53 kleinen kreisangehörigen Kommunen mit einer Einwohnerzahl bis 10.000 (= kleine kleine kreisangehörige Kommunen) einbezogen. Hierdurch kann die gpaNRW die kommunalspezifischen Besonderheiten bei den einzelnen Größenklassen innerhalb der kleinen kreisangehörigen Kommunen besser berücksichtigen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Nicht immer kann eine Kommune alle Grundzahlen erheben. Ebenso sind aus unterschiedlichsten Gründen einzelne Kennzahlen nicht mit den Kennzahlen anderer Kommunen vergleichbar. In beiden Fällen kennzeichnet die gpaNRW in Grafiken und Tabellen den Wert der Kommune mit „k.A.“. Sollte die Kennzahl der Kommune nicht mit den Kennzahlen der Vergleichskommunen vergleichbar sein, erläutert die gpaNRW textlich den Grund hierfür. Die Angabe „k.A.“ deutet somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung der Kommune hin.

0.5.2 Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW zeigt den formellen Handlungsrahmen einer Kommune auf, macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und weist dabei auf Ansätze für Veränderungen hin.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz ist im interkommunalen Vergleich sehr unterschiedlich. Die gpaNRW zeigt in einzelnen Handlungsfeldern auf, wie dieser reduziert werden kann. Orientierung bieten Richtwerte oder der Überblick über die Streuung der Werte, insbesondere im Vergleich zu den Viertelwerten.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsmöglichkeiten hinausgehen.

0.5.3 gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die die gpaNRW in vorangegangenen Prüfungen betrachtet hat. Ergänzt wird das gpa-Kennzahlenset durch Kennzahlen, die wir erstmalig in der aktuellen Prüfung der kleinen kreisangehörigen Kommunen erhoben haben.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren

Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen diese für ihre interne Steuerung nutzen.

0.6 Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Gemeinde Roetgen wurde in der Zeit vom Juli 2024 bis Dezember 2025 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Roetgen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Grundlage haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Gemeinde Roetgen überwiegend Daten aus dem Vergleichsjahr 2022.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls aktuelle Entwicklungen und Besonderheiten der Gemeinde Roetgen berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Thomas Knuth
Finanzen	Florian Barbatello
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Florian Barbatello
Gremienarbeit	Karin Hein
Personal, Organisation und IT	Anne Huppert
Friedhofswesen	Karin Hein

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfenden mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Die Vorstellung der Ergebnisse im Verwaltungsvorstand erfolgte am 18. Dezember 2025.

Herne, den 30.12.2025

Im Auftrag

Im Auftrag

gez.

gez.

Thomas Nauber

Thomas Knuth

0.7 Anlage 1: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung	
Haushaltssteuerung			
F1	Die Gemeinde Roetgen überträgt keine Ermächtigungen in das Folgejahr. Sie hat hierfür bisher auch keine Regelungen getroffen. Im Durchschnitt nimmt die Gemeinde ihre Auszahlungsermächtigungen für Investitionen nur zu 46 Prozent in Anspruch.	E1	Die Gemeinde Roetgen sollte nur Ermächtigungen für Maßnahmen veranschlagen, die sie mit den vorhandenen Ressourcen umsetzen kann. Sie sollte dabei die Anforderungen des § 13 Abs. 2 KomHVO beachten.
F2	Die Gemeinde Roetgen hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement festgelegt. Die Anforderung an das Kreditmanagement der Gemeinde Roetgen werden künftig jedoch steigen.	E2	Die Gemeinde Roetgen sollte sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregeln beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie festhalten.
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung			
F1	Die Gemeinde Roetgen hat vergleichsweise niedrigere Aufwendungen bei der Bearbeitung ihrer Einzahlungen. Optimierungspotenzial ergibt sich im Bereich der Automatisierung.	E1	Die Gemeinde Roetgen sollte die Möglichkeiten der automatisierten Zahlungsabwicklung ausschöpfen, indem sie insbesondere Datensätze automatisiert einliest.
F2	Die Gemeinde Roetgen hat eine erhöhte Anzahl von neuen ungeklärten Ein- und Auszahlungen zu verzeichnen. Dies führt zu einem unnötigen Mehraufwand in der Zahlungsabwicklung. Verantwortlich dafür sind überwiegend ausbleibende Sollstellungen aus den jeweiligen Fachbereichen.	E2	Die Gemeinde Roetgen sollte die Anzahl der unterjährig auftretenden ungeklärten Ein- und Auszahlungen reduzieren. Hierzu sollte unverzüglich nach Entstehung einer Forderung eine Sollstellung durch die dezentralen Fachbereiche erstellt werden und soweit sinnvoll die Einbindung aller Bereiche in den Rechnungsworkflow geprüft werden.
F3	Die Gemeinde Roetgen verfolgt ihre Forderungen zeitnah und gut strukturiert. Optimierungsmöglichkeiten ergeben sich bei der Automatisierung des Prozesses.	E3	Die Gemeinde Roetgen sollte ihre Mahnintervalle automatisiert einrichten. Sie sollte zudem Regelungen zum Prozess der Sollstellungen festlegen.

Feststellung		Empfehlung	
F4	Die Gemeinde Roetgen nutzt bereits teilweise die Möglichkeit des E-Payments. Dennoch bestehen bei der Nutzung noch Ausbaumöglichkeiten und bei den Regelungen hierzu Optimierungsbedarfe.	E4	Die Gemeinde Roetgen sollte die Möglichkeiten des E-Payment-Verfahrens ausweiten und entsprechende schriftliche Regelungen treffen.
F5	Mit vergleichsweise hohen Personalaufwendungen wickelt die Vollstreckungsstelle der Gemeinde Roetgen mit den aktuellen Kapazitäten ihre Vollstreckungsforderungen zu einem Großteil ab.	E5	Die Gemeinde Roetgen sollte den Prozess in der Vollstreckung untersuchen und versuchen Möglichkeiten zur langfristigen Reduzierung der Aufwendungen in der Vollstreckung zu ermitteln.
Gremienarbeit			
F1	Die Gremien der Gemeinde Roetgen tagen häufiger als die Gremien der Vergleichskommunen.	E1	Die Gemeinde Roetgen sollte die Sitzungen der Fachausschüsse auf ein notwendiges Maß reduzieren. Die Gemeinde Roetgen sollte regelmäßige Sondersitzungen vermeiden und nach Möglichkeit Gremiensitzungen mit nur wenigen Tagesordnungspunkten absagen.
F2	Die Hauptsatzung der Gemeinde Roetgen enthält alle Mindestanforderungen hinsichtlich der Zahlung von Entschädigungen. Darüber hinausgehende deklaratorische Klarstellungen enthält sie nicht.	E2.1	Die Gemeinde Roetgen kann die Regelung zum Höchstsatz des Verdienstaufschlags entsprechend § 6 Abs. 1 Satz 2 der EntschVO NRW in die Hauptsatzung übernehmen. Diese Regelung hat deklaratorische Bedeutung, führt aber auch zu einer höheren Transparenz.
		E2.2	Die Gemeinde Roetgen kann eine Regelung zur Fahrkostenerstattung entsprechend § 8 der Entschädigungsverordnung NRW in ihre Hauptsatzung aufnehmen. Auch diese Regelung dient der Klarstellung der Erstattungsansprüche, die Mitglieder kommunaler Gremien geltend machen können. Ergänzend kann die Gemeinde ein automatisiertes Abrechnungsmodell zur Fahrkostenerstattung implementieren.
F3	Die Gemeinde Roetgen gewährt den Fraktionen Zuwendungen, die nicht der Erlasslage entsprechen.	E3.1	Die Gemeinde Roetgen sollte zeitnah die Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Höhe der Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder an die gesetzlichen Vorgaben anpassen. Dabei sollte sie beachten, dass sie für die Verteilung der Mittel im Hinblick auf die einzelnen Fraktionen einen bedarfsgerechten Maßstab wählt, der auch dem Gebot der Chancengleichheit Rechnung trägt.
		E3.2	Die Gemeinde Roetgen sollte entsprechend dem Erlass eine erste Bedarfsermittlung durchführen und diese mindestens einmal pro Wahlperiode überprüfen. Des Weiteren sollte die Gemeinde den Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung der Fraktionszuwendungen und die entsprechende Erklärung der Fraktionsvorsitzenden zur Mittelverwendung einfordern. Der Hauptverwaltungsbeamte der Gemeinde Roetgen sollte die Prüfung der eingereichten Belege durchführen.

Feststellung		Empfehlung	
F4	Die Gemeinde Roetgen hat noch keine technischen und formalen Voraussetzungen für digitale bzw. hybride Gremienarbeit geschaffen.	E4	Die Gemeinde Roetgen sollte sich mit den Voraussetzungen zur Durchführung digitaler und hybrider Gremienarbeit beschäftigen, um auch in Notfallsituationen handlungsfähig zu sein.
Personal, Organisation und IT			
F1	Die Gemeinde Roetgen hat planungs- und entscheidungsrelevante Parameter im Blick. Die Prozessgestaltung wird seitens der Gemeinde forciert und bietet der Gemeinde in Zukunft eine Grundlage für ein aktives Wissensmanagement.	E1.1	Die Gemeinde Roetgen sollte zur Aufgabenerledigung die Aufgaben nach Dringlichkeit priorisieren, um im Falle von Personalmangel die maßgeblichen Aufgaben und Prozesse benennen und bewältigen zu können.
		E1.2	Die Gemeinde Roetgen sollte die bereits vorhandenen konzeptionellen Grundlagen für die IT-Sicherheit um formelle Regelungen für ein umfängliches Notfallmanagementkonzept ergänzen.
F2	In den kommenden Jahren muss die Gemeinde Roetgen einige altersbedingte Personalabgänge kompensieren. Die Gemeinde setzt auf die eigene Aus- und Fortbildung um Personalabgänge operativ zu verkraften und den Mitarbeitenden berufliche Perspektiven zu bieten. Die langfristige Bindung der Mitarbeitenden ist das erklärte Ziel der Gemeindeverwaltung.	E2	Die Gemeinde Roetgen sollte verstärkt das Thema Interkommunale Zusammenarbeit und Vergaben von Leistungen an Dritte in den Blick nehmen und Aufgabenbereiche definieren, in welchen solche in Frage kommen und ob sie Kooperationspartner ansprechen kann.
F3	Das Personalmanagement erfolgt bei der Gemeinde Roetgen überwiegend strukturiert. Die Vorgänge bei Personalabgängen und zum Wissensmanagement sind bisher noch nicht strategisch ausgerichtet.	E3	Die Gemeinde Roetgen sollte den Ablauf bei Ausscheiden aus dem Dienst und Möglichkeiten des Wissensmanagements, beispielsweise auch über Prozessdokumentationen, festlegen und dokumentieren. Entsprechende Checklisten sichern einen strukturierten Übergang und helfen, Fehler zu vermeiden.
F4	Das IT-Management wird überwiegend durch einen externen Dienstleister übernommen. Ein Projektmanagement befindet sich derzeit im Aufbau.	E4	Die Gemeinde Roetgen sollte die Informationen zu Störungsmeldungen auswerten, um Schwachstellen zu erkennen und ggf. die Effizienz der Abläufe weiter verbessern zu können.
Friedhofswesen			
F1	Die Gemeinde Roetgen verfügt nicht über ein Friedhofskonzept. Sie hat keine Ziele im Friedhofswesen definiert und setzt keine Kennzahlen ein. Ein Berichtswesen besteht nicht.	E1	Die Gemeinde Roetgen sollte ein Friedhofskonzept entwerfen, das strategische Ziele für die Bewirtschaftung der Friedhöfe festhält. Sie sollte regelmäßig die Zielerreichung prüfen. Die Gemeinde sollte steuerungsrelevante Kennzahlen definieren und regelmäßig auswerten. Idealerweise fließen diese Informationen in ein Berichtswesen ein.
F2	Die Gemeinde Roetgen nutzt in der Friedhofsverwaltung eine Fachsoftware. Die Daten der Software sind auf dem aktuellen Stand.	E2	Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung sollte die kartografische Erfassung der Friedhöfe und die Berücksichtigung einer digitalen Karte in der Friedhofssoftware erfolgen.

Feststellung		Empfehlung	
F3	Die als Trauerhallen angebotenen Gebäude sind in baulich schlechtem Zustand und werden kaum bis gar nicht mehr nachgefragt.	E3	Die Gemeinde Roetgen sollte die als Trauerhallen genutzten Gebäude auf ihren baulichen Zustand überprüfen. Sie sollte wegen der sehr niedrigen Nachfrage eine alternative Nutzung überlegen, beispielsweise als Kolumbarium.
F4	Aufgrund des Wandels der Bestattungskultur wird sich auch in der Gemeinde Roetgen der Flächenbedarf deutlich ändern.	E4	Die Gemeinde Roetgen sollte die Entwicklung der Friedhofsflächen beobachten und die Erkenntnisse in ein detailliertes Flächenmanagement einfließen lassen.
F5	Die Gemeinde Roetgen erfasst die Zahl der belegten und freiwerdenden Grabstellen in einem digitalen Friedhofsplan. Ein Konzept zur aktiven Flächensteuerung ist noch nicht implementiert.	E5	Die Gemeinde Roetgen sollte auf der Basis ihres digitalen Friedhofsplans ein Konzept zum Flächenmanagement erstellen. Diese Daten bieten umfangreiche Steuerungsmöglichkeiten, um die zu erwartenden künftigen Flächenüberhänge zu reduzieren.

0.8 Anlage 2: Interkommunale Zusammenarbeit

Im strategisch bedeutsamen Handlungsfeld „Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)“ erhebt die gpaNRW landesweit die interkommunalen Aktivitäten im gesamten Segment der kleinen kreisangehörigen Kommunen. IKZ bietet sich z. B. für eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Nutzung von Synergieeffekten und Größenvorteilen an. Vor allem aber der demografische Wandel und der damit einhergehende Fachkräftemangel werden dazu führen, dass die Aufgabenerfüllung zumindest teilweise nur mithilfe von IKZ gesichert werden kann. Unsere Zielsetzung ist es daher, das Bewusstsein und das Interesse für vorhandene und denkbare Möglichkeiten der IKZ zu stärken. Zudem wollen wir zusätzliche Impulse für einen erfolgreichen Ausbau der örtlichen IKZ-Aktivitäten geben.

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass es sinnvoll ist, bereits bei ersten Überlegungen zu einer interkommunalen Zusammenarbeit auch die steuer- und vergaberechtlichen Aspekte⁴ in den Blick zu nehmen. Eine möglichst umfassende und rechtsverbindliche Klärung in einem frühen Stadium der Überlegungen ist hier empfehlenswert. Ob die beabsichtigte Art der späteren Kooperationsvereinbarung z.B. ausschreibungsfrei erfolgen kann und welche vergaberechtlichen Besonderheiten⁵ dabei zu beachten sind, sollte ebenso frühzeitig geklärt sein wie die Frage der steuerrechtlichen Behandlung einer Zusammenarbeit. Letztere ist insbesondere in Zusammenhang mit der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der zukünftigen Kooperation von Bedeutung.

Da die Kooperationsprojekte in den Kommunen sowohl thematisch als auch von der Rechtsform her sehr heterogen ausfallen, hat die gpaNRW bei ihrer Online-Befragung zunächst aus Gründen der klaren Abgrenzbarkeit die formelle interkommunale Zusammenarbeit nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) sowie nach privatem Recht abgefragt. Die weiteren Formen der informellen Zusammenarbeit (z.B. Arbeitsgruppen, Arbeitskreise) bleiben bei der Erhebung daher zunächst unberücksichtigt. Die Erfahrungen aus vorhergehenden Prüfungssegmenten zeigen, dass die Kooperationen außerhalb formaler Regelungen ein breites Themenspektrum umfassen.

Über einen Online-Fragebogen sammeln wir die örtlichen Erfahrungen und Praxisbeispiele. Die gpaNRW wertet die Informationen aus und bereitet sie auf. Wir werden zum Ende der Prüfungsrunde bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen landesweit darstellen, wo die Aufgabenschwerpunkte liegen und wo wir noch Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit sehen.

Unabhängig hiervon geben wir bereits zum aktuellen Zeitpunkt der Prüfung der Gemeinde Roetgen nachfolgend einen ersten, vorläufigen Überblick über die bisher gewonnenen Erkenntnisse. Zusätzlich finden sich in den einzelnen Teilberichten Beispiele und Empfehlungen zur IKZ.

⁴ Interkommunale Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen - Stand und Perspektiven (mhkbn.nrw), S. 34f. Erscheinungsjahr 2022

⁵ Vgl. aktuelle Rechtsprechung zu § 108 Abs.6 GWB (z.B.: EuGH, Urteil vom 04.06.2020 – Rs. C-429/19; EuGH, Urteil vom 28.05.2020, Rs. C-796/18)

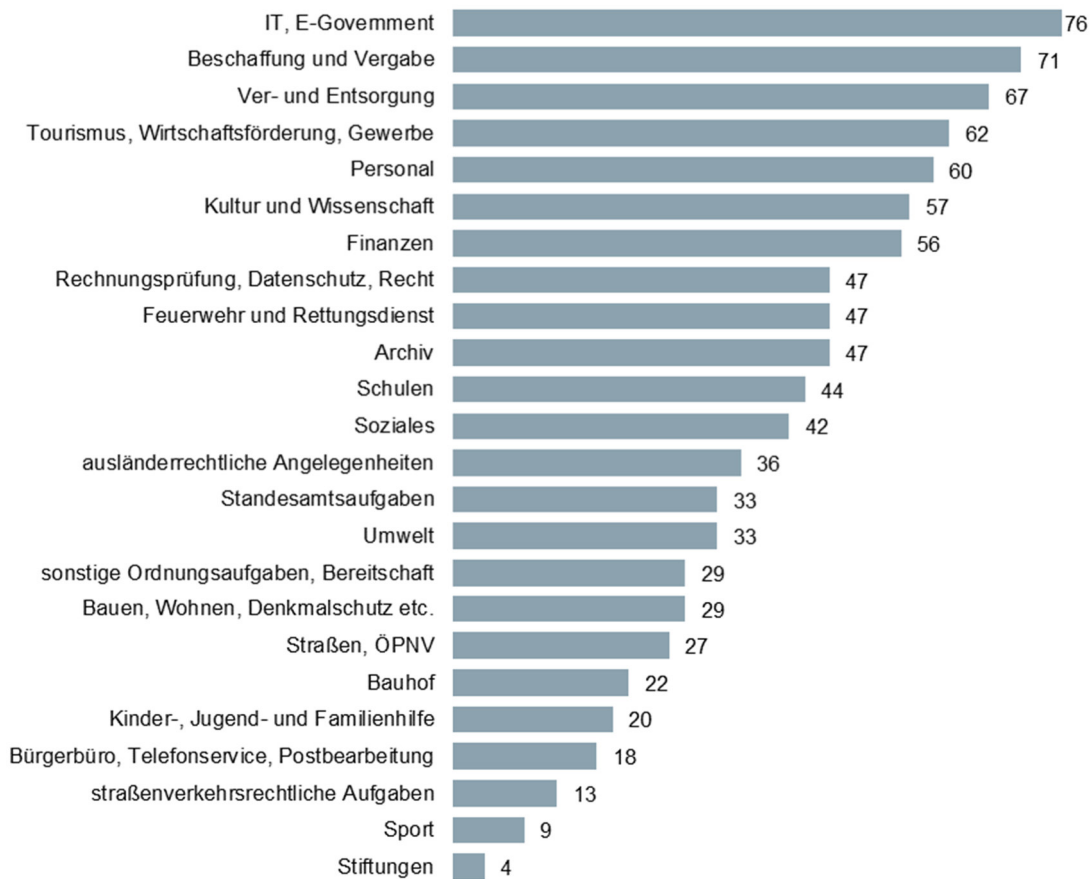
0.8.1 IKZ - Zwischenergebnisse

Bisher haben wir 43 kleine kreisangehörige Kommunen mit einer Einwohnerzahl unter 10.000 geprüft und stellen nachfolgend die Zwischenergebnisse der Bestandsaufnahme dar. In unseren Auswertungen sind die Rückmeldungen der Kommunen als Prozentanteile dargestellt. Zu beachten ist, dass mögliche Mehrfachnennungen in einigen der nachfolgenden Grafiken zu einem höheren Wert als 100 Prozent führen.

0.8.1.1 Aktuelle Aufgabenfelder bereits umgesetzter IKZ-Projekte

Der nachfolgenden Auswertung liegen als Basis die Rückmeldungen der bislang befragten Kommunen zu den Aufgabenfeldern, in denen bereits IKZ-Projekte umgesetzt worden sind, zugrunde.

Aktuelle Aufgabenfelder IKZ in Prozent



Die befragten Kommunen setzen IKZ-Projekte sowohl zu internen Querschnitts-, als auch zu Fachaufgaben um. Dabei dominieren interkommunale Kooperationen in den Aufgabengebieten Beschaffung und Vergabe sowie IT und E-Government.

0.8.1.2 Aufgabenfelder künftig geplanter IKZ-Projekte

Die nachfolgende Auswertung zeigt die Aufgabenfelder, in denen für die Zukunft IKZ-Projekte geplant sind.

Geplante Aufgabenfelder IKZ in Prozent

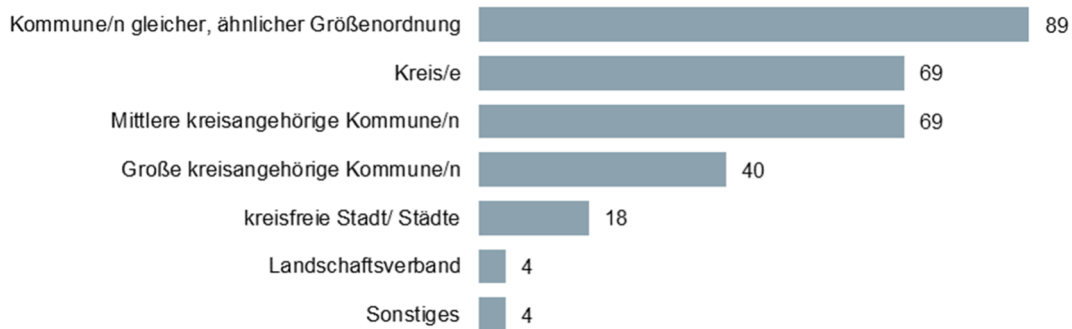


Anders als bei den umgesetzten IKZ-Projekten sieht es thematisch bei den zukünftig geplanten Projekten aus. Hier bildet sich nach dem aktuellen Erhebungsergebnis Archiv als Schwerpunktthema heraus.

0.8.1.3 Kooperationspartner

Die nachfolgende Grafik bildet die unterschiedlichen Konstellationen interkommunaler Partnerschaften ab. Die Ergebnisse bzw. die prozentuale Verteilung basieren auf den Rückmeldungen der bislang befragten Kommunen.

Kooperationspartner IKZ in Prozent

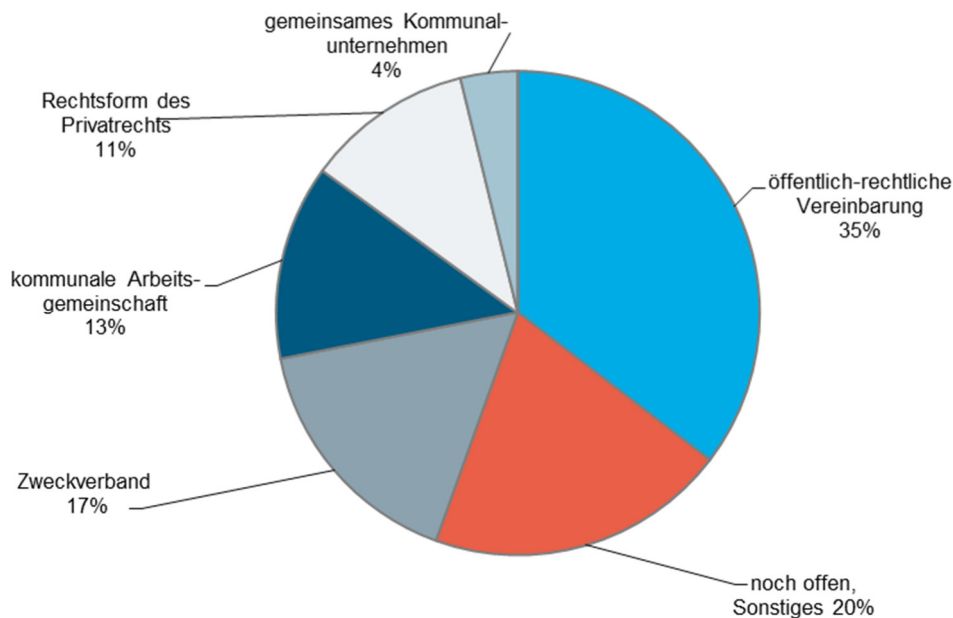


Ähnliche Strukturen und ein gleiches Aufgabenportfolio können die Gründe dafür sein, dass Kommunen gleicher oder ähnlicher Größenordnung die häufigsten Kooperationspartner bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen darstellen. Viele Kooperationen werden auch mit den Kreisen geschlossen.

0.8.1.4 Rechtsformen

Die Kommunen arbeiten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in unterschiedlichen Rechtsformen zusammen. Die nachfolgende Auswertung bzw. die prozentuale Verteilung basiert auf den Rückmeldungen zur Anzahl der bislang umgesetzten IKZ-Projekte bzw. der hierfür jeweils gewählten Rechtsformen⁶.

Rechtsformen IKZ in Prozent



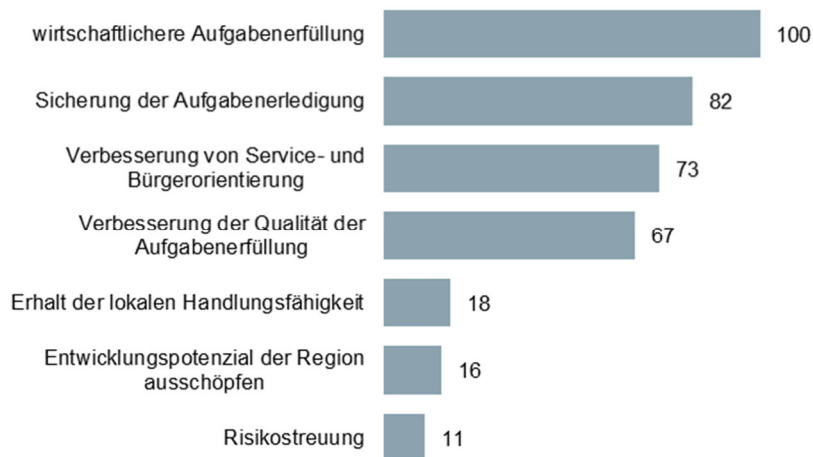
⁶ Wir beschränken uns bei dieser Erhebung auf die unterschiedlichen Formen der formellen Zusammenarbeit (öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Kommunale Arbeitsgemeinschaften, Zweckverbände, gemeinsame Kommunalunternehmen, privatrechtliche Verträge). Formen der informellen Zusammenarbeit (z.B. Arbeitsgruppen, Arbeitskreise) sind nicht abgefragt worden.

Über ein Drittel der bisher befragten Kommunen sehen die öffentlich-rechtliche Vereinbarung als geeignete Rechtsform für ihre Kooperationsprojekte an. Diese hat sich ganz offensichtlich in der Praxis etabliert und bewährt. Ein weiterer Grund für die Dominanz der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung könnte auch in einer größeren und flexibleren Gestaltungsmöglichkeit liegen, zumal kein neuer Aufgabenträger mit entsprechender Gremienstruktur wie zum Beispiel im Falle einer Zweckverbandslösung geschaffen werden muss. Vorteil der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist weiterhin, dass darin klare Richtlinien für Handlungen und Entscheidungen festgelegt werden können.

0.8.1.5 Ziele zur Initiierung und Umsetzung von IKZ-Projekten

Abgebildet sind nachfolgend die unterschiedlichen, genannten Zielsetzungen zur Initiierung und Umsetzung von IKZ-Projekten.

Ziele IKZ in Prozent



Die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung sowie die Sicherung einer solchen sind die klaren Schwerpunkte in der Zielformulierung. Das Kriterium der Wirtschaftlichkeit bzw. des wirtschaftlichen Handelns ergibt sich bereits aus diversen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorgaben. Zudem ist eine messbare Einsparung bei der Aufgabenerledigung durch Kooperationen nachzuweisen, um z.B. eine Projektförderung des Landes zu erhalten. Insofern ist die höchste Priorität des Kriteriums Wirtschaftlichkeit wenig überraschend. Ob dies auch in Zukunft so bleibt, muss sich u. a. mit Blick auf den demografischen Wandel und den damit zusammenhängenden Fachkräftemangel allerdings noch zeigen. Denn schon heute suchen viele Kommunen händierend und oftmals auch vergeblich nach qualifiziertem Personal, um die Aufgabenerledigung dauerhaft zu sichern. IKZ wird dann - ungeachtet wirtschaftlicher Überlegungen - möglicherweise in einigen Kommunen die noch einzig realisierbare Form der Aufgabenerledigung darstellen.

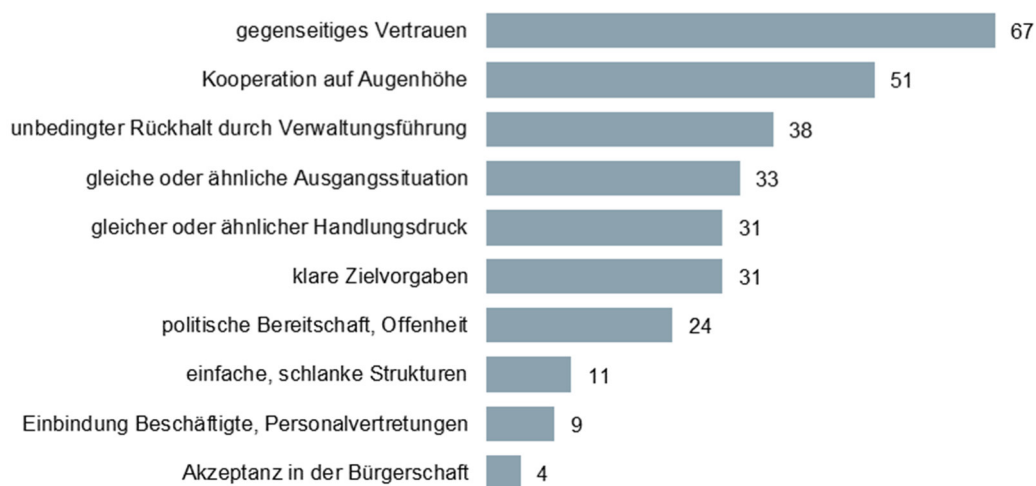
0.8.1.6 Erfolgsfaktoren

Nach einem vereinbarten Zeitraum sollte die Kommune evaluieren, ob und inwiefern sie die erwarteten Ziele auch erreicht hat. Dies gilt insbesondere, wenn die Kommune mit der IKZ

wirtschaftliche Effekte erwartet. Die Frage, ob eine IKZ für die Beteiligten erfolgreich war, hängt - wie die bisherigen Rückmeldungen zeigen - von mehreren Erfolgsfaktoren ab.

Die gpaNRW hat nachfolgend speziell ausgewertet, welche Erfolgskriterien die Kommunen jeweils für sich priorisiert und konkret den Rängen 1 bis 3 zugeordnet haben.

Erfolgsfaktoren IKZ in Prozent

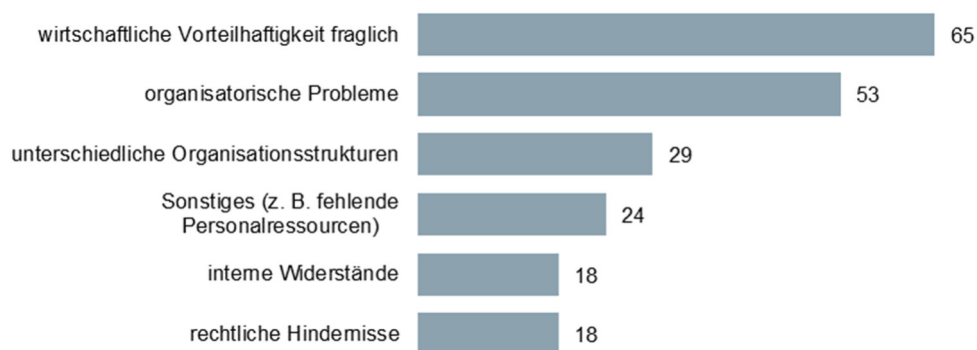


Nach dem derzeitigen Stand der Erhebung sind die wichtigsten drei Erfolgsfaktoren gegenseitiges Vertrauen, die Kooperation auf Augenhöhe sowie ein unbedingter Rückhalt durch die Verwaltungsführung. Alle drei Faktoren sind ganz offensichtlich noch wesentlich wichtiger als z.B. eine gleiche oder ähnliche Ausgangssituation.

0.8.1.7 Hindernisse

Die Kommunen, die IKZ-Projekte zwar geprüft, aber nicht umgesetzt haben, haben wir nach den Hindernissen gefragt, die in der Regel für das Scheitern von IKZ-Projekten verantwortlich sind.

Hindernisse IKZ in Prozent



Die Priorität bei den Hindernissen für interkommunale Zusammenarbeit liegt bisher bei der Frage der wirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit sowie bei organisatorischen Problemen.

1. Finanzen

1.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Roetgen im Prüfgebiet Finanzen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen hat die gpaNRW tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Haushaltssituation

	gering	Handlungsbedarf	hoch
Haushaltssituation		▲	

Der Handlungsbedarf, ihre **Haushaltssituation** zu verbessern, ist für die **Gemeinde Roetgen** zum Zeitpunkt der überörtlichen Prüfung weiterhin gegeben. Er ergibt sich vor allem daraus, entgegen der Planung positive Jahresergebnisse zu erzielen und die Verschuldung abzubauen.

Die Gemeinde Roetgen erzielt in den Jahren 2020 bis 2023 Jahresüberschüsse. Das geplante negative Jahresergebnis im Jahr 2024 kann die Gemeinde noch mittels der Ausgleichsrücklage fiktiv ausgleichen. Die Gemeinde unterliegt dadurch aktuell keinen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen. Allerdings rechnet die Gemeinde in ihrer **Haushaltsplanung** auch in den Folgejahren bis 2027 durchgängig mit Defiziten. Zum Ausgleich dieser muss sie künftig die Verringerung ihrer allgemeinen Rücklage durch die Aufsichtsbehörde genehmigen lassen. Die Entwicklung der zukünftigen Jahresergebnisse ist spürbar abhängig von der konjunkturellen Entwicklung der Gewerbesteuer und der Städteregionsumlagen.

Das **Eigenkapital** der Gemeinde Roetgen hat sich in den bereits abgeschlossenen Jahren 2017 bis 2023 um rund 4,9 Mio. Euro auf 49,2 Mio. Euro erhöht. Der Anteil des Eigenkapitals im Verhältnis zur Bilanzsumme (Gesamtkapital) ist in Roetgen höher, als bei allen anderen verglichenen kleinen kreisangehörigen Kommunen. Die Gemeinde hat demnach eine vergleichsweise hohe Eigenkapitalausstattung.

Die **Gesamtverbindlichkeiten Konzern** der Gemeinde Roetgen sind im Jahr 2023 aufgrund der kreditfinanzierten Anschaffung von Modulhäusern für Asylbewerbende sprunghaft angestiegen und positionieren sich im interkommunalen Vergleich erstmals beim Median. Die Verbindlichkeiten des Kernhaushalts sind vor allem geprägt von **Investitionskrediten** und erhaltenen Anzahlungen für noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuschüsse zu Investitionsmaßnahmen. Diese werden nach Abschluss der Investitionsmaßnahmen in den Sonderposten umgebucht werden, was wieder zu einem Absinken der Gesamtverbindlichkeiten führen wird. Positiv hervorzuheben ist, dass die Gemeinde durch ihre starke Selbstfinanzierungskraft keine zusätzlichen **Liquiditätskredite** aufnehmen musste. Die bisher bilanzierten Liquiditätskredite erhielt die Gemeinde vollständig von ihrem Sondervermögen Abwasserwerk. Die Analyse der Altersstruktur des gemeindlichen Vermögens zeigt sowohl im Gebäude- als auch im Infrastrukturvermögen

Reinvestitionsbedarfe, die die Gemeinde im Blick hat. Diese gilt es sukzessive umzusetzen. Die Gemeinde plant hierfür in den nächsten Jahren mit einem Investitionsvolumen von 33,4 Mio. Euro, welches nicht vollständig durch Fördermittel und Beiträge gedeckt wird. Hierdurch entsteht ein Finanzierungsbedarf, der über neue Investitionskredite gedeckt werden muss. Dieser beträgt nach der derzeitigen Planung 22,7 Mio. Euro. Durch die geplanten Steigerungen bei den Aufwendungen, wird die Gemeinde künftig auch auf zusätzliche Liquiditätskredite angewiesen sein. Diese sollen sich bis 2027 auf elf Mio. Euro summieren.

Haushaltssteuerung

Die Gemeinde Roetgen überträgt keine **Ermächtigungen** für investive Auszahlungen in das Folgejahr. Ihren Haushaltsansatz für Investitionsauszahlungen schöpfte die Gemeinde im Betrachtungszeitraum nur zu 46 Prozent aus. Zuletzt konnte die Gemeinde den Grad der Inanspruchnahmen ihrer investiven Ansätze wieder erhöhen. Diesen Trend sollte die Gemeinde auch künftig fortführen. Hierzu sollte sie nur Maßnahmen im Haushaltsplan veranschlagen, die sie mit den vorhandenen Ressourcen umsetzen kann.

Im **Kredit- und Anlagemanagement** fehlt es noch an verbindlich festgelegten strategischen Vorgaben und Regelungen. Sie sollte sich hierzu einen umfassenden Handlungsrahmen geben, da insbesondere im Kreditmanagement die Anforderungen aufgrund der geplanten zusätzlichen Kreditaufnahmen perspektivisch steigen. Der Handlungsrahmen sollte unter anderem Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregeln beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie festhalten.

1.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Kommunen gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Kommune und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

1.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Haushaltssituation: Besteht eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltswirtschaft?
- Haushaltswirtschaftliche Steuerung:

- Wie geht die Kommune mit dem Instrument der investiven Ermächtigungsübertragungen um?
- Beschäftigt sich die Kommune mit den relevanten Aspekten und Fragen, die ihr Kredit- und Anlageportfolio erfordern?

Methodisch analysiert die gpaNRW die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse. Zusätzlich bezieht sie die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse sowie verwaltungsinterne Dokumente ein.

In der Anlage dieses Teilberichts liefern ergänzende Tabellen zusätzliche Informationen. Diese zeigen neben der Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen aus der aktuellen Prüfung das NKF-Kennzahlenset NRW, die Zusammensetzung und Entwicklung einzelner (Bilanz-)Posten sowie ergänzende Berechnungen.

1.4 Haushaltssituation

→ Feststellung

Der Gemeinde Roetgen ist es gelungen, in den Jahren 2020 bis 2023 Jahresüberschüsse zu erzielen. Trotz der vergleichsweise hohen Eigenkapitalausstattung besteht aufgrund der mittelfristig eingeplanten Defizite, den Reinvestitionsbedarfen und der damit verbundenen perspektivisch steigenden Verschuldung zum Prüfzeitpunkt weiterhin ein Handlungsbedarf, die Haushaltssituation zu verbessern.

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum einer Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltswirtschaft erfüllt folgende Kriterien:

- *Der Haushaltsstatus sollte die Handlungsfähigkeit einer Kommune nicht durch die Genehmigung eines Haushaltssicherungskonzeptes sowie einer Verringerung der allgemeinen Rücklage einschränken. Dazu muss der Haushalt gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW jetzt und zukünftig ausgeglichen sein.*
- *Das Eigenkapital sollte positiv sein. Eine Kommune darf gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW nicht überschuldet sein. Je mehr Eigenkapital sie hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt. Die Höhe der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage zeigen, wie widerstandsfähig eine Kommune gegenüber negativen Jahresergebnissen ist. Eine gute Ausstattung ist die Basis für eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltswirtschaft.*
- *Hohe Schulden und Reinvestitionsbedarfe begrenzen aktuelle und zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten und können dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit widersprechen. Je niedriger sie ausfallen, desto größer sind die Handlungsspielräume der Haushaltswirtschaft einer Kommune.*

Die gpaNRW hat die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse Roetgen 2017 bis 2024

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	In dieser Prüfung berücksichtigt
2017	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / -
2018	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2019	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA / -
2020	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA / -
2021	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA / -
2022	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA / -
2023	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA / -
2024	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI

* Das Vergleichsjahr der letzten überörtlichen Prüfung war 2016. Daher beginnt die Zeitreihe dieser Prüfung mit dem Jahr 2017.

** Die im Haushaltsplan 2024 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis 2027 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt.

Die **Gemeinde Roetgen** hat den Gesamtabchluss 2018 aufgestellt und bestätigt. Sie hat nach § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse die bis dahin noch nicht angezeigten bestätigten Entwürfe der Gesamtabchlüsse 2014 bis 2017 dem Gesamtabchluss 2018 als Anlage beigefügt. Seit dem Haushaltsjahr 2019 macht die Gemeinde von der großenabhängigen Befreiung nach § 116a Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Gebrauch und verzichtet auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses.

1.4.1 Haushaltsstatus

→ Die Haushaltsführung der Gemeinde Roetgen ist zum Zeitpunkt der Prüfung genehmigungsfrei. Die Gemeinde konnte das Haushaltssicherungskonzept im Jahr 2023 verlassen.

Haushaltsstatus Roetgen 2017 bis 2024

Haushaltsstatus	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ausgeglichener Haushalt							x	
Fiktiv ausgeglichener Haushalt								x
Genehmigungspflichtige Verringerung der allgemeinen Rücklage								
Haushaltssicherungskonzept genehmigt	x	x	x	x	x	x		

* Der Haushaltsstatus in den Ist-Jahren bis 2023 bemisst sich am Jahresergebnis, der Haushaltsstatus im Plan-Jahr 2024 am Haushaltsplan.

Die **Gemeinde Roetgen** befand sich seit 2013 in der genehmigten Haushaltssicherung. Sie erzielt in den abgeschlossenen Jahren seit 2020 Jahresüberschüsse. Seit dem 01. Januar 2023

entfällt für die Gemeinde Roetgen daher die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK). Die aktuelle Haushaltsplanung bis 2027 sieht jedoch durchgehend Jahresdefizite vor. Das geplante negative Jahresergebnis im Haushalt 2024 kann noch durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden und ist damit genehmigungsfrei.

Jahresergebnisse und Rücklagen Roetgen in Tausend Euro 2023 bis 2027

Kennzahlen	2023	2024	2025	2026	2027
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand in Tausend Euro	262	-2.912	-2.483	-2.123	-2.376
Ausgleichsrücklage in Tausend Euro	4.909	1.997	0,00	0,00	0,00
Verlustvortrag gem. § 78 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 GO NRW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Rücklage in Tausend Euro	44.338	44.338	43.852	41.729	39.353
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	262	0,00	-486	-2.123	-2.376
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	1,10	4,84	5,69
Fehlbetragsquote in Prozent	pos. Ergebnis	5,91	5,36	4,84	5,69

* 2023: Ist, ab 2024: Plan

** Die gpaNRW hat die Jahresergebnisse direkt mit der Ausgleichsrücklage bzw. der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Höhe der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage zeigen, wie widerstandsfähig eine Kommune gegenüber negativen Jahresergebnissen ist. Eine gute Ausstattung ist die Basis für eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltswirtschaft.

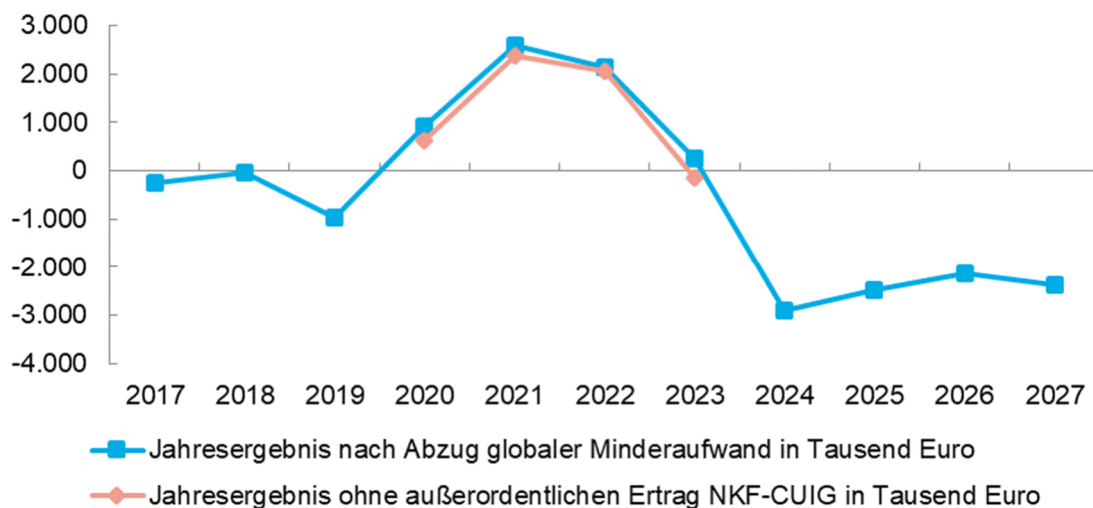
Im aktuellen Jahresabschluss 2023 weist die Gemeinde Roetgen einen Jahresüberschuss von rund 260.000 Euro aus. Durch die ebenfalls positiven Jahresergebnisse 2020 (920.000 Euro), 2021 (2,6 Mio. Euro) und 2022 (2,1 Mio. Euro) hat die Ausgleichsrücklage aktuell einen Bestand von rund 4,9 Mio. Euro. Realisiert sich die Haushaltsplanung wird sie jedoch bereits im Jahr 2025 wieder vollständig aufgezehrt. Hierdurch muss die Gemeinde die weiteren Fehlbedarfe in der Zukunft durch die allgemeine Rücklage decken. Die geplante Verringerung der allgemeinen Rücklage liegt im Jahr 2026 nur knapp unter fünf Prozent, im Jahr 2027 über fünf Prozent. Die Gemeinde hält damit rechnerisch den Schwellenwert der Verpflichtung zur Aufstellung eines erneuten HSK nach § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW ein. Die HSK-Pflicht tritt ein, sofern in zwei aufeinanderfolgenden Jahren eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage von mehr als fünf Prozent erfolgt. Zur Vermeidung dieser Verpflichtung hat die Gemeinde in den Jahren 2024 bis 2027 jeweils den maximal zulässigen globalen Minderaufwand nach § 79 Abs. 3 S.1 GO NRW berücksichtigt. Diese pauschalen Aufwandskürzungen in der Ergebnisplanung belaufen sich in Summe auf rund 2,1 Mio. Euro und müssen in den Jahresabschlüssen tatsächlich erreicht werden. Verlustvorträge nach § 78 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 GO NRW berücksichtigt die Gemeinde in ihrer Haushaltsplanung 2024 keine.

In den Jahren 2020 bis einschließlich 2023 hat die Gemeinde Roetgen Belastungen in Folge der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges nach dem NKF-CUIG⁷ in Höhe von insgesamt 965.000 Euro isoliert. Es handelt sich hierbei um einen rein bilanziellen Effekt. Der Gemeinde steht nach § 6 NKF-CUIG für das Haushaltsjahr 2026 einmalig das Recht zu, die in der Bilanzierungshilfe isolierten pandemie- und kriegsbedingten Schäden ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Alternativ besteht die Möglichkeit der linearen Abschreibung der isolierten Beträge über bis zu 50 Jahre. Die Gemeinde Roetgen hat sich bisher noch nicht für eine der Alternativen entschieden.

1.4.2 Ist-/ Plan-Ergebnisse

- Die Gemeinde Roetgen erzielt seit dem Jahr 2020 Jahresüberschüsse. In der Haushaltsplanung geht die Gemeinde von einer Verschlechterung der Haushaltssituation aus und rechnet durchgängig mit Jahresdefiziten.

Jahresergebnisse sowie Jahresergebnisse ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG Roetgen in Tausend Euro 2017 bis 2027



*Nach dem NKF-CUIG hat die Gemeinde Roetgen die infolge der pandemie- und kriegsbedingt anfallenden Haushaltsbelastungen als außerordentlichen Ertrag ausgewiesen. Hierdurch verbessert sich das Jahresergebnis. Das Jahresergebnis ohne den außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG zeigt die tatsächliche Belastung der Kommune auf.

** bis 2023: Ist, ab 2024: Plan

Die einzelnen Jahresergebnisse stehen in der Tabelle 4 der Anlage dieses Teilberichts.

Die abgeschlossenen Jahresergebnisse 2017 bis 2023 der **Gemeinde Roetgen** unterliegen erkennbaren Schwankungen. Bis einschließlich 2019 übersteigen die Aufwendungen der Gemeinde die Erträge. Mit Ausnahme des Einführungsjahres des Neuen Kommunalen

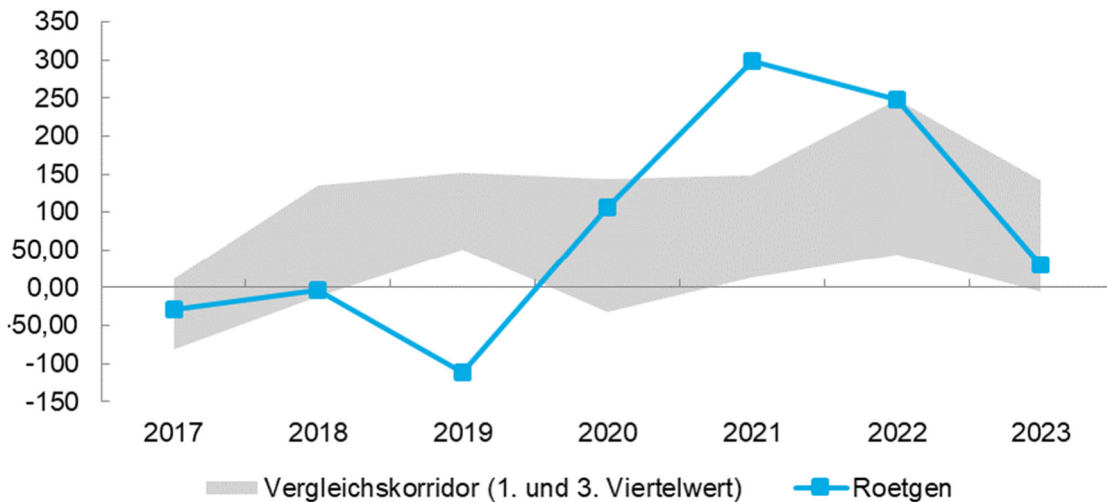
⁷ Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)

Finanzmanagements (NKF) 2008 waren alle anderen Jahresergebnisse vor 2017 ebenfalls negativ. Einen maßgeblichen Einfluss auf die Jahresergebnisse haben die Entwicklung der konjunkturabhängigen Gewerbesteuererträge und der Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Diese sind die wichtigsten Ertragspositionen der Gemeinde Roetgen und machen in Summe 53 Prozent der gesamten ordentlichen Erträge aus. Während die Gemeinde im Jahr 2017 noch Gewerbesteuererträge in Höhe von knapp vier Mio. Euro erzielte, sind es im Jahr 2021 bereits rund sechs Mio. Euro. Die Steigerung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beträgt in diesem Zeitraum rund 700.000 Euro und beläuft sich im Jahr 2021 ebenfalls auf knapp sechs Mio. Euro. Hierdurch erzielt die Gemeinde Roetgen im Jahr 2021, trotz der anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie, mit 2,6 Mio. Euro ihren bisher höchsten Jahresüberschuss. Die Gemeinde hat jedoch keinen unmittelbaren Einfluss auf die Entwicklung dieser Positionen. In den Folgejahren 2022 und 2023 sinken die Jahresergebnisse wieder, bleiben aber im positiven Bereich. Die Steigerungen bei den ordentlichen Erträgen im Jahr 2022 (+1,6 Mio. Euro) mit weiter ansteigenden Gewerbesteuererträgen (+850.000 Euro) und Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+160.000 Euro) können die Steigerungen bei den ordentlichen Aufwendungen (+zwei Mio. Euro) insgesamt nicht vollständig auffangen. Grund hierfür ist unter anderem ein deutlicher Anstieg bei den Transferaufwendungen, insbesondere der allgemeinen Städteregionsumlage (+480.000 Euro) und der Jugendamtsumlage (+490.000 Euro). Diese machen 2022 zusammen rund acht Mio. Euro und damit fast 40 Prozent der gesamten ordentlichen Aufwendungen aus. Dieser Trend setzt sich auch im Jahr 2023 fort. Neben weiter ansteigenden Transferaufwendungen (+eine Mio. Euro), sinken erstmals wieder die Gewerbesteuererträge um 680.000 Euro auf rund 6,1 Mio. Euro. Zudem musste die Gemeinde Roetgen im Jahr 2023 eine hohe außerplanmäßige Abschreibung (800.000 Euro) auf ihr Straßeninfrastrukturvermögen vornehmen. Im Rahmen einer Inventur mussten hier erhebliche Wertberichtigungen vorgenommen werden. Durch die gleichzeitige Auflösung von diesen Anlagen zugeordneten Sonderposten konnten die Auswirkungen dieser außerplanmäßigen Abschreibung um rund 225.000 Euro kompensiert werden. Mehraufwendungen für die Versorgung und Unterbringung von Asylbewerbenden stehen Mehrerträgen bei den Landeszuweisungen gegenüber. Zum Teil konnte die Gemeinde Mehraufwendungen in diesem Zusammenhang auch noch nach dem NKF-CUIG isolieren.

Die außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CUIG haben insgesamt nur geringen Einfluss auf die Jahresergebnisse. Im Jahr 2019 verursachte ein Tornado große Schäden im Gemeindegewald. Die hierdurch entstandenen außerordentlichen Aufwendungen beispielsweise durch Rückstellungen für die Wiederaufforstung betrugen in Summe knapp 694.000 Euro. Dem gegenüber standen außerordentliche Erträge durch zusätzliche Holzverkaufserlöse, Spenden und Zuweisungen des Landes von rund 519.000 Euro. Die Hochwasserkatastrophe im Jahr 2021 führte zu Mehraufwendungen für die Beseitigung der Flutschäden in Höhe von 420.000 Euro. Diese konnten durch die Soforthilfe des Landes NRW weitestgehend aufgefangen werden.

Im interkommunalen Vergleich der einwohnerbezogenen Jahresergebnisse ordnet sich die Gemeinde Roetgen 2023 beim Median ein:

Jahresergebnis je EW* in Euro 2017 bis 2023



* Einwohnerin bzw. Einwohner

Die Tabelle 5 der Anlage dieses Teilberichts enthält die Werte zur Abbildung.

Die Gemeinde Roetgen gehört in unserem Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen von 2020 bis 2022 zu dem Viertel der Kommunen mit den besten Jahresergebnissen je EW. Bis einschließlich 2019 positionierte sich die Gemeinde Roetgen aufgrund der negativen Jahresergebnisse im interkommunalen Vergleich noch unter dem Median. Mit dem Jahresergebnis 2023 positioniert sich die Gemeinde Roetgen im interkommunalen Vergleich etwa beim Median. Auch ohne Berücksichtigung des außerordentlichen Ertrags nach dem NKF-CUIG verschlechtert sich die Vergleichsposition der Gemeinde Roetgen nicht maßgeblich.

Neben den Ist-Ergebnissen beziehen wir auch die Plan-Ergebnisse in die Bewertung der Haushaltssituation ein.

Die Gemeinde Roetgen rechnet nach dem Haushaltsplan 2024 bis 2027 durchweg mit defizitären Haushalten. Das Gesamtdefizit beläuft sich bei Realisierung der Haushaltsplanung auf rund 9,9 Mio. Euro. Steigende Aufwendungen plant die Gemeinde vor allem bei den Transfer- und den Personalaufwendungen. Die Transferaufwendungen sollen bis 2027 im Vergleich zum Jahr 2023 um rund 3,2 Mio. Euro bzw. 6,9 Prozent jährlich steigen. Der größte Teil bezieht sich auf Mehraufwendungen für die allgemeine Städteregionsumlage in Folge der erwarteten steigenden Steuerkraft der Gemeinde und die Jugendamtsumlage aufgrund von Mehraufwendungen beispielsweise bei der Kindertagesbetreuung und der Hilfe zur Erziehung. Hier kalkuliert die Gemeinde bis 2027 insgesamt rund 2,6 Mio. Euro höhere Aufwendungen als noch 2023. Hiervon entfallen 1,5 Mio. Euro auf die Jugendamtsumlage und 1,1 Mio. Euro auf die allgemeine Städteregionsumlage. Daneben plant die Gemeinde mit Mehrbelastungen bei den Personalaufwendungen, welche im Eckjahresvergleich 2023/2027 von 3,7 Mio. Euro auf 5,2 Mio. Euro steigen sollen. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 8,7 Prozent und ist insbesondere bedingt durch die Entgelte der tariflich Beschäftigten. Hier berücksichtigt die Gemeinde Aufwandssteigerungen aufgrund von Neueinstellungen und Tarifsteigerungen. Mittelfristig geht die Gemeinde hier von einer jährlichen Steigerung von vier Prozent aus. Im Bereich der

Erträge sollen im gleichen Zeitraum die Zuweisungen des Landes von rund 1,9 Mio. Euro auf 600.000 Euro deutlich sinken. Die Gewerbesteuererträge sollen im Vergleich zum Ergebnis 2023 (6,1 Mio. Euro) bis 2027 nur noch leicht um 400.000 Euro steigen. Die Gemeinde Roetgen orientiert sich hier bei den mittelfristigen Haushaltsansätzen bei der Gewerbesteuer unterhalb der Orientierungsdaten⁸ des Landes.

Aufgrund ihrer hohen Steuerkraft gilt die Gemeinde Roetgen als abundant und erhält keine Schlüsselzuweisungen. Einen Einfluss auf die Höhe der Steuererträge und der Jahresergebnisse haben die festgelegten Steuerhebesätze. Im Vergleich positioniert sich die Gemeinde Roetgen mit ihren gewählten Hebesätzen wie folgt:

Hebesätze Realsteuern 2024 im Vergleich (Angabe in von Hundert)

Hebesätze	Roetgen	Städteregion Aachen*	Regierungsbezirk Köln*	gleiche Größenklasse**	fiktive Hebesätze GFG
Hebesatz Grundsteuer A	370	361	394	339	259
Hebesatz Grundsteuer B	660	613	635	552	501
Hebesatz Gewerbesteuer	530	482	476	444	416

*gewogener Durchschnitt

** gewogener Durchschnitt kreisangehörige Kommunen mit bis unter 10.000 Einwohnern

Die Gemeinde hat ihre Hebesätze oberhalb der jeweiligen fiktiven Hebesätze 2024 festgelegt. Der Ertragsanteil, der aus dieser Überschreitung resultiert, wird weder bei der Festsetzung der allgemeinen Kreisumlage, der Jugendamtsumlage, noch bei den Schlüsselzuweisungen angerechnet. Er verbleibt damit bei der Kommune.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Hebesätze Realsteuern 2017 bis 2024 (Angabe in von Hundert)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Grundsteuer A	370	370	370	370	370	370	370	370
Grundsteuer B	595	620	620	660	660	660	660	660
Gewerbesteuer	500	510	510	530	530	530	530	530

Kernpunkt des von der Gemeinde aufgestellten Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2022 war die schrittweise Anhebung der Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer. Zuletzt erfolgten diese in den Jahren 2018 und 2020. Seitdem erfolgten keine Änderungen mehr an den Hebesätzen der Realsteuern. Auch in ihrem Haushaltsplan 2024 sieht die Gemeinde für den mittelfristigen Planungszeitraum keine Anhebungen der Hebesätze vor. Durch die Neuberechnung der Grundsteuergrundlagen im Rahmen der Grundsteuerreform, muss die Gemeinde jedoch ihren

⁸ Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.08.2023.

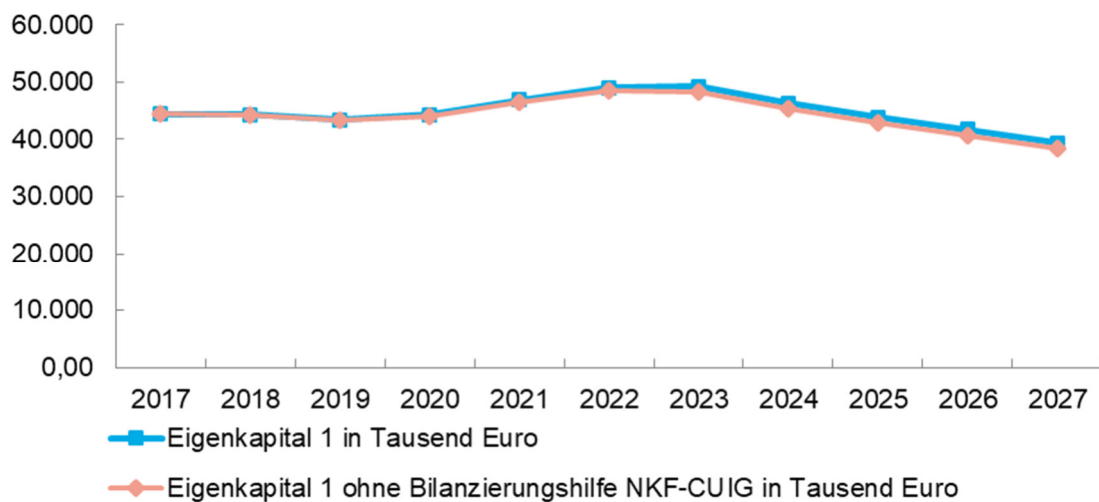
Hebesatz der Grundsteuer B ab 2025 an diese veränderten Grundlagen aufkommensneutral anpassen.

Die Auswirkungen der tatsächlichen und geplanten Jahresergebnisse auf das Eigenkapital beschreibt das folgende Kapitel „1.3.3 Eigenkapital“.

1.4.3 Eigenkapital

- Die Eigenkapitalausstattung der Gemeinde Roetgen ist höher als bei allen anderen Vergleichskommunen. Die deutlichen Überschüsse in den Jahren 2021 bis 2022 konnten zu einem Großteil der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Realisiert sich die Haushaltsplanung sinkt das Eigenkapital aufgrund der prognostizierten Jahresdefizite.

Eigenkapital Roetgen in Tausend Euro 2017 bis 2027



* bis 2023: Ist, ab 2024: Plan

Die einzelnen Positionen des Eigenkapitals stehen in den Tabellen 6 und 7 der Anlage dieses Teilberichts.

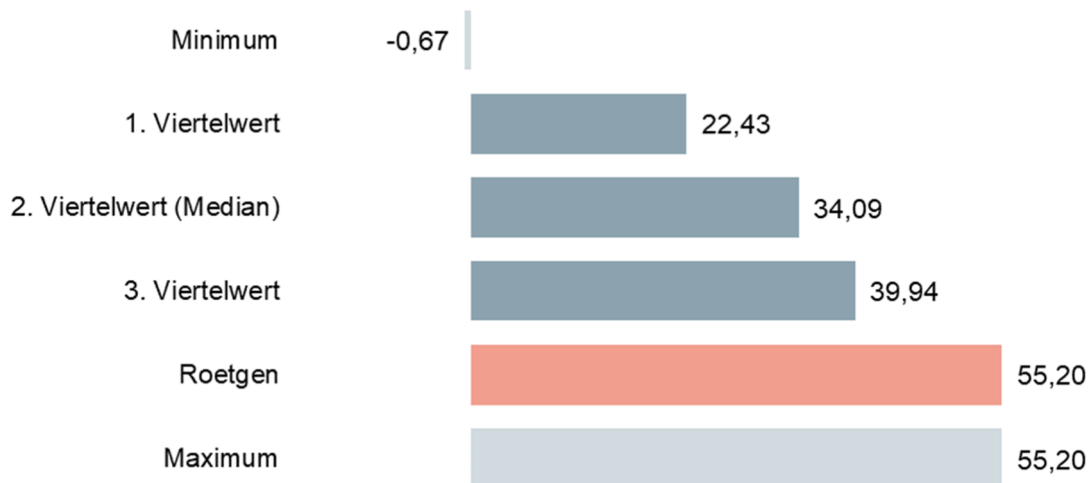
Die Jahresergebnisse 2017 bis 2023 der **Gemeinde Roetgen** haben sich insgesamt eigenkapitalerhöhend ausgewirkt. Die Gemeinde Roetgen konnte ihr Eigenkapital in diesem Zeitraum um knapp 4,9 Mio. Euro auf 49,2 Mio. Euro erhöhen. Sie konnte dadurch den eingetretenen Eigenkapitalverzehr aus dem Zeitraum der letzten überörtlichen Prüfung 2010 bis 2016 so gut wie ausgleichen. Hier hatte sich das Eigenkapital von 49,6 Mio. Euro um rund fünf Mio. Euro auf 44,6 Mio. Euro reduziert.

Die Ausgleichsrücklage der Gemeinde Roetgen hat sich bis 2023 auf 4,9 Mio. Euro erhöht. Realisiert sich die Haushaltsplanung sinkt das Eigenkapital von 2024 bis 2027 jedoch wieder auf rund 39,4 Mio. Euro. Dies entspricht einem Rückgang um 20 Prozent. Die Ausgleichsrücklage kann die geplanten Defizite nur bis 2025 auffangen und kann damit ihrer Funktion als

Risikovorsorge nur bedingt nachkommen. Die weiteren eingeplanten Fehlbedarfe führen zu deutlichen Verringerungen der allgemeinen Rücklage, die nur leicht unterhalb der Schwellenwerte zu einer erneuten HSK-Pflicht liegen.⁹

Das Eigenkapital wird derzeit durch die Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG gestützt. Dieser Posten ist entweder beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben oder erfolgsneutral gegen das Eigenkapital zu verbuchen. Unter Berücksichtigung der Haushaltsplanung beläuft sich der Posten im Jahr 2026 auf rund 965.000 Euro. Die Gemeinde Roetgen hat ausreichend Eigenkapital, um die Bilanzierungshilfe zu verrechnen. Eine erfolgswirksame Abschreibung der Bilanzierungshilfe über 50 Jahre würde das Eigenkapital ab 2026 um etwa 19.000 Euro jährlich belasten.

Eigenkapitalquote 1 in Prozent 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 28 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Eigenkapitalquote 1, die den Anteil des Eigenkapitals im Verhältnis zur Bilanzsumme (Gesamtkapital) misst, ist in Roetgen höher als bei allen anderen verglichenen kleinen kreisangehörigen Kommunen. Auch in den übrigen Jahren des Betrachtungszeitraum gehört die Gemeinde Roetgen zu dem Viertel der Kommunen mit der höchsten Eigenkapitalausstattung.

⁹ vgl. Kapitel 1.4.1 „Haushaltsstatus“

Weitere Eigenkapitalkennzahlen 2023

Kennzahl	Roetgen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1 ohne Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG in Prozent	54,71	-7,93	21,62	32,60	39,69	54,71	28
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	67,82	40,50	61,30	69,58	72,37	83,09	28
Eigenkapitalquote 2 ohne Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG in Prozent	67,47	36,21	60,30	69,16	71,94	82,72	28
Ausgleichsrücklage je EW	563	0,00	471	744	1.332	2.433	28

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden zusätzlich die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge berücksichtigt. Diese Sonderposten sind zwar noch nicht ertragswirksam, sie stellen jedoch bereits wirtschaftliches Eigentum der Gemeinde Roetgen dar. Hier fällt auf, dass sich die Gemeinde in unserem Vergleich im Gegensatz zur Eigenkapitalquote 1 unter dem Median positioniert. Die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge fallen somit niedriger aus, als bei vielen anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen. Ein Grund hierfür könnte darin liegen, dass es der Gemeinde vergleichsweise weniger gelingt Investitionen in einem hohen Maß durch Fördermittel zu finanzieren. Die Abschreibungen in Roetgen werden dadurch nur zu 42 Prozent von Erträgen aus Sonderposten gedeckt. Diese sogenannte Drittfinanzierungsquote ist niedriger als bei über 75 Prozent der Vergleichskommunen.¹⁰

Die um die Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG bereinigte Eigenkapitalquote 1 hat keine Auswirkungen auf die Positionierung der Gemeinde im interkommunalen Vergleich. Bei der Eigenkapitalquote 2 hingegen liegt die Positionierung ohne die Bilanzierungshilfe nun etwa beim Median.

Die deutlichen Überschüsse in den Jahren 2021 bis 2022 konnten zu einem Großteil der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Sie ist die Basis für eine nachhaltige Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen haben mehr als die Hälfte der anderen Kommunen jedoch immer noch eine höhere Ausgleichsrücklage je EW als die Gemeinde Roetgen.

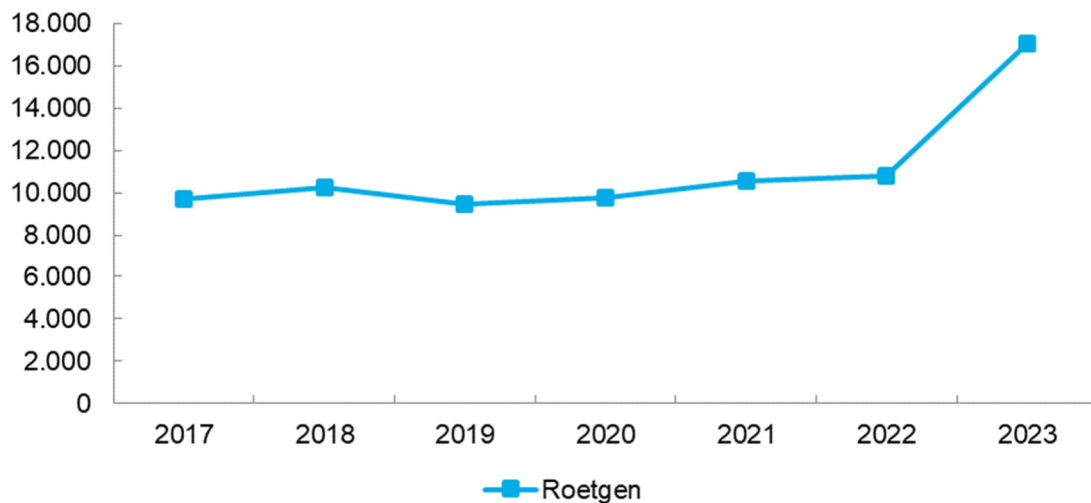
¹⁰ vgl. 1.6 Anlage, Tabelle 2 „NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2023“

1.4.4 Verbindlichkeiten und Vermögen

1.4.4.1 Verbindlichkeiten

- Die Gemeinde Roetgen positioniert sich mit ihren Gesamtverbindlichkeiten Konzern im interkommunalen Vergleich beim Median. Sowohl die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten als auch aus Liquiditätskrediten sollen perspektivisch ansteigen.

Gesamtverbindlichkeiten Konzern Roetgen in Tausend Euro 2017 bis 2023



Eine Aufschlüsselung der Gesamtverbindlichkeiten Konzern und Schulden findet sich in den Tabellen 8 und 9 in der Anlage dieses Teilberichts.

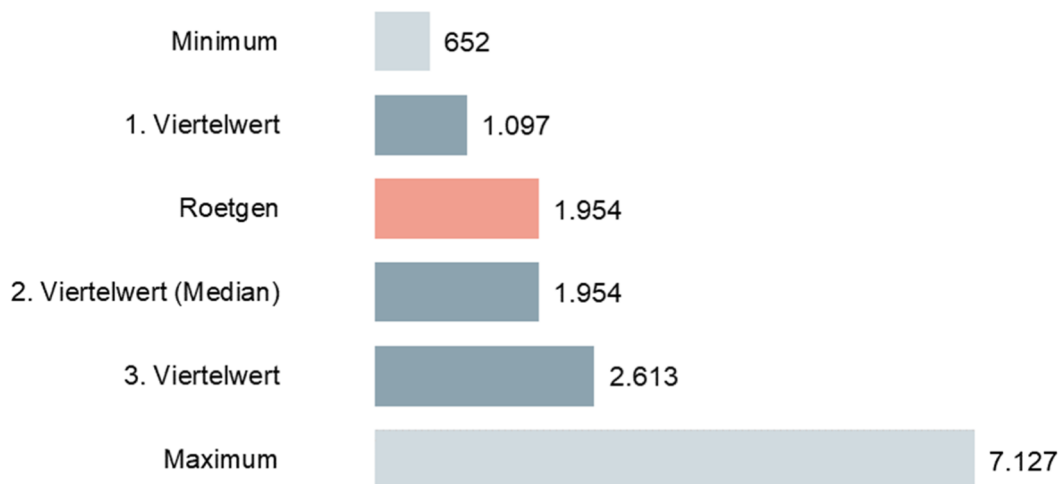
Bei den Gesamtverbindlichkeiten 2017 bis 2018 hat die gpaNRW die Daten aus den Gesamtabschlüssen der **Gemeinde Roetgen** verwendet. Für die Jahre 2019 bis 2023 hat die gpaNRW die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes mit denen der Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen unter Berücksichtigung wesentlicher Verflechtungen saldiert. Die so ermittelten Verbindlichkeiten hat die gpaNRW mit den Gesamtverbindlichkeiten anderer Kommunen verglichen. Soweit von anderen Kommunen ebenfalls nur hilfsweise errechnete Verbindlichkeiten des Konzerns vorlagen, hat die gpaNRW diese Verbindlichkeiten in den Vergleich einbezogen.

Die Gesamtverbindlichkeiten Konzern der Gemeinde Roetgen sind im Eckjahresvergleich 2017/2023 um rund 7,4 Mio. Euro auf knapp 17,1 Mio. Euro angestiegen. Der Kernhaushalt ist dabei insgesamt dominierend. Die ebenfalls einfließenden Verbindlichkeiten der Mehrheitsbeteiligungen¹¹ machen im Jahr 2023 etwa 13 Prozent der Gesamtverbindlichkeiten Konzern aus. Sie sind im Betrachtungszeitraum moderat um 660.000 Euro auf rund 2,2 Mio. Euro im Jahr 2023 angestiegen. Den größten Anteil an den Verbindlichkeiten im Kernhaushalt haben die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten. Sie machen zuletzt knapp über die Hälfte der Gesamtverbindlichkeiten Konzern aus und sind neben den erhaltenen Anzahlungen auch

¹¹ Abwasserwerk Gemeinde Roetgen, Roetgener Bauland GmbH, Entwicklungsgesellschaft Gemeinde Roetgen mbH und Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG

ausschlaggebend für die Steigerung der Gesamtverbindlichkeiten im Betrachtungszeitraum insgesamt. Auffällig ist, dass die Steigerung vor allem auf das Jahr 2023 zurückgeht. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten sind in diesem Jahr im Vergleich zum Vorjahr 2022 aufgrund der Anschaffung von Modulhäusern für Asylbewerber von 4,8 auf rund 8,9 Mio. Euro sprunghaft angestiegen. Als erhaltene Anzahlungen werden in der Regel Zuweisungen des Landes oder des Bundes für Investitionen gebucht, die noch nicht in der Anlagenbuchhaltung aktiviert worden sind. Die Gemeinde bilanziert hier ebenfalls "angesparte" pauschale Zuweisungen des Landes, die noch keinen Vermögensgegenständen zugeordnet wurden. Bei Fertigstellung der Investitionsmaßnahmen und Aktivierung der Vermögensgegenstände werden die erhaltenen Anzahlungen in den Sonderposten umgebucht und analog der Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Die erhaltenen Anzahlungen sind bis 2023 im Vergleich zu 2017 um drei Mio. Euro auf rund 4,7 Mio. Euro angestiegen. Der Anstieg ist neben den pauschalen Zuweisungen beispielsweise auf die Landeszuweisungen für die Erschließung der Gewerbegebietserweiterung „Am Vennstein“ zurückzuführen.

Gesamtverbindlichkeiten Konzern je EW in Euro 2023

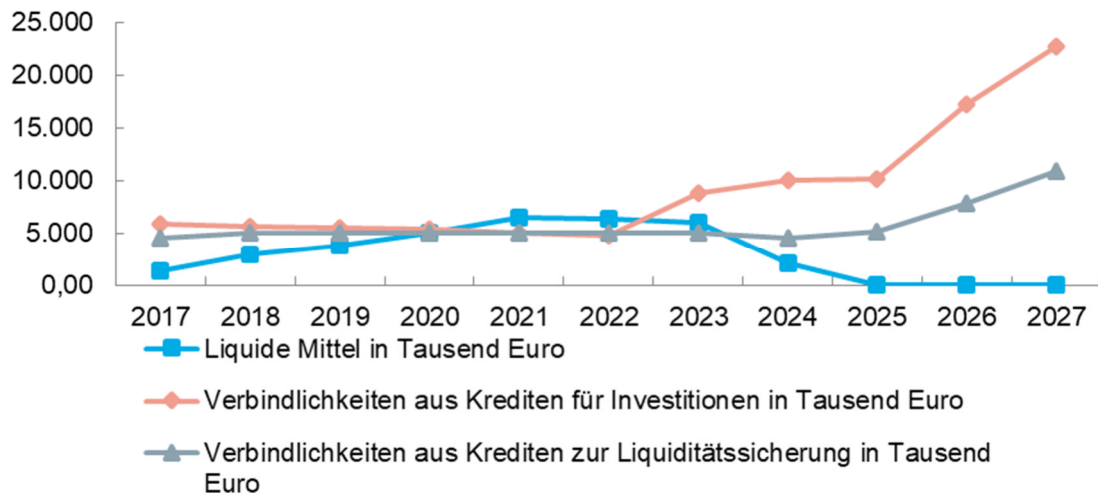


In den interkommunalen Vergleich sind 25 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Gesamtverbindlichkeiten Konzern der Gemeinde Roetgen sind in den Jahren von 2017 bis 2022 unterdurchschnittlich. Mehr als die Hälfte der anderen Vergleichskommunen bilanziert in dieser Zeit mehr Gesamtverbindlichkeiten Konzern als die Gemeinde Roetgen. Im Jahr 2023 positioniert sich die Gemeinde durch die beschriebene Steigerung der Gesamtverbindlichkeiten im interkommunalen Vergleich erstmals beim Median.

Investitionskredite, Liquiditätskredite und liquide Mittel Roetgen in Tausend Euro 2017 bis 2027



* bis 2023: IST, ab 2024: PLAN

Die einzelnen Positionen der Investitionskredite, Liquiditätskredite und liquiden Mittel stehen in der Tabelle 10 der Anlage dieses Teilberichts.

Die Gemeinde Roetgen konnte durch ihre hohe Selbstfinanzierungskraft ihre liquiden Mittel bis 2023 um rund 4,7 Mio. Euro steigern. Ihr gelang es in den abgeschlossenen Jahren insgesamt ihre Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie die Tilgung ihrer Investitionskredite durch die Summe ihrer Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu finanzieren. Hierdurch musste sie keine zusätzlichen Liquiditätskredite aufnehmen. Die von der Gemeinde Roetgen bilanzierten Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten belaufen sich seit 2018 auf fünf Mio. Euro. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese vollständig auf Liquiditätskredite entfallen, die der Gemeinde durch ihr Sondervermögen Abwasserwerk verzinst zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2022 konnte die Gemeinde aufgrund der Vorgaben der Kommunalaufsicht nur Investitionskredite in Höhe der jährlichen Tilgungen aufnehmen. Hierdurch kam es zu keiner Nettoneuverschuldung. Die im Jahr 2023 wieder angestiegenen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten sollen ab dem Jahr 2025 weiter sprunghaft ansteigen. Ursächlich hierfür sind verschiedene eingeplante Maßnahmen wie der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Roetgen, die Erweiterung der Grundschule in Folge des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung und die Umsetzung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK). Die Gemeinde Roetgen plant im aktuellen Haushaltsplan 2024 bis einschließlich 2027 mit Investitionsauszahlungen von rund 33,4 Mio. Euro. Das Investitionsvolumen ist damit fast drei Mal so hoch wie die Gemeinde in den vier Jahren zuvor von 2020 bis 2023 ausgezahlt hat (11,9 Mio. Euro). Den Investitionsauszahlungen stehen Einzahlungen von 18,5 Mio. Euro gegenüber. Diese Investitionen werden demnach nicht vollständig durch Fördermittel und Beiträge gedeckt und können zumindest in den Jahren 2024 und 2025 noch zum Teil durch die liquiden Mittel gedeckt werden, die dann im Jahr 2025 vollständig aufgebraucht sein sollen. Der verbleibende Liquiditätsbedarf muss über neue Investitionskredite gedeckt werden. Diese sollen sich im Jahr 2027 auf 22,7 Mio. Euro belaufen. Durch die in der Haushaltsplanung vorgesehenen Aufwandssteigerungen, kann die Gemeinde ihre Auszahlungen mittelfristig nicht

mehr durch ihre Einzahlungen decken. Dies führt mittelfristig zu neuen Liquiditätskrediten, die sich bis zum Jahr 2027 auf knapp elf Mio. Euro erhöhen sollen.

1.4.4.2 Vermögen

- ➔ Es bestehen Reinvestitionsbedarfe in die ältere Vermögensstruktur, die die Gemeinde Roetgen im Blick hat. Sie plant hierfür entsprechende Mittel ein.

Ein schlechter Zustand des Anlagevermögens deutet auf einen Sanierungsbedarf und damit auf anstehende Investitionsmaßnahmen hin. Absehbare Reinvestitionen müssen finanziert werden. Je schlechter der Zustand des Anlagevermögens ist, umso höher ist das Risiko zukünftiger Haushaltsbelastungen.

Als Indikator für den Zustand des Anlagevermögens zieht die gpaNRW Daten aus der letzten überörtlichen Prüfung für die Gebäude, Straßen und Kanäle heran. Darüber hinaus führt die gpaNRW Interviews zum aktuellen Zustand des kommunalen Vermögens mit den entsprechend zuständigen Fachbereichen.

Der überwiegende Anteil der Gebäude der **Gemeinde Roetgen** hatte in der letzten überörtlichen Prüfung knapp die Hälfte seiner Gesamtnutzungsdauer erreicht. Die Anlagenabnutzungsgrade zum 31. Dezember 2016 deuteten perspektivisch auf Reinvestitionsbedarfe im Gebäudebestand hin. Hervorzuheben war hier besonders die Gemeindesporthalle, die mit 78 Prozent einen hohen Anlagenabnutzungsgrad aufwies. Zwar kann man Gebäude auch nach ihrer vollständigen Abschreibung noch weiter nutzen. Jedoch steigen bei der alten Bausubstanz die Erfordernisse an der Instandhaltung. Gleichzeitig steigt das Risiko ungeplanter Instandhaltungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen. Dies kann wiederum zu einem ungeplanten Refinanzierungsbedarf führen. Die Gemeinde Roetgen beschreibt den Zustand ihrer Gemeindesporthalle besser als es die bilanziellen Daten vermuten lassen, da viele Maßnahmen konsumtiv durchgeführt wurden und damit nicht zu einer Veränderung der Restnutzungsdauer geführt haben. Eine Inventur der Gebäude im Jahr 2023 hat zu keinen bilanziellen Wertveränderungen oder Instandhaltungsrückstellungen geführt.

Indem man die Abschreibungen und Vermögensabgänge ins Verhältnis zu den Investitionen setzt, lässt sich ermitteln, in welchem Umfang die Gemeinde den Substanzverlust in der Vergangenheit ausgeglichen hat. Diese Kennzahl wird als Investitionsquote bezeichnet. Die durchschnittliche Investitionsquote in den Jahren 2017 bis 2023 lag bei rund 115 Prozent und damit über dem Richtwert von 100. Der Gemeinde gelingt es insbesondere seit dem Jahr 2022 wieder mehr Investitionen zu tätigen und damit den durch Abschreibungen und Abgängen bedingten Werteverzehr auszugleichen. Im Jahr 2023 hatte die Investitionsquote mit 364 Prozent ihren Höchststand erreicht. Allerdings entfällt ein Großteil dieser zusätzlichen Investitionen nicht auf Reinvestitionen in den Gebäudebestand, sondern beispielsweise auf die Errichtung neuer Flüchtlingsunterkünfte oder der Erweiterung eines Gewerbegebietes. Insofern bestehen weiter Reinvestitionsbedarfe, die der Gemeinde auch bekannt sind und die sie im aktuellen Haushaltsplan auch berücksichtigt.

Investitionsschwerpunkte liegen in den nächsten Jahren beispielsweise bei den Feuerwehrgerätehäusern mit dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses Roetgen oder im Bereich der Schulen aufgrund steigender Schülerzahlen und dem Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz ab 2026.

Auch bei den Straßen und Abwasserkanälen besteht aus bilanzieller Sicht perspektivisch weiterer Reinvestitionsbedarf. Das bilanzielle Straßenvermögen hat sich zum Beispiel im Zeitraum von 2017 bis 2023 aufgrund der erfolgten Abschreibungen um rund 2,4 Mio. Euro verringert. Auch hier plant die Gemeinde in den nächsten Jahren entsprechende Investitionsmaßnahmen.

Inwieweit die Gemeinde die geplanten Investitionen auch umsetzen kann, bleibt vor dem Hintergrund der teilweise geringen Inanspruchnahmen ihrer investiven Haushaltsansätze in der Vergangenheit abzuwarten (vgl. Kapitel 1.5.1).

1.5 Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt stellt die gpaNRW fest, wie die Kommune mit dem Instrument der investiven Ermächtigungsübertragungen umgeht und ob sie Regelungen zum Kredit- und Anlagemanagement getroffen hat.

1.5.1 Ermächtigungsübertragungen

→ Feststellung

Die Gemeinde Roetgen überträgt keine Ermächtigungen in das Folgejahr. Sie hat hierfür bisher auch keine Regelungen getroffen. Im Durchschnitt nimmt die Gemeinde ihre Auszahlungsermächtigungen für Investitionen nur zu 46 Prozent in Anspruch.

Eine Kommune sollte ihre Haushaltsansätze sorgfältig planen und Investitionsauszahlungen so realistisch wie möglich veranschlagen. Zudem sollte die Kommune nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen geregelt haben.

Die **Gemeinde Roetgen** hat bisher keine Ermächtigungen in das Folgejahr übertragen.

In der folgenden Tabelle stellt die gpaNRW dar, zu welchem Anteil die Haushaltsansätze von der Gemeinde in Anspruch genommen wurden.

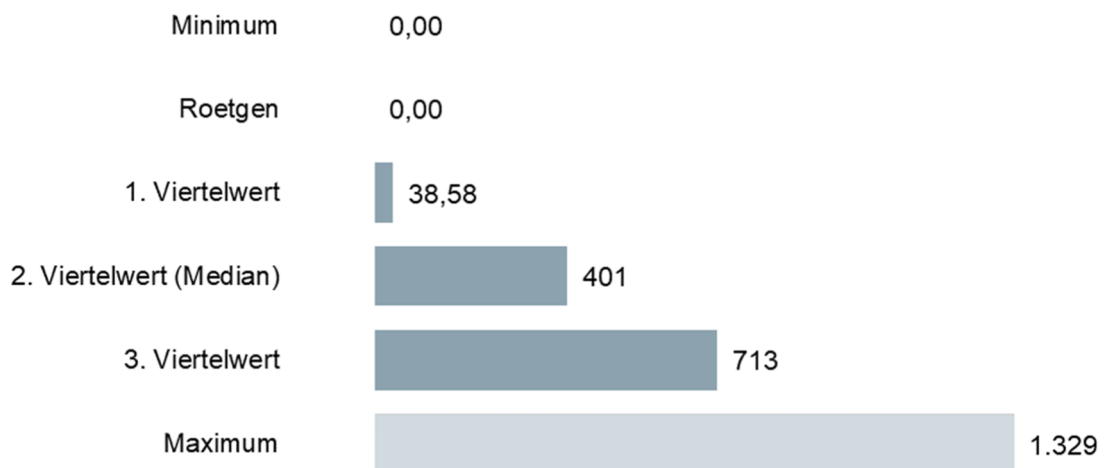
Investive Auszahlungen Roetgen 2017 bis 2023

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Haushaltsansatz in Tausend Euro	1.448	1.326	910	1.436	4.086	7.860	14.391
Ermächtigungsübertragungen in Tausend Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fortgeschriebener Ansatz in Tausend Euro	1.448	1.326	910	1.436	4.086	7.860	14.391
Ist-Ergebnis in Tausend Euro	390	988	656	359	1.901	2.236	7.375
Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz in Prozent	26,94	74,51	72,12	25,02	46,54	28,45	51,25

Die Gemeinde Roetgen überträgt keine investiven Ermächtigungen in das Folgejahr, sondern veranschlagt nicht durchgeführte Investitionsmaßnahmen neu. Das geplante

Investitionsvolumen ist insbesondere seit dem Jahr 2021 sprunghaft angestiegen, was auf notwendige Investitionsbedarfe im Gebäude- und Infrastrukturvermögen zurückzuführen ist (vgl. Kapitel 1.4.4.2). Das Investitionsvolumen ist im Jahr 2023 beinahe zehn Mal so hoch wie noch im Jahr 2017. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Roetgen in den Jahren der Haushaltssicherung weitgehend auf Investitionen verzichtet hat, die sie jetzt nachholen muss.

Ermächtigungsübertragungen investive Auszahlungen je EW in Euro 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 29 Werte eingeflossen.

Neben der Gemeinde Roetgen übertragen knapp 25 Prozent der anderen Vergleichskommunen ebenfalls keine investiven Ermächtigungen in das Folgejahr.

Ihre Haushaltsansätze für investive Auszahlungen hat die Gemeinde in den Jahren 2017 bis 2023 durchschnittlich nur zu 46 Prozent in Anspruch genommen. Positiv hervorzuheben ist, dass trotz des deutlichen Anstiegs des geplanten Investitionsvolumens die Umsetzungsquote zuletzt gestiegen ist. Im Jahr 2023 konnte von den eingeplanten Investitionsmitteln von 14,4 Mio. Euro etwa die Hälfte (7,4 Mio. Euro) ausgezahlt werden.

Als Gründe für die teilweise niedrigen Inanspruchnahmen der investiven Haushaltsansätze nennt die Gemeinde verschiedene Gründe. Neben äußeren Einflüssen wie der Ausfall eines Generalunternehmers, waren auch eine frühe Planung und hohe Veranschlagungen sowie fehlende personelle Kapazitäten Ursachen hierfür. Entscheidungsträger in Verwaltung und Politik sollten daher die bisherige Veranschlagungspraxis überdenken.

Grundsätzlich dürfen nach § 13 Abs. 2 KomHVO NRW Ermächtigungen für Baumaßnahmen im Finanzplan erst veranschlagt werden, wenn Baupläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen. Aus denen müssen die Art der Ausführung, die Gesamtkosten der Maßnahme, getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten, einschließlich der Einrichtungskosten sowie der Folgekosten ersichtlich sein. Diesen ist ein Bauzeitplan beizufügen. Die Unterlagen müssen

auch die voraussichtlichen Jahresauszahlungen unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter und die für die Dauer der Nutzung entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen ausweisen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Roetgen sollte nur Ermächtigungen für Maßnahmen veranschlagen, die sie mit den vorhandenen Ressourcen umsetzen kann. Sie sollte dabei die Anforderungen des § 13 Abs. 2 KomHVO beachten.

1.5.2 Kredit- und Anlagemanagement

1.5.2.1 Kreditmanagement

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Roetgen hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement festgelegt. Die Anforderung an das Kreditmanagement der Gemeinde Roetgen werden künftig jedoch steigen.

Eine Kommune sollte den Handlungsrahmen und die strategische Ausrichtung für ihr Kreditportfolio festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Insbesondere Zinsänderungsrisiken und Klumpenrisiken sollte sie dabei im Blick behalten. Die Regelungen sollten vom Rat beschlossen werden. Das erhöht die Rechtssicherheit für die Beteiligten und führt zu mehr Transparenz und Verbindlichkeit.

Kreditportfolio Roetgen 2023

Kennzahlen	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Tausend Euro	8.871
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Tausend Euro	5.000
Anzahl der Kreditverträge	14
Anzahl Kreditgeber	4

Die **Gemeinde Roetgen** hat bisher keine strategischen Festlegungen bzw. Regelungen für ihr Kreditmanagement schriftlich fixiert. Bisher war sie aufgrund ihrer Selbstfinanzierungskraft nicht gezwungen neue Liquiditätskredite vom privaten Kreditmarkt aufzunehmen. Auch im Bereich der Investitionskredite kam es während der Haushaltssicherung zu keiner Nettoneuverschuldung. Jedoch sollen die Kreditverbindlichkeiten künftig deutlich ansteigen (vgl. Kapitel 1.4.4.1). Dies erhöht die Anforderungen an das Kreditmanagement der Gemeinde.

Die Gemeinde sollte daher für ihr Kreditmanagement einen schriftlichen Handlungsrahmen festlegen. Angepasst an ihre konkreten Bedürfnisse und die örtlichen Verhältnisse kann die Gemeinde ihre Vorgaben auf Mindestinhalte beschränken:

- Der **Anwendungsbereich** der Vorgaben sollte die Aufnahme von Investitionskrediten sowie deren Umschuldung und Prolongation erfassen.
- Die wesentlichen **Ziele und Grundsätze** ihres Kreditmanagements sollte die Gemeinde verbindlich festlegen. Solche Ziele könnten zum Beispiel sein: Minimierung von

Zinsleistungen oder die möglichst weitreichende Reduzierung von Zinsänderungsrisiken. Bei Zielkonflikten ist festzulegen, welche Prioritäten die einzelnen Ziele haben.

- Die **Zulässigkeit bestimmter Finanzierungsinstrumente** (beispielsweise Kredite mit variablem Zins oder in fremder Währung sowie Derivate oder strukturierte Finanzierungsinstrumente) sollte geregelt sein. Die Gemeinde kann ihre Nutzung explizit ausschließen oder in einem bestimmten Rahmen zulassen.
- **Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse** sollten eindeutig und widerspruchsfrei geregelt werden. Sie können gegebenenfalls nach Volumen gestaffelt werden.
- Zum **Verfahren** der Kreditaufnahme sollten verbindliche Vorgaben bestehen.
 - Für die **Angebotseinholung und -auswertung** sollte geregelt werden, dass mehrere Angebote einzuholen sind. Zudem sollte geregelt sein, welche Informationen die Angebote mindestens enthalten müssen.
 - Die **Dokumentation** der Angebotseinholung und der Entscheidungsfindung sollte schriftlich erfolgen. Die wesentlichen entscheidungserheblichen Umstände sollten dokumentiert werden.
 - **Kontroll- und Berichtspflichten** sollten angepasst an die örtlichen Verhältnisse festgelegt werden. Dies ist besonders von der Komplexität und dem Risikopotential des Portfolios abhängig. Geregelt werden sollte, wer an wen in welchem Turnus und mit welchen Inhalten berichtet.

Die Gemeinde Roetgen kann daneben weitere Aspekte in ihre Festlegungen aufnehmen. Begriffsbestimmungen oder Vorgaben zur Messung der Zielerreichung und Risikoabsicherung könnten eine Dienstanweisung zum Kreditmanagement sinnvoll ergänzen. Dies gilt vor allem, wenn sich die Komplexität des Portfolios erhöht. Es gibt geeignete Muster für Richtlinien zum kommunalen Kreditmanagement, die die Gemeinde in Gänze oder auszugsweise als Vorlage heranziehen kann.¹²

Die Gemeinde Roetgen wendet die oben beschriebenen Mindestinhalte in der Praxis zum Teil schon an.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Roetgen sollte sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregeln beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie festhalten.

1.5.2.2 **Anlagemanagement**

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Roetgen hat bisher keine strategischen Festlegungen für ihr Anlagemanagement fixiert.

¹² Deutscher Städtetag 2015: Kommunales Zins- und Schuldenmanagement – Muster für Dienstanweisungen: abrufbar unter <https://www.staedtetag.de/themen/finanzmanagement-muster-dienstanweisungen>, Download 19.08.2022.

Eine Kommune sollte einen Handlungsrahmen für ihr Anlageportfolio schriftlich festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Die Kommune sollte insbesondere regeln, welche Anlageinstrumente die Verwaltung nutzen und welche Risiken sie gegebenenfalls eingehen darf. Die Regelungen sollten vom Rat beschlossen werden. Das erhöht die Rechtssicherheit für die Beteiligten und führt zu mehr Transparenz und Verbindlichkeit.

Geldmittel und –anlagen Roetgen zum 31.12.2023

Kennzahlen	
Liquide Mittel in Tausend Euro	5.951
Wertpapiere des Anlagevermögens in Tausend Euro	49
davon Anteile am Versorgungsfonds der Rheinischen Versorgungskasse in Tausend Euro	49
Ausleihungen	127

Die **Gemeinde Roetgen** hat für ihr Anlagemanagement keinen verbindlichen Handlungsrahmen festgelegt. Überschüssige Liquidität hat sie zuletzt zum Teil kurzfristig in Form von Tagesgeld angelegt. Darüber hinaus hat sie zum Jahresabschluss 2023 Versorgungsrücklagen zur Sicherung künftiger Pensionslasten sowie Ausleihungen zu verzeichnen. Diese umfassen Anteile an Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie die von der Gemeinde gehaltenen Genossenschaftsanteile.

Eine Kommune sollte auch dann grundlegende strategische Festlegungen formulieren, wenn sie nur selten Geld anlegt, ausschließlich sicherheitsorientiert operiert und riskante Geldanlagen meidet. In diesen Fällen können sich die Regelungen jedoch auf wenige Aspekte beschränken. Unter anderem sollte der Wille des Rates der Gemeinde Roetgen dokumentiert sein, welche Arten von Geldanlagen zugelassen sind und gegebenenfalls welche Risiken die Verwaltung eingehen darf. Dieses führt zu mehr Verbindlichkeit und Rechtssicherheit für die Entscheidungsträger. Vorgaben zur strategischen Ausrichtung und zu Entscheidungsbefugnissen sowie Verfahrensregelungen verbessern die Transparenz bei Anlageentscheidungen.

Die grundlegenden Aspekte, die in einer Richtlinie zum Kreditmanagement geregelt werden sollten (vgl. Kapitel 1.5.2.1), sind auf das Anlagenmanagement übertragbar.

Entsprechend sollte eine Richtlinie Angaben zur Art der Finanzgeschäfte, zum Geltungsbereich sowie zu Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnissen beinhalten. Auch die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit bestimmter Anlageinstrumente sollte schriftlich geregelt werden (z. B. Einsatz von Derivaten). Ebenso können Vorgaben zu Laufzeiten und Risikoklassen nach dem Wertpapierhandelsgesetz getroffen werden. Zudem sollte die Gemeinde ihre wesentlichen Anlageziele und die Grundsätze ihres Anlagemanagements verbindlich festlegen. Solche Ziele könnten sein:

- Die generelle Inkaufnahme niedriger bzw. negativer Zinsen zur Minimierung von Anlage Risiken.
- Eine Beschränkung auf Finanzinstitute, die einem institutsbezogenen Sicherungssystem zugehörig sind.

- Der Vorrang von Investitionsfinanzierung oder Cashpooling im Kommunalkonzern vor einer Geldanlage oder ggf. der bewusste Verzicht auf kurzfristige Geldanlagen, da deren Bearbeitung personalintensiv und daher unter Umständen unwirtschaftlich ist.

Die Gemeinde Roetgen sollte auch die Prozesse zum Abschluss von Kapitalanlagen verbindlich festlegen. Analog zu den Prozessen bei Kreditaufnahmen sollten z. B. Regelungen zur Angebotseinholung und -auswertung, Dokumentation und zu Kontroll- und Berichtspflichten bestehen.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Roetgen sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben. Die Gemeinde kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstweisung oder Richtlinie zum gemeindlichen Anlagemanagement fixieren oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.

1.6 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 - Haushaltssituation

	Feststellung	Seite
Haushaltssituation		
F1	Der Gemeinde Roetgen ist es gelungen, in den Jahren 2020 bis 2023 Jahresüberschüsse zu erzielen. Trotz der vergleichsweise hohen Eigenkapitalausstattung besteht aufgrund der mittelfristig eingeplanten Defizite, den Reinvestitionsbedarfen und der damit verbundenen perspektivisch steigenden Verschuldung zum Prüfzeitpunkt weiterhin ein Handlungsbedarf, die Haushaltssituation zu verbessern.	26

Tabelle 2: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 - Haushaltssteuerung

	Feststellung	Seite	Empfehlung	Seite
Haushaltssteuerung				
F1	Die Gemeinde Roetgen überträgt keine Ermächtigungen in das Folgejahr. Sie hat hierfür bisher auch keine Regelungen getroffen. Im Durchschnitt nimmt die Gemeinde ihre Auszahlungsermächtigungen für Investitionen nur zu 46 Prozent in Anspruch.	40	E1 Die Gemeinde Roetgen sollte nur Ermächtigungen für Maßnahmen veranschlagen, die sie mit den vorhandenen Ressourcen umsetzen kann. Sie sollte dabei die Anforderungen des § 13 Abs. 2 KomHVO beachten.	42
F2	Die Gemeinde Roetgen hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement festgelegt. Die Anforderung an das Kreditmanagement der Gemeinde Roetgen werden künftig jedoch steigen.	42	E2 Die Gemeinde Roetgen sollte sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregeln beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie festhalten.	43

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
F3	Die Gemeinde Roetgen hat bisher keine strategischen Festlegungen für ihr Anlagemanagement fixiert.	43	E3	Die Gemeinde Roetgen sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben. Die Gemeinde kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum gemeindlichen Anlagemanagement fixieren oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.	45

Tabelle 3: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2023

Kennzahlen	Roetgen 2016	Roetgen aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation								
Aufwandsdeckungsgrad	99,1	98,86	77,50	97,79	101	106	128	25
Eigenkapitalquote 1	59,0	55,20	-0,67	22,43	34,09	39,94	55,20	28
Eigenkapitalquote 2	74,3	67,82	40,50	61,30	69,58	72,37	83,09	28
Fehlbetragsquote	0,0	./.	Siehe Anmerkung im Tabellenfuß					
Vermögenslage								
Infrastrukturquote	25,1	18,39	18,14	28,47	32,26	40,73	49,53	28
Abschreibungsintensität	6,7	8,30	6,42	8,37	9,56	11,13	14,43	23
Drittfinanzierungsquote	60,1 ¹³	42,32	39,54	53,75	66,91	77,15	86,43	22
Investitionsquote	84,1	364	90,70	132	158	207	466	27
Finanzlage								
Anlagendeckungsgrad 2	91,9	96,50	65,65	86,89	96,50	105	116	27
Liquidität 2. Grades	26,6	82,73	8,02	51,21	87,11	233	942	27

¹³ inkl. der Auflösung der Ertragszuschüsse des Abwasserwerks. Ohne diese Ertragszuschüsse beläuft sich die Drittfinanzierungsquote 2016 auf 43,7 Prozent.

Kennzahlen	Roetgen 2016	Roetgen aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	./.	12,76	Siehe Anmerkung im Tabellenfuß					
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	7,4	12,59	1,73	5,79	7,73	11,91	28,41	27
Zinslastquote	1,4	0,76	0,01	0,12	0,47	1,04	3,25	25
Ertragslage								
Netto-Steuerquote	64,5	68,23	45,88	52,68	57,55	64,26	78,08	22
Zuwendungsquote	11,9	12,00	6,69	13,24	19,21	24,57	34,44	25
Personalintensität	13,3	15,89	13,48	15,78	17,58	19,17	24,46	25
Sach- und Dienstleistungsintensität	14,5	16,42	11,19	16,74	20,04	21,61	27,25	25
Transferaufwandsquote	58,7	51,66	35,30	40,37	42,69	48,12	51,66	25

Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. Weist sie einen Überschuss aus, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.

Dynamischer Verschuldungsgrad: Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.

Die Aussagekraft des Vergleichs beider Kennzahlen ist insofern eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund weist die gpaNRW keinen Vergleich bei diesen beiden Kennzahlen aus.

Tabelle 4: Jahresergebnisse und Jahresergebnisse ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG Roetgen in Tausend Euro 2017 bis 2027

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Jahresergebnis	-253	-27	-961	920	2.576	2.140	262	-2.912	-2.483	-2.123	-2.376
Jahresergebnis ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG	./.	./.	./.	634	2.386	2.057	-145	./.	./.	./.	./.

Tabelle 5: Jahresergebnis je EW in Euro 2017 bis 2023

Jahr	Roetgen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2017	-29,43	-184	-81,41	-19,21	11,26	275	22
2018	-3,16	-311	-11,71	46,51	135	774	38
2019	-111	-1.331	50,79	93,36	151	526	38
2020	106	-316	-31,60	55,06	143	700	38
2021	298	-293	13,19	82,28	149	473	38
2022	247	-131	44,31	173	248	612	37
2023	29,99	-685	-5,61	32,75	141	981	29

Tabelle 6: Eigenkapital Roetgen in Tausend Euro 2017 bis 2023

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Eigenkapital	44.369	44.333	43.396	44.316	46.896	48.982	49.247
Eigenkapital 1	44.369	44.333	43.396	44.316	46.896	48.982	49.247
außerordentliche Erträge nach dem NKF-CUIG	0	0	0	287	189	82	407
Eigenkapital 1 ohne außerordentlicher Ertrag nach dem NKF-CUIG	44.369	44.333	43.396	44.029	46.420	48.424	48.282
Sonderposten für Zuwendungen	8.134	8.206	8.894	8.548	8.659	8.625	8.528
Sonderposten für Beiträge	3.193	3.114	3.041	2.948	3.021	2.982	2.732
Eigenkapital 2	55.696	55.653	55.330	55.812	58.577	60.589	60.507
Eigenkapital 2 ohne außerordentlicher Ertrag nach dem NKF-CUIG	55.696	55.653	55.330	55.525	58.100	60.031	59.542
Bilanzsumme	76.305	77.277	77.487	78.791	81.875	83.650	89.216

Tabelle 7: Eigenkapital 1 und Eigenkapital 1 ohne außerordentliche Erträge nach dem NKF-CUIG Roetgen in Tausend Euro 2024 bis 2027

Kennzahlen	2024	2025	2026	2027
Eigenkapital	46.335	43.852	41.729	39.353
Eigenkapital 1	46.335	43.852	41.729	39.353
Eigenkapital 1 ohne außerordentlicher Ertrag nach dem NKF-CUIG	45.370	42.887	40.764	38.388

Tabelle 8: Gesamtverbindlichkeiten Konzern Roetgen in Tausend Euro 2017 bis 2023

Grunddaten Kernhaushalt	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Verbindlichkeiten Kernhaushalt	12.795	13.607	12.956	13.517	13.841	13.877	20.106
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von Sondervermögen	4.500	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	1	1	1	0	0	0	1
Forderungen gegenüber Sondervermögen	137	138	162	159	182	227	241
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0	0	19	0	0	0	0
Verbindlichkeiten Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen*	1.528	1.810	1.697	1.402	1.889	2.140	2.192
Verbindlichkeiten Konzern	9.684	10.277	9.471	9.760	10.549	10.790	17.056

*Abwasserwerk Gemeinde Roetgen, Roetgener Bauland GmbH, Entwicklungsgesellschaft Gemeinde Roetgen mbH, Roetgener Gemeindeentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG

Tabelle 9: Schulden Roetgen in Tausend Euro 2017 bis 2023

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.864	5.655	5.511	5.348	5.057	4.757	8.871
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.500	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	251	272	295	445	882	414	814

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	145	260	190	143	281	259	218
Sonstige Verbindlichkeiten	403	298	510	305	204	253	548
Erhaltene Anzahlungen	1.632	2.122	1.450	2.276	2.417	3.194	4.654
Verbindlichkeiten	12.795	13.607	12.956	13.517	13.841	13.877	20.105
Rückstellungen	5.738	5.849	6.517	6.577	6.338	6.303	5.649
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	156	152	94	91	101	109	116
Schulden	18.689	19.607	19.567	20.185	20.280	20.288	25.871
Forderungen	1.610	1.163	1.275	1.761	2.354	3.339	3.573
Liquide Mittel	1.297	2.929	3.786	5.045	6.488	6.322	5.951
Effektive Schulden	15.781	15.516	14.506	13.379	11.437	10.628	16.348
Ausleihungen	127	127	127	127	127	127	127
Wertpapiere des Anlagevermögens	49	49	49	49	49	49	49
Sonstige Vermögensgegenstände	312	312	118	118	1.515	1.515	1.397
Erweiterte Effektivverschuldung	15.294	15.028	14.212	13.086	9.746	8.937	14.775

Tabelle 10: Investitionskredite, Liquiditätskredite und liquide Mittel Roetgen in Tausend Euro 2017 bis 2027

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Liquide Mittel	1.297	2.929	3.786	5.045	6.488	6.322	5.951	2.049	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.864	5.655	5.511	5.348	5.057	4.757	8.871	9.994	10.203	17.275	22.707
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.500	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	4.500	5.164	7.806	10.952

2. Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

2.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Roetgen im Prüfgebiet Zahlungsabwicklung und Vollstreckung stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Zahlungsabwicklung

Die **Gemeinde Roetgen** nutzt in der Zahlungsabwicklung nur wenige Möglichkeiten der **Automatisierung**, was sich grundsätzlich negativ auf die Wirtschaftlichkeit auswirkt. Viele Bearbeitungsschritte erfolgen manuell. Dennoch hat die Gemeinde im interkommunalen Vergleich eher niedrige Aufwendungen bei der Abwicklung ihrer Einzahlungen.

Die Gemeinde nutzt die Möglichkeit der **SEPA-Lastschrift** in einem großen Umfang und bewirbt das Verfahren proaktiv. Dadurch ist der Anteil der Lastschriften an den Einzahlungen in Roetgen vergleichsweise hoch. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit des **E-Payments**. Dieses ist jedoch ausbaufähig und bedarf noch entsprechender schriftlicher Regelungen. Diese sollte die Gemeinde zeitnah treffen.

Die Gemeinde Roetgen hat unterjährig eine erhöhte Anzahl von **ungeklärten Ein- und Auszahlungen** aufgrund fehlender Sollstellungen zu verzeichnen. Ihr gelingt es zwar die anfallenden Sachverhalte bis zum jeweiligen Stichtag fast vollständig aufzuklären und abzarbeiten, allerdings bindet dies zusätzliche Personalkapazitäten und führt zu unnötigem Mehraufwand.

Das **Mahnwesen** der Gemeinde ist gut strukturiert. Es bestehen jedoch Optimierungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Automatisierung.

Vollstreckung

Mit vergleichsweise überdurchschnittlichen Personalaufwendungen wickelt die Vollstreckungsstelle der Gemeinde Roetgen ihre Vollstreckungsforderungen ab. Gemessen an den eingesetzten Vollzeit-Stellen hat sie dabei weniger **neue Vollstreckungsforderungen** zu bearbeiten als die Mehrheit der anderen verglichenen kleinen kreisangehörigen Kommunen. Die Gemeinde sollte daher die Wirtschaftlichkeit bei der Bearbeitung ihrer Vollstreckungsforderungen überprüfen.

Die neu entstehenden Vollstreckungsforderungen kann die Gemeinde im Betrachtungszeitraum immer fast vollständig abarbeiten, sodass die **bestehenden Vollstreckungsforderungen** sehr niedrig sind. Ein Grund hierfür ist auch, dass die Gemeinde bei Forderungen, die derzeit oder dauerhaft uneinbringlich sind, von der Möglichkeit der Niederschlagung Gebrauch macht.

2.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Kommunen gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Kommune und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

2.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung im Prüfgebiet Zahlungsabwicklung und Vollstreckung beschäftigt sich im Wesentlichen mit der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung. Sie stützt sich auf ermittelte Kennzahlen zur Beurteilung des Ressourceneinsatzes. Unterstützend betrachtet die gpaNRW Teilprozesse anhand von Checklisten.

Die Prüfung untergliedert sich in die zwei Handlungsfelder

- Zahlungsabwicklung und
- Vollstreckung.

Eine Rechtmäßigkeitsprüfung der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung wird im Rahmen der Prüfung nicht durchgeführt. Ziel der Prüfung ist es, auf Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten hinzuweisen. Dazu liefert die gpaNRW den Kommunen in der Prüfung eine aktuelle Standortbestimmung und zeigt mögliche Schwachstellen auf. Eine tiefgreifende Analyse der Kennzahlen der Vollstreckung ist allerdings nicht Gegenstand dieser Prüfung.

2.4 Zahlungsabwicklung

➔ Feststellung

Die Gemeinde Roetgen hat vergleichsweise niedrigere Aufwendungen bei der Bearbeitung ihrer Einzahlungen. Optimierungspotenzial ergibt sich im Bereich der Automatisierung.

Die Zahlungsabwicklung einer Kommune sollte die Einzahlungen auf den Geschäftskonten wirtschaftlich bearbeiten. Dafür ist ein hoher Automatisierungsgrad erforderlich. Nicht zuordenbare Einzahlungen auf den Geschäftskonten sind unverzüglich zu klären. Die Zahlungsabwicklung für Dritte ist wirtschaftlich wahrzunehmen.

Die Aufgaben der Zahlungsabwicklung sind vielfältig. Grundsätzlich ist auch die Vollstreckung der Zahlungsabwicklung zuzuordnen. Die gpaNRW stellt diese Inhalte getrennt dar. Zunächst wird auf die Zahlungsabwicklung eingegangen. Zu den Tätigkeiten i. e. S. zählen wir im Wesentlichen die

- Abwicklung des Zahlungsverkehrs,
- Tages-, Zwischen- und Jahresabschlüsse in der Zahlungsabwicklung,
- Offene-Posten-Verwaltung,
- Überzahlungen und ungeklärte Ein- / Auszahlungen,
- Belegablage und Archivierung für die Zahlungsabwicklung,
- Liquiditätssicherung und kurzfristige Liquiditätsplanung,
- Mahnläufe offener Forderungen sowie
- Verwahrung von Wertgegenständen.

Nicht zu den regelmäßigen Aufgaben der Zahlungsabwicklung zählen wir Tätigkeiten, die der Geschäftsbuchführung zuzuordnen sind und eventuell zentral wahrgenommene Aufgaben (z. B. Stundungen, Niederschlagungen und der Erlass von Forderungen).

Auf die Tätigkeiten der Vollstreckung gehen wir im Kapitel „2.5 Vollstreckung“ näher ein.

Als Indikator für die Wirtschaftlichkeit analysiert die gpaNRW zunächst die Aufwendungen und den Personaleinsatz in der Zahlungsabwicklung. Ergänzend werden ausgewählte Prozesse im Forderungsmanagement betrachtet.

2.4.1 Aufwendungen

Die **Gemeinde Roetgen** hat neben den gesetzlich übertragenen eigenen Aufgaben im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit die Aufgaben der Zahlungsabwicklung für den Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen übernommen. Für diese Aufgabenwahrnehmung erhält die Gemeinde Roetgen eine Kostenerstattung. Diese betrug im Jahr 2023 rund 4.600 Euro. Die nachfolgend verwendeten Stellenanteile berücksichtigen sowohl die Wahrnehmung der eigenen Zahlungsabwicklung als auch der beschriebenen Aufgaben für den VHS-Zweckverband.

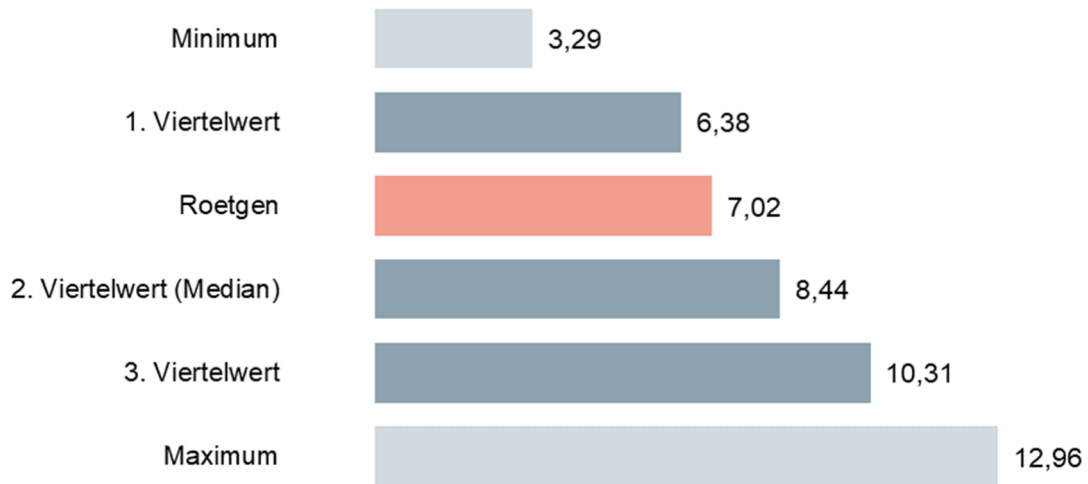
Darüber hinaus wickelt die Zahlungsabwicklung der Gemeinde Roetgen auch die Einzahlungen des gemeindlichen Abwasserwerks ab.

Die Gemeinde Roetgen setzte 2023 für die Bearbeitung der Einzahlungen auf den verschiedenen Geschäftskonten **0,88 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung** und **0,02 Vollzeit-Stellen für den Overhead** ein.

Hierfür entstanden Personal- und Sachaufwendungen¹⁴ in Höhe von 61.830 Euro in 2023.

Daraus resultieren Aufwendungen je Einzahlung in Höhe von 7,02 Euro. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Gemeinde Roetgen damit wie folgt:

Aufwendungen Zahlungsabwicklung je Einzahlung in Euro 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 24 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Gemeinde Roetgen hat in unserem Vergleich in der Zahlungsabwicklung niedrigere Personal- und Sachaufwendungen als die Mehrheit der anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen bis 10.000 EW¹⁵ in unserem Vergleich. Die Gründe hierfür können in niedrigeren Aufwendungen oder einer höheren Anzahl von Einzahlungen begründet sein. Auf die Einzahlungen wird im nachstehenden Abschnitt näher eingegangen. Für die Ermittlung der Personal- und Sachaufwendungen werden die KGSt-Pauschalwerte zu Grunde gelegt. Darüberhinausgehende Sachaufwendungen wurden bei der Berechnung berücksichtigt.

¹⁴ Die Vollzeit-Stellen wurden mit der Datenerfassung bei der Kommune abgefragt. Für die Ermittlung der Personal- und Sachaufwendungen wurden die KGSt-Pauschalwerte zu Grunde gelegt.

¹⁵ Einwohnerinnen und Einwohnern

2.4.2 Einzahlungen

Einen wesentlichen Teil der Arbeit der Beschäftigten in der Zahlungsabwicklung nehmen die Buchung der Einzahlungen sowie die Verarbeitung der Kontoauszüge ein.

Wir erfassen alle Einzahlungen auf den Geschäftskonten, die eine Kommune zu verwalten hat. Dies umfasst auch die Einzahlungen auf den Geschäftskonten für Dritte im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen sowie für die Abwicklung fremder Finanzmittel. Eine Einzahlung kann mehrere Forderungen betreffen. Auch bei den Lastschriften wird nur der Zahlungseingang des Gesamtpakets als eine Einzahlung berücksichtigt.

Nicht berücksichtigt werden Geschäftskonten, die in die Bewirtschaftung einer Organisationseinheit übertragen wurden. Ein häufig auftretender Fall ist die Abwicklung von Schulgirokonten oder Scheckzahlungen für Asylbewerber im sozialen Bereich.

Einzahlungen auf den Geschäftskonten Roetgen 2019 bis 2023

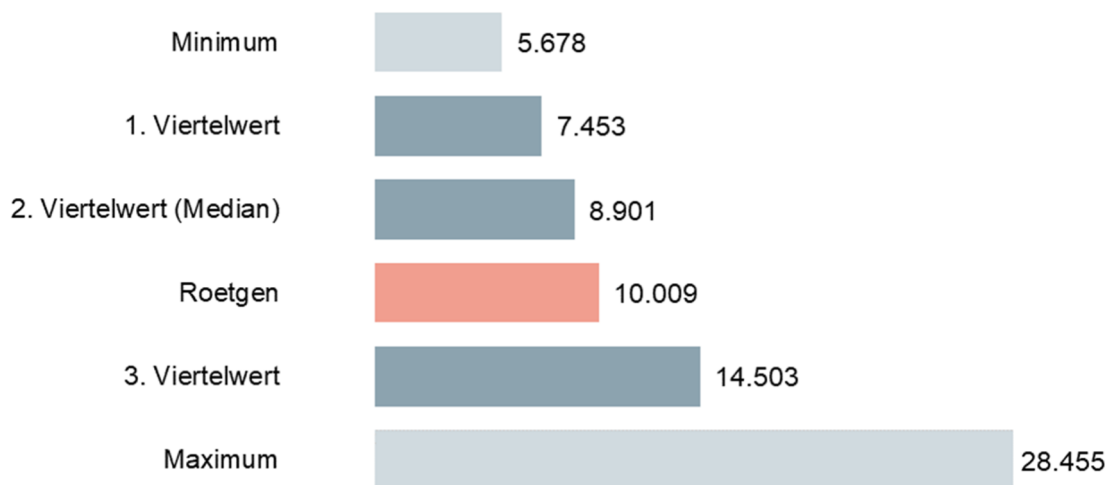
Grundzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen auf allen Geschäftskonten	8.001	7.614	7.946	8.743	8.808
davon Einzahlungen auf allen Geschäftskonten für Verkehrsordnungswidrigkeiten	286	193	281	297	291
davon Einzahlungen auf allen Geschäftskonten für Dritte	498	293	537	1.033	1.226
Lastschriften* in den Lastschriftläufen	24.339	24.233	23.986	24.939	25.192

* auf Grundlage vorliegender SEPA-Mandate

Die Einzahlungen auf allen Geschäftskonten verbleiben über den gesamten Betrachtungszeitraum auf einem ähnlich hohen Niveau. Die hierin enthaltenen Einzahlungen für den VHS-Zweckverband Südkreis Aachen hingegen sind seit 2022 deutlich angestiegen, was neben einem Ausbau des Angebotes auch auf die Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie in den Vorjahren zurückzuführen ist. Von den Einzahlungen entfallen jährlich unter vier Prozent auf Geschäftskonten für Verkehrsordnungswidrigkeiten. Positiv ist die seit dem Jahr 2022 wieder eingetretene Steigerung der Lastschriften zu bewerten.

Die tägliche Bearbeitung der Einzahlungen stellt die prägende Sachbearbeitung in der Zahlungsabwicklung im engeren Sinne dar. Daher berücksichtigt die gpaNRW sämtliche Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung unabhängig von der einzelnen Aufgabe und stellt sie der Zahl der Einzahlungen gegenüber.

Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 24 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Gemeinde Roetgen werden leicht überdurchschnittlich viele Einzahlungen je Vollzeit-Stelle bearbeitet.

Dabei bildet sich diese Kennzahl aus einer überdurchschnittlichen Anzahl von Einzahlungen bei einer gleichzeitig durchschnittlichen Anzahl von Stellen in der Zahlungsabwicklung. Insgesamt sind die beiden zueinander in Beziehung gesetzten Teilgrößen stimmig.

Einen erheblichen Einfluss auf diese Kennzahl hat der Automatisierungsgrad in der Zahlungsabwicklung. Ein hoher Anteil an automatisierter Verarbeitung von Einzahlungen vermeidet manuelle Arbeiten und ist damit ein wesentlicher Einflussfaktor auf die benötigten personellen Ressourcen.

Derzeit macht die Gemeinde Roetgen von der Möglichkeit Zahlungen automatisiert einzulesen keinen Gebrauch. Bei der Gemeinde erfolgt eine individuelle Prüfung aller Zahlungseingänge, obwohl die Möglichkeit der automatisierten Einlesung bereits besteht. Die Gemeinde hatte diese in der Vergangenheit kurzzeitig getestet und teilweise Fehler bei der Zuordnung der Einzahlungen festgestellt. Eine Fehlerbehebung war nach Auskunft der Gemeinde aufgrund personeller Wechsel und Einarbeitungszeiten nicht weiterverfolgt worden.

➔ Empfehlung

Die Gemeinde Roetgen sollte die Möglichkeiten der automatisierten Zahlungsabwicklung ausschöpfen, indem sie insbesondere Datensätze automatisiert einliest.

Möglichkeiten, den Anteil weiter zu verbessern und den Arbeitsaufwand zu reduzieren, ergeben sich außerdem aus einer

- Steigerung des Anteils der SEPA-Lastschriftmandate,
- Reduzierung der ungeklärten Ein- und Auszahlungen sowie
- Optimierung der Prozesse im Forderungsmanagement.

Auf diese Punkte geht die gpaNRW in den nachstehenden Kapiteln näher ein.

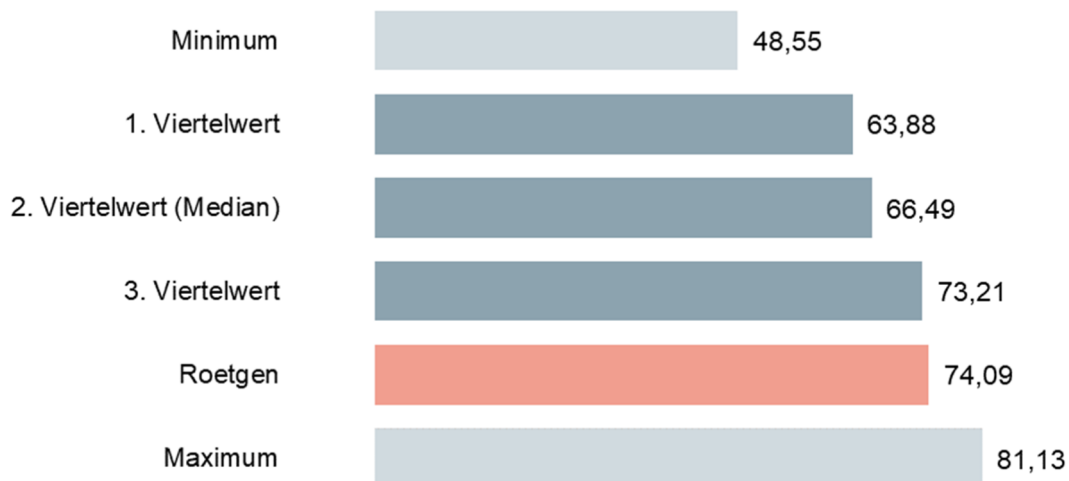
2.4.2.1 SEPA-Lastschrift

- ➔ Die Gemeinde Roetgen nutzt bereits die Möglichkeit der SEPA-Lastschrift in einem großen Umfang und bewirbt das Verfahren proaktiv.

Eine Kommune sollte darauf hinwirken, dass Zahlungspflichtige für wiederkehrende Forderungen SEPA-Lastschriftmandate erteilen. Das Lastschrifteinzugsverfahren erleichtert sowohl dem Zahlungspflichtigen als auch der Kommune die Überwachung der Zahlungen und reduziert die offenen Forderungen.

Ein SEPA-Lastschriftmandat (Single Euro Payments Area) ist die rechtliche Legitimation für den Einzug von SEPA-Lastschriften. Ein Mandat umfasst sowohl die Zustimmung des Zahlers zum Einzug der Zahlung per SEPA-Lastschrift durch den Zahlungsempfänger als auch den Auftrag an den eigenen Zahlungsdienstleister zur Einlösung der Zahlung.

Anteil Lastschriften an Einzahlungen in Prozent 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 27 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Der Anteil der Lastschriften an den Einzahlungen insgesamt ist im interkommunalen Vergleich in der Gemeinde Roetgen höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Die Gemeinde nutzt die Möglichkeit des SEPA-Lastschriftmandates umfassend in den verschiedenen Bereichen und bewirbt dieses aktiv.

2.4.2.2 Ungeklärte Ein- und Auszahlungen

→ Feststellung

Die Gemeinde Roetgen hat eine erhöhte Anzahl von neuen ungeklärten Ein- und Auszahlungen zu verzeichnen. Dies führt zu einem unnötigen Mehraufwand in der Zahlungsabwicklung. Verantwortlich dafür sind überwiegend ausbleibende Sollstellungen aus den jeweiligen Fachbereichen.

Eine Kommune hat nach § 23 Abs. 1 KomHVO NRW die ihr zustehenden Forderungen vollständig zu erfassen und rechtzeitig durchzusetzen. Der Zahlungseingang ist zu überwachen.

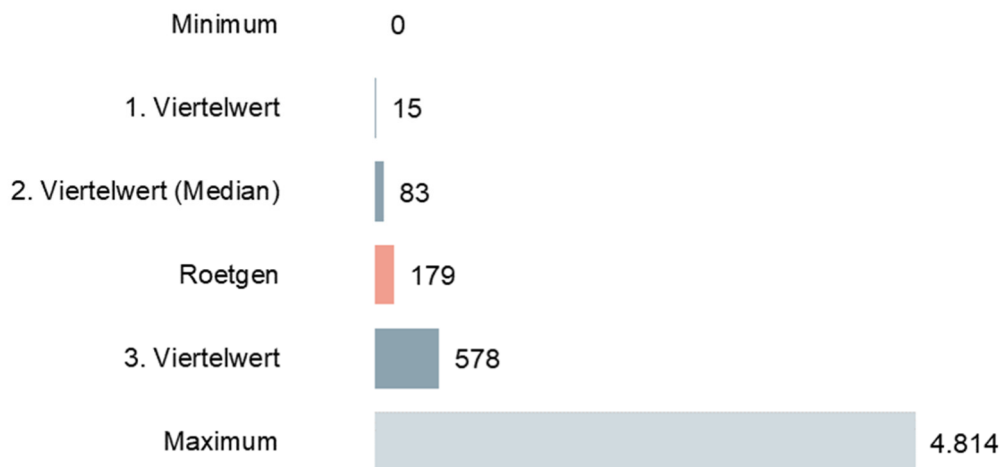
Sobald eine Forderung entsteht, sollte daher unverzüglich die Sollstellung durch die jeweilig zuständige Organisationseinheit erfolgen. So ist sichergestellt, dass Forderungen erfasst sind und unnötiger Aufwand vermieden wird. Ungeklärte Zahlungsausgänge sollten eine Ausnahme darstellen.

Ungeklärte Ein- und Auszahlungen Roetgen 2019 bis 2023

Grundzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Neue ungeklärte Einzahlungen	317	289	328	203	158
Neue ungeklärte Auszahlungen	482	245	200	147	100

Im Betrachtungszeitraum ergaben sich für die Gemeinde Roetgen im Durchschnitt jährlich 494 neue ungeklärte Ein- und Auszahlungen. Positiv hervorzuheben ist, dass sich diese im dargestellten Zeitraum deutlich verringert haben. Während im Jahr 2019 noch 799 ungeklärte Ein- und Auszahlungen bearbeitet werden mussten, sind es im Jahr 2023 nur noch 258. Aufgrund diverser Neubesetzungen in der Verwaltung ist nach Angaben der Gemeinde eine deutlich schnellere Bearbeitung der Rechnungen eingetreten. Zudem gelingt es der Gemeinde ihre neuen ungeklärten Ein- und Auszahlungen zum Stichtag (01.01. eines jeden Jahres) fast vollständig abzarbeiten. Trotz der beschriebenen Verbesserungen, sind die Einzahlungen, die zunächst keiner Sollstellung zugeordnet werden konnten, weiterhin überdurchschnittlich.

Neue ungeklärte Zahlungseingänge je 10.000 Einzahlungen 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 21 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Im Verhältnis zu den Einzahlungen hat die Gemeinde Roetgen immer noch vergleichsweise viele ungeklärte Zahlungseingänge über das Jahr. Dabei ist der hohe Vergleichswert darauf zurückzuführen, dass es immer wieder zu fehlenden Sollstellungen seitens der jeweiligen Fachbereiche kommt. Viele dieser fehlenden Sollstellungen kommen nach Auskunft der Gemeinde aus dem Sozialamt. Das Fachverfahren in diesem Bereich ist noch nicht in den internen Rechnungsworkflow eingebunden, sodass die Annahmeanordnungen noch in Papierform an die Buchungsstelle übermittelt werden müssen. Auch hierdurch kommt es zwangsläufig zu Verzögerungen bei der Sollstellung. Positiv hervorzuheben ist, dass es der Gemeinde gelingt, die anfallenden Sachverhalte bis zum jeweiligen Stichtag fast vollständig aufzuklären und abzuarbeiten. Dennoch ist festzuhalten, dass die Bearbeitung von ungeklärten Zahlungseingängen erhebliche zeitliche und personelle Ressourcen bindet.

Um der Anforderung des § 23 Abs. 1 KomHVO NRW gerecht zu werden und zeitnah eine Erfassung der Forderung vorzunehmen, bedarf es der Mitwirkung der dezentralen Organisationseinheiten. Zum einen ist die Sollstellung Aufgabe der Fachbereiche. Sie ist Grundvoraussetzung für die Erfassung der Forderungen und die Automatisierung von Zahlungseingängen. Die Automatisierung führt zur Vermeidung von unnötigen manuellen Nacharbeiten. Aktuell lösen die fehlenden Annahmeanordnungen eine überdurchschnittliche Anzahl an neuen ungeklärten Zahlungseingängen aus. Zum anderen ist der Finanzbereich bei der Auflösung der ungeklärten Zahlungseingänge auf die Fachbereiche angewiesen. Beides bindet unnötig Personalressourcen sowohl in der Zahlungsabwicklung als auch in den Fachbereichen.

Hinzu kommt, dass ohne Sollstellungen keine Überwachung und Beitreibung der Forderungen erfolgt. Bleibt die Zahlung einer solchen Forderung aus, kann dies nur manuell in den dezentralen Organisationseinheiten nachgehalten werden. Es ist daher zu erwarten, dass neben dem entstehenden Mehraufwand für eingehende Zahlungen auch Zahlungsausfälle für nicht erfasste bzw. nachgehaltene Forderungen entstehen.

Ungeklärte Auszahlungen sollten nur in geringem Maße vorkommen. Grundsätzlich dürfen keine Auszahlungen getätigt werden, die nicht zugeordnet werden können.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Roetgen sollte die Anzahl der unterjährig auftretenden ungeklärten Ein- und Auszahlungen reduzieren. Hierzu sollte unverzüglich nach Entstehung einer Forderung eine Sollstellung durch die dezentralen Fachbereiche erstellt werden und soweit sinnvoll die Einbindung aller Bereiche in den Rechnungsworkflow geprüft werden.

2.4.3 Prozessbetrachtungen

Ergänzend zu den zuvor genannten Aspekten nehmen die Prozesse im Forderungsmanagement Einfluss auf den Erfolg in der Zahlungsabwicklung sowie die dafür entstehenden Aufwendungen.

Im Forderungsmanagement geht es insbesondere um die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung. Das Forderungsmanagement verfolgt daher u. a. das Ziel, Forderungsausfälle zu vermeiden und die Liquidität zu verbessern bzw. langfristig zu sichern. Vorbeugende Maßnahmen zur Entstehung sowie eine lückenlose Überwachung von Forderungen und ein effektives Mahnverfahren tragen maßgeblich zur Erreichung dieser Ziele bei. Jede Forderung, die beglichen ist, muss nicht weiterverfolgt werden. Neben der Reduzierung des Aufwandes in der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung hat dies direkten Einfluss auf die Liquidität der Kommune. Darüber hinaus gilt grundsätzlich, je schneller die Beitreibung einer Forderung erfolgt, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die offene Forderung beglichen wird. Ein gutes Forderungsmanagement beginnt bereits in den dezentralen Organisationseinheiten.

In dieser Prüfung betrachtet die gpaNRW zwei Prozesse. Zum einen den Prozess von der Entstehung einer Forderung bis zur Übergabe an die Vollstreckung und zum anderen den Prozess im Zusammenhang mit E-Payment.

2.4.3.1 Prozess Umgang mit Forderungen

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Roetgen verfolgt ihre Forderungen zeitnah und gut strukturiert. Optimierungsmöglichkeiten ergeben sich bei der Automatisierung des Prozesses.

Die Zahlungspflichtigen sollten bei der Zahlung einer Forderung unterstützt werden. Die Durchlaufzeiten im Prozess sollten möglichst kurz und generell einheitlich geregelt sein. Ein Zahlungsziel von bis zu 14 Tagen ist grundsätzlich vertretbar. Mit Entstehung der Forderung ist eine Sollstellung zu veranlassen.

Eine Kommune sollte fällige Forderungen zeitnah verfolgen. Dafür sollte die Kommune mindestens monatliche, automatisierte Mahnintervalle einrichten. Die Übergabe der offenen Forderung

an die Vollstreckung sollte ebenfalls automatisiert mit einem zweiten Mahnintervall erfolgen. Unnötige Prozessschritte sollten vermieden werden.

In der Prüfung beschränkt sich die gpaNRW auf den Teilprozess von der Entstehung der Forderungen bis zur ggf. notwendigen Übergabe an die Vollstreckung. Dabei liegt der Fokus auf einigen wesentlichen Aspekten, die in vorangegangenen Prüfungen aufgefallen sind und häufig Optimierungspotenzial bieten.

Fristen und Mahnintervalle Roetgen

Grundzahlen	Roetgen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Tage zwischen Zahlungsaufforderung und Fälligkeit der Forderung	14	0	14	14	24	33	28
Tage zwischen Fälligkeit der Forderung und Berücksichtigung für den Mahnlauf	10	1	9	14	14	60	30
Tage zwischen den Mahnläufen	14	7	14	14	30	90	28
Tage zwischen erstem Mahnlauf und Übergabe an die Vollstreckung	20	8	14	14	20	60	28

Die Gemeinde Roetgen hat für ihre Forderungen kein einheitliches Zahlungsziel festgelegt. Bei der Mehrheit der Forderungen liegt das Zahlungsziel bei 14 Tagen. Wurde die Forderung nicht innerhalb dieses Zeitintervalls beglichen, wird diese nach weiteren 10 Tagen für den Mahnlauf berücksichtigt. Die Gemeinde führt alle zwei Wochen manuelle Mahnläufe durch. Nach erfolgtem Mahnlauf vergehen 20 Tage. Verstreicht diese Frist ohne Zahlungseingang oder Kontaktaufnahme des Schuldners, geht die Forderung in die Vollstreckung über. Die mögliche Laufzeit zwischen der ursprünglichen Zahlungsaufforderung und der Übergabe an die Vollstreckung beträgt in Roetgen 44 Tage.

Mögliche Laufzeit zwischen Zahlungsaufforderung und Übergabe an die Vollstreckung in Tagen

Roetgen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
44	16,00	41	43	50	120	27

Bei der möglichen Laufzeit zwischen Zahlungsaufforderung und Übergabe an die Vollstreckung positioniert sich die Gemeinde Roetgen in unserem interkommunalen Vergleich etwa beim Median. Grundsätzlich gilt, je schneller die Beitreibung von Forderungen erfolgt, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit die Forderung zu erhalten.

Der beschriebene Prozess zeigt, dass die Gemeinde Roetgen ihre fälligen Forderungen zeitnah verfolgt. Der Prozess ist bisher jedoch noch nicht automatisiert. Verbindliche Regelungen zum Prozess bestehen zumindest für die Sollstellung in einer Dienstanweisung zum digitalen Rechnungsworkflow. Dennoch erfolgen viele Sollstellungen verspätet. Dieser Prozessschritt führt bei

der Gemeinde Roetgen zu unnötigem Mehraufwand (vgl. hierzu Kapitel 2.4.2.2 „Ungeklärte Ein- und Auszahlungen“).

Ergänzende Kennzahlen Mahnwesen in Prozent Roetgen 2023

Grund- und Kennzahlen	Roetgen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Mahnungen an Einzahlungen in Prozent	12,24	0,00	9,02	11,43	14,75	18,61	27
Erfolgsquote Mahnung in Prozent	67,72	10,61	52,56	66,89	80,83	97,30	22

Im Jahr 2023 entfielen in der Gemeinde Roetgen auf 8.808 Einzahlungen 1.078 Mahnungen. Interkommunal ordnet sich die Gemeinde damit knapp über dem Median ein.

Die Erfolgsquote Mahnung zeigt auf, wie viele Schuldner auf die Mahnung reagieren, bevor die überfälligen Forderungen an die Vollstreckung übergeben werden. Je mehr Mahnungen erfolgreich erledigt werden, indem die vollständige Zahlung erfolgt, umso weniger belastet wird nachfolgend die Vollstreckung. Die Erfolgsquote in Roetgen liegt mit 67,72 Prozent in unserem Vergleich ebenfalls knapp über dem Median.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Roetgen sollte ihre Mahnintervalle automatisiert einrichten. Sie sollte zudem Regelungen zum Prozess der Sollstellungen festlegen.

2.4.3.2 Prozess E-Payment

→ Feststellung

Die Gemeinde Roetgen nutzt bereits teilweise die Möglichkeit des E-Payments. Dennoch bestehen bei der Nutzung noch Ausbaumöglichkeiten und bei den Regelungen hierzu Optimierungsbedarfe.

Eine Kommune hat nach § 7 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen - EGovG NRW) für elektronisch durchgeführte Verwaltungsverfahren mindestens ein elektronisches Zahlungsverfahren anzubieten.

In diesem Zusammenhang sollte die Kommune grundlegende Aspekte regeln und die Möglichkeiten, die das E-Payment bietet, nutzen. Das Angebot von E-Payment sollte in der Verwaltung flächendeckend zur Verfügung stehen und aktiv vorangetrieben werden. Ein Kommune sollte darauf hinwirken, dass Zahlungspflichtige die zur Verfügung stehenden Methoden kennen und nutzen.

Die **Gemeinde Roetgen** nutzt die Möglichkeiten des elektronischen Zahlungsmittelverkehrs derzeit in der Gemeindekasse und im Fachbereich 3 (u.a. Einwohnermeldewesen). Dabei wird die Bezahlmöglichkeit über das Kartenterminal von den Einwohnerinnen und Einwohnern gut angenommen.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Roetgen zwar begonnen die Voraussetzungen für weitere digitale Bezahlmethoden zu schaffen, setzt sie aktuell allerdings noch nicht ein. Des Weiteren sehen auch die bestehenden Dienstanweisungen über die Bezahlmöglichkeiten mittels EC-Karte hinaus keine konkreten Regelungen zum E-Payment vor. Dabei ist der Einsatz in nahezu allen Bereichen denkbar und beschränkt sich nicht nur auf die sofortige Zahlung von Leistungen. Mit der Einführung oder dem Ausbau von digitalen Leistungen wird die Gemeinde verpflichtet, das E-Payment auszubauen.

Digitale Bezahlmethoden tragen dazu bei, dass der Aufwand für die Zahlungspflichtigen gering ist und die Zahlung sofort erledigt werden kann. Das erhöht die Zahlungsbereitschaft und reduziert die Gefahr von vergessenen Zahlungsverpflichtungen. Zudem werden Zahlungen im E-Payment häufig schneller verbucht und die Überschreitung von Fälligkeiten wird reduziert. Die genannten Aspekte können dabei als Ziele fungieren und von der Gemeinde festgelegt werden.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Roetgen sollte die Möglichkeiten des E-Payment-Verfahrens ausweiten und entsprechende schriftliche Regelungen treffen.

2.5 Vollstreckung

➔ **Feststellung**

Mit vergleichsweise hohen Personalaufwendungen wickelt die Vollstreckungsstelle der Gemeinde Roetgen mit den aktuellen Kapazitäten ihre Vollstreckungsforderungen zu einem Großteil ab.

Eine Kommune sollte die Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen wirtschaftlich durchführen. Die Anzahl von Vollstreckungsforderungen sollte möglichst geringgehalten werden.

Werden Forderungen nicht beglichen, kann die Kommune diese in der Regel als eigene Vollstreckungsstelle nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW - VwVG NRW) betreiben. Einen wesentlichen Teil der Arbeit der Beschäftigten in der Vollstreckung nimmt daher die Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen in Anspruch.

Zu den Aufgaben der Vollstreckung zählen vor allem die

- Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen im Innendienst,
- Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen im Außendienst sowie
- Vollstreckung in das bewegliche und unbewegliche Vermögen einschließlich der Bearbeitung von Insolvenzen, Versteigerungen usw.

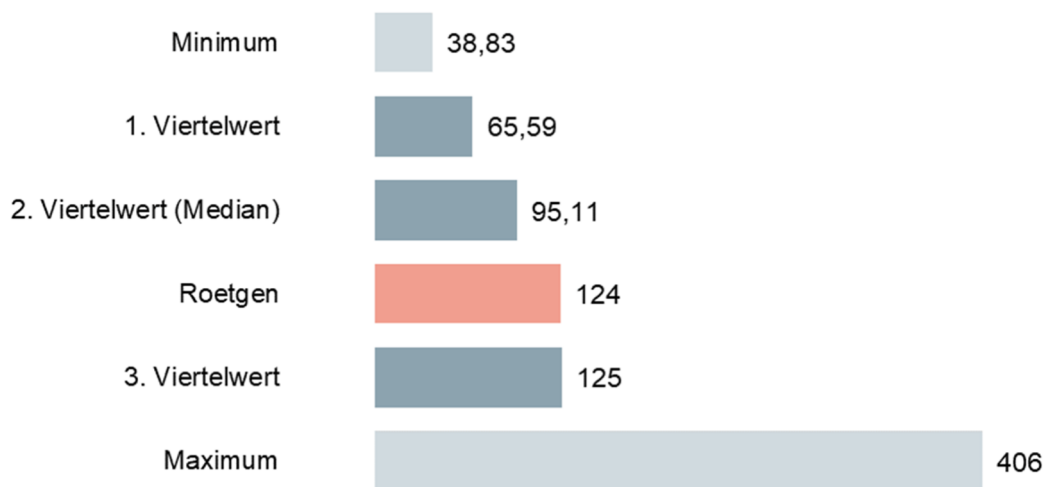
2.5.1 Aufwendungen

Die **Gemeinde Roetgen** setzte 2023 für die Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen **1,05 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung** und **0,02 Vollzeit-Stellen für den Overhead** ein.

Hierfür entstanden Personal- und Sachaufwendungen¹⁶ in Höhe von 72.982 Euro in 2023.

Daraus resultieren Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung in Höhe von 124 Euro. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Gemeinde Roetgen damit wie folgt:

Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung in Euro 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 21 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Gemeinde Roetgen hat gemessen an den abgewickelten Vollstreckungsforderungen höhere Aufwendungen als drei Viertel der anderen verglichenen kleinen kreisangehörigen Kommunen. In Zusammenhang damit steht die vergleichsweise niedrige Anzahl an Vollstreckungsforderungen, die die Gemeinde Roetgen bezogen auf eine Vollzeit-Stelle abwickelt (vgl. Kapitel 2.5.2.2). Neben externen Einflüssen, die eine Abwicklung der Vollstreckungsforderungen erschweren, sind die Personal- und Sachaufwendungen ein weiterer Einflussfaktor auf die oben dargestellte Kennzahl. Für die Ermittlung dieser Aufwendungen werden die KGSt-

¹⁶ Die Vollzeit-Stellen wurden mit der Datenerfassung bei der Kommune abgefragt. Für die Ermittlung der Personal- und Sachaufwendungen wurden die KGSt-Pauschalwerte zu Grunde gelegt.

Pauschalwerte zu Grunde gelegt. Die nähere Betrachtung der Personalaufwendungen zeigt, dass die Gemeinde Roetgen einen vergleichsweise hohen Anteil an eingesetzten Stellen in der Vollstreckung hat.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Roetgen sollte den Prozess in der Vollstreckung untersuchen und versuchen Möglichkeiten zur langfristigen Reduzierung der Aufwendungen in der Vollstreckung zu ermitteln.

2.5.2 Vollstreckungsforderungen

Vollstreckungsforderungen sind alle von der Mahnung in die Vollstreckung übergegangenen Forderungen. Hinzu kommen Forderungen, die nicht gemahnt werden müssen und Forderungen von Dritten. Jede nicht durch Zahlung beglichene Forderung ist eine einzelne Vollstreckungs(haupt)forderung. Alle zur Hauptforderung zählenden Nebenforderungen werden gemeinsam mit der Hauptforderung als eine Vollstreckungsforderung gewertet.

Auch die Vollstreckungsankündigungen sind der Vollstreckung zugehörig. Viele Vollstreckungsstellen informieren mit einer Vollstreckungsankündigung die Zahlungspflichtigen über die weitere mögliche Vorgehensweise.

Die nachstehenden Kennzahlen zu den Vollstreckungsforderungen lassen Rückschlüsse auf die Arbeit in der jeweiligen Kommune zu. Sie zeigen, wie hoch die Belastung in der Vollstreckung ist und ob Rückstände bestehen sowie deren Entwicklung. Wir erfassen die Daten über mehrere Jahre und stellen diese zusätzlich in den interkommunalen Vergleich.

Entwicklung der Vollstreckungsforderungen Roetgen 2019 bis 2024

Grund- und Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bestehende Vollstreckungsforderungen zum 01. Januar	86	91	64	44	77	66
Erhaltene neue Vollstreckungsforderungen	580	472	355	503	577	./.*
Abgewickelte Vollstreckungsforderungen	575	499	375	470	588	./.*
An andere Kommunen abgegebene eigene Forderungen	8	5	6	7	9	./.*

* Zum Zeitpunkt der Prüfung nicht ermittelbar, da der Erfassungszeitraum noch nicht abgeschlossen war.

Der **Gemeinde Roetgen** gelang es im dargestellten Betrachtungszeitraum in den Jahren 2020 bis 2022 mehr Vollstreckungsforderungen abzuwickeln, als sie neu erhält. Hierdurch haben sich die bestehenden Vollstreckungsforderungen im direkten Vergleich der Jahre 2019 und 2022 etwa halbiert. Zwar steigen die bestehenden Vollstreckungsforderungen im Jahr 2023 wieder an, bleiben aber gemessen an den in der Vollstreckung eingesetzten Vollzeit-Stellen auf einem niedrigen Niveau (vgl. Kapitel 2.5.2.3).

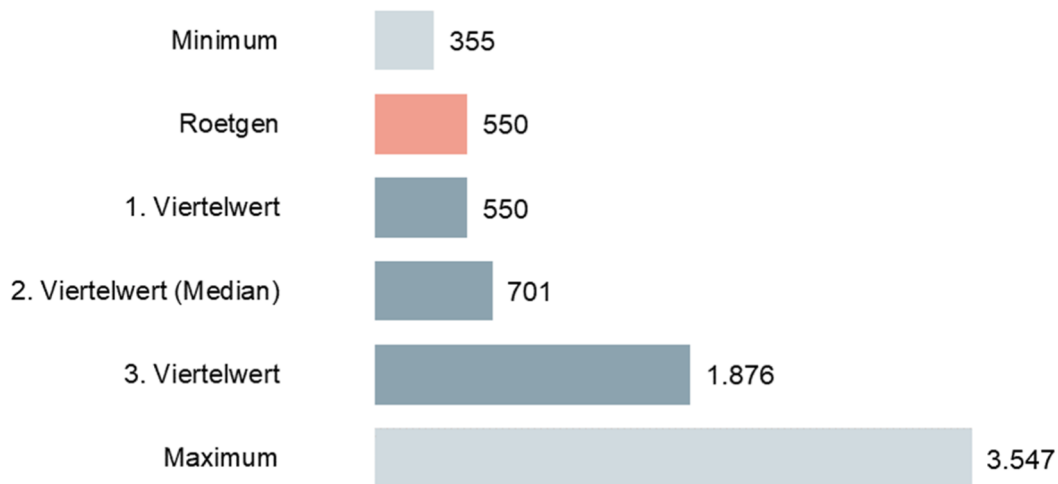
Bei der Entwicklung der Vollstreckungsforderungen ist die gesetzliche Änderung im Zusammenhang mit den Forderungen des Westdeutschen Rundfunks Köln (WDR) zu berücksichtigen.

Zum 01. Dezember 2021 wurde der WDR selbst zur Vollstreckungsbehörde. Stufenweise wurde die Aufgabe der Vollstreckung der WDR-Forderungen damit in die Zuständigkeit des WDR übertragen. Zum 01. Januar 2024 ist die Übertragung abgeschlossen. Auch die an die Kommunen in Auftrag gegebenen „Altfälle“ wurden von diesen zurück zu geben. Die Übertragung der WDR-Forderungen in der Gemeinde Roetgen hat zum 01. Januar 2024 stattgefunden.

2.5.2.1 Neue Vollstreckungsforderungen

Sofern die Mahnung erfolglos war, werden die offenen Forderungen von der Zahlungsabwicklung an die Vollstreckungsstelle weitergeleitet. Diese stellt grundsätzlich bei jeder neuen Forderung Ermittlungen zum Schuldner an und leitet entsprechende Vollstreckungsmaßnahmen ein. Aufgrund der manuellen und individuellen Sachbearbeitung bedeutet jede neue Forderung im Vergleich zur Zahlungsabwicklung einen deutlich höheren Personaleinsatz. Ergänzend zu den eigenen Forderungen hat eine Vollstreckungsstelle Amtshilfeersuchen anderer Behörden zu bearbeiten. Nach § 4 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsverfahrensgesetz NRW – VwVfG NRW) ist sie dazu verpflichtet. Dies erfolgt ohne eine Gegenleistung in Form einer Gebühr oder Ähnlichem. Aus diesem Grund bezieht die gpaNRW auch die Amtshilfeersuchen in die Analyse ein.

Neue Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 21 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



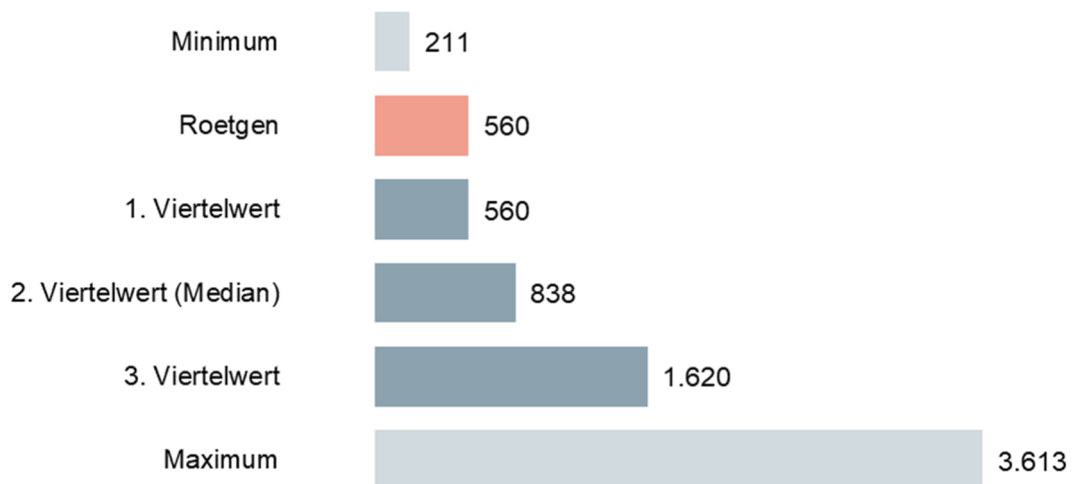
Die neuen Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle der **Gemeinde Roetgen** liegen im interkommunalen Vergleich etwa beim ersten Viertelwert. Die Mitarbeitenden in der Vollstreckung gehören damit zum Viertel der Vergleichskommunen mit einer niedrigeren Belastung durch neue Vollstreckungsforderungen.

Der Kennzahlenwert resultiert aus einem vergleichsweise hohen Anteil an eingesetzten Stellen in der Vollstreckung bei einer gleichzeitig eher durchschnittlichen Anzahl an neuen Vollstreckungsforderungen.

2.5.2.2 Abgewickelte Vollstreckungsforderungen

Die Vollstreckungsforderungen können entweder durch vollständige Zahlung oder auf andere Weise abgewickelt werden. Als erfolgreich abgewickelt zählen alle Vollstreckungsforderungen, die durch Direktzahlung, Aufrechnung, Ratenzahlung, Pfändung usw. abgeschlossen wurden. Auf andere Weise erledigt werden Vollstreckungsforderungen durch Niederschlagung, Erlass, Ausbuchung, Rückgabe oder Rücknahme.

Abgewickelte Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 21 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Ebenso wie bei den neu erhaltenen Vollstreckungsforderungen, positioniert sich die Vollstreckung der **Gemeinde Roetgen** auch bei den abgewickelten Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle im untersten Viertel der verglichenen Kommunen. Sie wickelt damit gemessen an

ihrem Personaleinsatz vergleichsweise wenige Vollstreckungsforderungen ab. Drei Viertel der anderen verglichenen Kommunen weisen daher einen höheren Leistungswert auf.

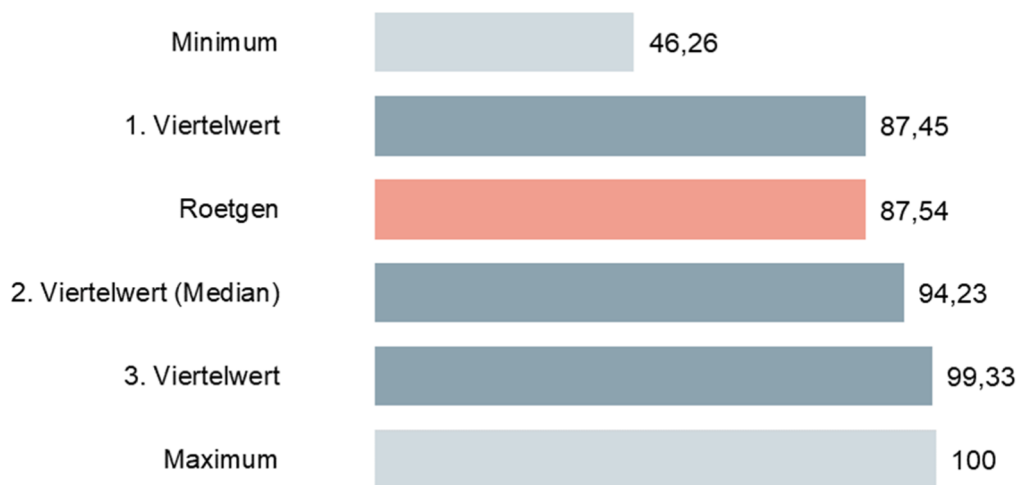
Das Ziel der Gemeinde sollte grundsätzlich sein möglichst viele ihrer Vollstreckungsforderungen erfolgreich abzuwickeln. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen geben einen Überblick, wie die Abwicklung der Vollstreckungsforderungen in Roetgen erfolgt:

Ergänzende Kennzahlen zu den abgewickelten Vollstreckungsforderungen in Prozent Roetgen

Kennzahl	Roetgen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil erfolgreich abgewickelte eigene Vollstreckungsforderungen an abgewickelten Vollstreckungsforderungen	52,55	20,08	42,61	54,06	63,41	94,45	21
Anteil Niederschlagungen an abgewickelten Vollstreckungsforderungen	12,46	0,00	0,00	0,71	5,77	12,46	21
Anteil abgewickelte Vollstreckungsforderungen für Amts- und Vollstreckungshilfe an abgewickelten Vollstreckungsforderungen	39,97	2,44	28,72	40,60	48,35	78,28	21
Anteil abgewickelte Vollstreckungsforderungen für freiwillige Vereinbarungen an abgewickelten Vollstreckungsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,44	19

Von den erfolgreich abgewickelten Vollstreckungsforderungen entfallen rund 40 Prozent auf Vollstreckungsforderungen für Amts- und Vollstreckungshilfe. Der Anteil der Niederschlagungen ist mit knapp 12,5 Prozent höher als bei allen anderen verglichenen Kommunen. Dies spiegelt sich auch in der Erfolgsquote Vollstreckung in Prozent der eigenen Vollstreckungsforderungen in Prozent wider:

Erfolgsquote Vollstreckung in Prozent 2023



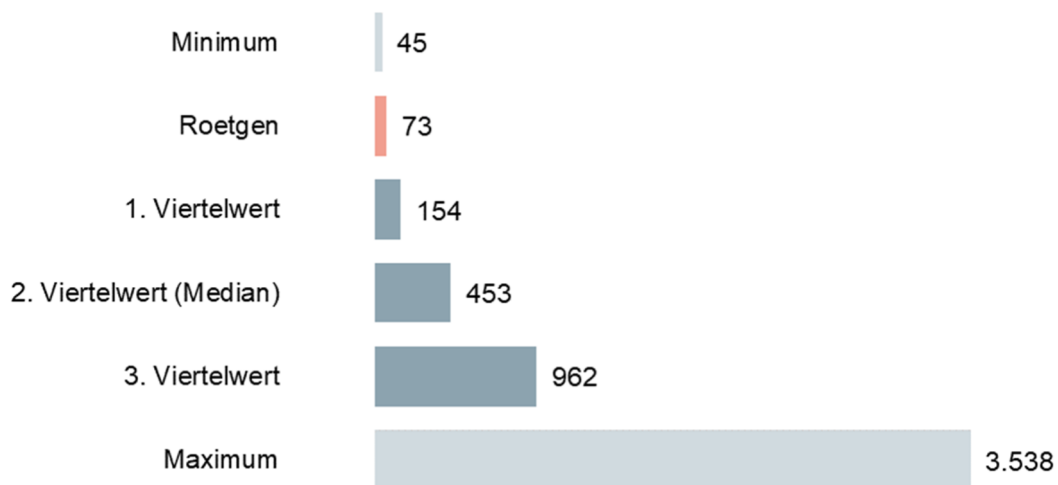
In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen.

Hierbei ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass die Mehrheit der Vergleichskommunen überhaupt keine Niederschlagungen durchführt. Dies kann wiederum zu einem hohen Stand an bestehenden Vollstreckungsforderungen führen, den die Gemeinde Roetgen nicht aufweist, wie das nachfolgende Kapitel zeigt. Die noch verbleibenden Vollstreckungsforderungen wickelt die Gemeinde Roetgen erfolgreich durch Direktzahlung, Aufrechnung Ratenzahlung bzw. Pfändung ab.

2.5.2.3 Bestehende Vollstreckungsforderungen

Ein hoher Bestand an Vollstreckungsforderungen stellt grundsätzlich eine Belastung für die Beschäftigten in der Vollstreckungsstelle dar. Alle offenen Vollstreckungsforderungen sind zu überwachen und in regelmäßigen Abständen sind neue Ermittlungen anzustellen. Zudem birgt insbesondere ein hoher Anteil an Ordnungswidrigkeiten eine erhöhte Gefahr von Verjährungen. Ziel der Kommune sollte es daher sein, den Bestand möglichst gering zu halten und die personellen Ressourcen wirtschaftlich einzusetzen.

Bestehende Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 19 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Der Bestand an Vollstreckungsforderungen der **Gemeinde Roetgen** steigt im Jahr 2023 zwar wieder an, ist aber gemessen an den eingesetzten Vollzeit-Stellen weiterhin deutlich unterdurchschnittlich. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Gemeinde Roetgen hier im untersten Viertel der Vergleichskommunen bis 10.000 EW.

Im Ergebnis kann der personelle Bestand die jährlich neu entstehenden Vollstreckungsforderungen entweder vollständig oder in einzelnen Jahren zumindest zu einem Großteil abarbeiten. Die vorhandenen Personalkapazitäten sind ausreichend, um den Bestand auch weiter zu reduzieren.

2.6 Anlage: Ergänzende Tabellen

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Zahlungsabwicklung					
F1	Die Gemeinde Roetgen hat vergleichsweise niedrigere Aufwendungen bei der Bearbeitung ihrer Einzahlungen. Optimierungspotenzial ergibt sich im Bereich der Automatisierung.	53	E1	Die Gemeinde Roetgen sollte die Möglichkeiten der automatisierten Zahlungsabwicklung ausschöpfen, indem sie insbesondere Datensätze automatisiert einliest.	57
F2	Die Gemeinde Roetgen hat eine erhöhte Anzahl von neuen ungeklärten Ein- und Auszahlungen zu verzeichnen. Dies führt zu einem unnötigen Mehraufwand in der Zahlungsabwicklung. Verantwortlich dafür sind überwiegend ausbleibende Sollstellungen aus den jeweiligen Fachbereichen.	59	E2	Die Gemeinde Roetgen sollte die Anzahl der unterjährig auftretenden ungeklärten Ein- und Auszahlungen reduzieren. Hierzu sollte unverzüglich nach Entstehung einer Forderung eine Sollstellung durch die dezentralen Fachbereiche erstellt werden und soweit sinnvoll die Einbindung aller Bereiche in den Rechnungsworkflow geprüft werden.	61
F3	Die Gemeinde Roetgen verfolgt ihre Forderungen zeitnah und gut strukturiert. Optimierungsmöglichkeiten ergeben sich bei der Automatisierung des Prozesses.	61	E3	Die Gemeinde Roetgen sollte ihre Mahnintervalle automatisiert einrichten. Sie sollte zudem Regelungen zum Prozess der Sollstellungen festlegen.	63
F4	Die Gemeinde Roetgen nutzt bereits teilweise die Möglichkeit des E-Payments. Dennoch bestehen bei der Nutzung noch Ausbaumöglichkeiten und bei den Regelungen hierzu Optimierungsbedarfe.	63	E4	Die Gemeinde Roetgen sollte die Möglichkeiten des E-Payment-Verfahrens ausweiten und entsprechende schriftliche Regelungen treffen.	64
Vollstreckung					
F5	Mit vergleichsweise hohen Personalaufwendungen wickelt die Vollstreckungsstelle der Gemeinde Roetgen mit den aktuellen Kapazitäten ihre Vollstreckungsforderungen zu einem Großteil ab.	64	E5	Die Gemeinde Roetgen sollte den Prozess in der Vollstreckung untersuchen und versuchen Möglichkeiten zur langfristigen Reduzierung der Aufwendungen in der Vollstreckung zu ermitteln.	66

3. Gremienarbeit

3.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Roetgen im Prüfgebiet Gremienarbeit stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Die überörtliche Prüfung der gpaNRW für das Prüfgebiet Gremienarbeit erfolgte zu einem Zeitpunkt, zu dem Änderungen u.a. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung - EntschVO) sowie weiterer Regelungen zu digitalen bzw. hybriden Gremiensitzungen politisch diskutiert wurden. Die Prüfung greift den Normbestand zum 01. Januar 2024 auf. Spätere Anpassungen des Landesgesetzgebers bleiben bei der Kennzahlenerhebung unberücksichtigt.

Gremienarbeit

In der Gemeinde Roetgen liegt eine unauffällige Gremienstruktur vor. Die Gemeinde hat den Hauptausschuss mit dem Finanzausschuss zusammengelegt. Dieser nimmt auch die Aufgabe des Beschwerdeausschusses wahr. Als weiteren Pflichtausschuss hat sie den Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Darüber hinaus wurden vier freiwillige Ausschüsse gebildet, u.a. der Betriebsausschuss.

Der Rat der Gemeinde Roetgen hat die Zahl der Ratssitze um sechs Sitze reduziert. Überhangmandate sind in der aktuellen Wahlperiode nicht zu verzeichnen. Der Rat der Gemeinde Roetgen besteht aus 26 Ratsmitgliedern und liegt damit am Median der Vergleichskommunen.

In Roetgen finden vergleichsweise viele Gremiensitzungen statt. Die Gemeinde gewährt den Gremienmitgliedern eine von der Zahl der Sitzungen unabhängige Monatspauschale. Diese Form der Auszahlung der Aufwandsentschädigungen ist bei einer hohen Zahl an Sitzungen in der Regel die günstigere der beiden zur Verfügung stehenden Varianten.

Die Gemeinde Roetgen bildet bei den Aufwendungen für die Gremienarbeit je Einwohner den Minimalwert der insgesamt 43 betrachteten Kommunen ab. Nach Mitteilung der Gemeinde rechnen die Ratsmitglieder weder Verdienstausschlag noch Reise- und Betreuungskosten ab. Auch die sehr niedrigen Fraktionszuwendungen spiegeln sich in dieser Kennzahl wider.

Im Rahmen der Prüfung hat die gpaNRW die Hauptsatzung entsprechend aktueller rechtlicher Vorgaben überprüft. Die Gemeinde Roetgen kann ihre Satzung formal z.B. bei der Höhe des Verdienstausschlages, den Fahrkosten sowie den Pflege- und Betreuungskosten an die aktuelle EntschVO NRW anpassen.

Die Gemeinde Roetgen gewährt den Fraktionen Zuwendungen in Form eines einheitlichen Kopfbetrages je Ratsmitglied. Sie zahlt den Fraktionen den gesetzlich vorgeschriebenen Sockelbetrag nicht aus. Diese Praxis ist nicht durch den Erlass über die Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen vom 12. November 2015 gedeckt. Die Gemeinde Roetgen hat zugesichert, die Berechnungsgrundlage kurzfristig der Erlasslage anzupassen.

Die Auskünfte der Mandatsträger nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz veröffentlicht die Gemeinde Roetgen auf ihrer Homepage und durch Auslegung vor Ort.

3.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Kommunen gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Kommune und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

3.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Im Fokus der Prüfung Gremienarbeit der Gemeinde Roetgen steht eine interkommunale Betrachtung und Standortbestimmung.

Die Prüfung Gremienarbeit der gpaNRW verfolgt die nachfolgenden Ziele:

- Standortbestimmung und vergleichende Darstellungen zur interkommunalen Einordnung und Bewertung der örtlichen Gremienarbeit,
- Darstellung von praxisnahen Optimierungsansätzen und Alternativen,
- Überprüfung der durch das Land NRW vorgegebenen Standards sowie das
- Hervorheben von Weiterentwicklungsmöglichkeiten durch die Digitalisierung der Gremienarbeit.

Die gpaNRW hat die erforderlichen Daten erhoben und im Austausch mit der Gemeinde Roetgen abgestimmt. Zudem haben wir die Arbeitsweise der Gemeinde Roetgen über einen standardisierten Fragebogen aufgenommen.

3.4 Profil Gremienarbeit

Die kommunale Gremienarbeit ist grundgesetzlich verankerter Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung. Auf der einen Seite wird sie stark geprägt durch landesgesetzliche Vorgaben. Andererseits beeinflussen individuelle örtliche Gegebenheiten sowie die kommunale Selbstverwaltung die Gremienarbeit der Gemeinde Roetgen. Die Arbeit der demokratisch gewählten Vertretungskörperschaften ist dabei vielschichtig. Sie wird durch Schlüsselakteure wie Parteien, Fraktionen, Verwaltung und Bürgerschaft geprägt. Die kommunale Gremienarbeit ist daher keine originäre oder alleinige Verwaltungstätigkeit, sondern ein Zusammenspiel der ehrenamtlichen Kommunalpolitik mit der Verwaltung.

Die von der gpaNRW formulierten Anforderungen bzw. Sollvorstellungen betreffen oftmals sowohl die Verwaltung als auch die Vertretungskörperschaft und die darin enthaltenen Mandats-tragenden.

Die Verwaltung unterstützt die Vertretungskörperschaft bei der Erfüllung ihres gesetzlichen und demokratischen Auftrags. Eine angemessene Unterstützung und Ausstattung sowie der damit verbundene Ressourceneinsatz sollten sich in erster Linie an der Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Vertretungskörperschaft orientieren, sich dabei jedoch gleichzeitig in einem bedarfsgerechten und wirtschaftlich maßvollen Rahmen bewegen.

Die gpaNRW betrachtet den Ressourceneinsatz im Zusammenspiel mit nicht-monetären Aspekten sowie wesentlichen Steuerungs- und Kontrollmechanismen. Dabei wollen wir ein repräsentatives, ganzheitliches Bild der örtlichen Gremienarbeit widerspiegeln und so die Basis für eine differenzierte interkommunale Standortbestimmung schaffen.

Die gpaNRW bewertet die folgenden Aspekte:

- **Gremienstruktur und Sitzungshäufigkeit:** Wie hoch ist die Gesamtzahl der örtlichen Gremien wie z.B. freiwillige und pflichtige Fachausschüsse, Interessenvertretungen oder Bezirksausschüsse? Wie viele Sitzungen der Gremien fanden im Jahresdurchschnitt statt? Wie viele Anträge von Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitgliedern hat die Verwaltung in den letzten fünf Jahren bearbeitet?
- **Aufwendungen:** Wie hoch sind die Gesamtaufwendungen für die Gremienarbeit je Einwohnerin und Einwohner? Wie stellen sich die Aufwendungen im interkommunalen Vergleich dar?
- **Zuwendungen:** Erfüllen die Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder die gesetzlichen Mindeststandards?
- **Formale Anforderungen:** Hält die Verwaltung die vom Landesgesetzgeber normierten formalen Anforderungen an die örtliche Gremienarbeit ein?
- **Digitale Gremienarbeit:** Wie hoch ist der Digitalisierungsstand der örtlichen Gremienarbeit?
- **Veröffentlichungspflicht gemäß dem Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW:** Die Mitglieder in den Organen und Ausschüssen der Gemeinden, die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowie die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sind verpflichtet, Auskunft

im Rahmen der Korruptionsprävention gem. § 7 KorruptionsbG NRW zu erteilen. Erfüllen die Kommunen die jährliche Veröffentlichung in geeigneter Form?

3.4.1 Örtliche Gremienstrukturen

Die kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW haben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung unterschiedliche Ausgestaltungen in der Gremienstruktur. Die örtliche Gremienstruktur ist durch die in der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) bestimmten pflichtigen Ausschüsse definiert, stellt darüber hinaus aber insbesondere im Bereich der freiwilligen Ausschüsse und Interessenvertretungen ein Abbild der örtlichen demokratischen Willensbildung dar. So liegt es im Ermessen der Vertretungskörperschaft den Zuschnitt sowie die Aufgaben freiwilliger Ausschüsse zu definieren. Gerade hier bietet sich die Chance, öffentliche Ressourcen effizienter und zielgenauer einzusetzen und Prozesse zu optimieren. Ebenfalls regelt der Rat mit der Mehrheit der Stimmen der Ratsmitglieder die Zusammensetzung der Ausschüsse und ihre Befugnisse (i. d. R. durch eine Zuständigkeitsordnung). Zu den Mitgliedern der Ausschüsse (mit Ausnahme des Hauptausschusses) können die Ratsmitglieder auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger bestellen. Dabei darf die Zahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger die Zahl der Ratsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen (vgl. § 58 GO NRW).

- Der Rat der Gemeinde Roetgen hat die Zahl der Ratssitze um sechs Sitze reduziert. Überhangmandate sind nicht vorhanden.

Um eine gute Grundlage für eine effektive und effiziente Gremienarbeit zu schaffen, sollte eine Kommune im Einvernehmen mit der Vertretungskörperschaft nachstehende Anforderungen erfüllen:

- *Die Gremienstruktur sollte sich nach Möglichkeit an der Verwaltungsgliederung orientieren und verwandte Themenbereiche in Ausschüssen konzentrieren. Die Kommune sollte zumindest einmal in einer Wahlperiode die freiwilligen Fachausschüsse, Interessensvertretungen und Bezirksausschüsse auf ihre Relevanz hin überprüfen.*
- *Die Kommune sollte die Zuständigkeiten und Befugnisse der Fachausschüsse in Form einer Satzung, Zuständigkeitsordnung oder durch Beschluss formalisieren.*
- *Die Vertretungskörperschaft sollte gem. § 3 KWahlG NRW regelmäßig zum Ende einer Wahlperiode prüfen, ob diese die Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter bei der nächsten Kommunalwahl reduzieren kann (Verkleinerung des Gemeinde- bzw. Stadtrates).*

Die Gremienstruktur einer Kommune wird unter anderem durch die Einwohnerzahl, die kommunale Selbstverwaltung sowie durch Wahlergebnisse beeinflusst. In der nachfolgenden Tabelle stellt die gpaNRW die Gremienstruktur im interkommunalen Vergleich dar.

Überblick über die Gremienstruktur 2023

Anzahl	Roetgen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Ratsmitglieder	26	20	22	26	28	30	27
Überhang-/ Ausgleichsmandate	0	0	0	0	1	2	27
Einzelratsmitglieder	1	0	0	0	1	2	27
Gruppen	0	0	0	0	0	1	27
Sachkundige Bürgerinnen und Bürger	25	2	18	26	32	47	42
Fraktionen	4	2	4	4	5	5	27
Pflichtige Fachausschüsse	3	2	2	3	3	4	42
Freiwillige Fachausschüsse	3	1	3	3	4	8	42
Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher	0	0	0	0	5	17	27
Bezirksausschüsse	0	0	0	0	0	9	27

Der Rat der **Gemeinde Roetgen** hat die Zahl der Sitze im Gemeinderat bereits um sechs Sitze reduziert. Nach der letzten Kommunalwahl waren keine Ausgleichs- bzw. Überhangmandate zu verzeichnen. Die Anzahl der Ratsmitglieder entspricht dem Median der Vergleichskommunen. Die nach dem Gesetz über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) vorgesehene Mindestzahl der Ratssitze liegt bei 20 Sitzen. Der Rat der Gemeinde Roetgen kann sich bei Bedarf vor der übernächsten Kommunalwahl im Jahr 2030 mit dem Thema der Verkleinerung der Vertretungskörperschaft befassen.

Die Gemeinde Roetgen hält drei pflichtige Fachausschüsse vor. Der Hauptausschuss nimmt auch die Aufgaben des Finanzausschusses wahr und fungiert darüber hinaus als Beschwerdeausschuss. Er führt die Bezeichnung „Haupt-Finanz-Beschwerdeausschuss“. Als weiteren pflichtigen Ausschuss hat die Gemeinde den Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet. Auch der Betriebsausschuss zählt zu den bedingten Pflichtausschüssen nach gem. § 114 Abs. 2 S.2 GO.

Der ebenfalls pflichtig eingeführte Wahlausschuss sowie der pflichtige Wahlprüfungsausschuss bleiben in dieser Betrachtung unberücksichtigt, da die Kommunen hier keine Entscheidung über die Struktur treffen können. Insofern bilden alle betrachteten Kommunen diese Ausschüsse einheitlich. Eine Betrachtung im Rahmen des interkommunalen Vergleichs ist damit entbehrlich.

Daneben bestehen folgende freiwillige Ausschüsse:

- Bildungs-, Generationen-, Sozial- und Sportausschuss
- Bauausschuss

- Umwelt-, Touristik- und Forstausschuss

Die Gemeinde Roetgen konzentriert verwandte Gremienbereiche in einzelnen Fachausschüssen. Dabei orientiert sie sich an der Verwaltungsgliederung.

Das Gesetz über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) beschreibt in § 3 KWahlG (Stand 2024) die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter in der Vertretungskörperschaft. Ebenfalls beschreibt der § 3 KWahlG die Möglichkeit, dass Gemeinden und Kreise spätestens 45 Monate nach Beginn der Wahlperiode durch eine Satzung die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter um zwei, vier, sechs, acht, zehn davon je zur Hälfte in Wahlbezirken, verringern kann. Dabei dürfen Kommunen die Anzahl von 20 Vertreterinnen und Vertreter im Rat nicht unterschreiten. Die gpaNRW betrachtet im nächsten Abschnitt die formalen Aspekte der Gremienstruktur im interkommunalen Vergleich.

Formale Aspekte der Gremienstruktur 2023

Formale Aspekte	Roetgen	Kommunen, die diese Aspekte erfüllen
Verkleinerung der Vertretungskörperschaft	Ja	17 von 25
Neuzuschnitt der Gremien nach 2020	Nein	10 von 25
Zuständigkeitsregelung der Fachausschüsse	Ja	23 von 25

Die Verwaltung der Gemeinde Roetgen sowie der Gemeinderat haben sich aktiv mit der örtlichen Gremienstruktur beschäftigt und den Zuschnitt der Fachausschüsse angepasst. Die Zuständigkeiten der Fachausschüsse sind in der Hauptsatzung geregelt.

In der nachfolgenden Tabelle stellt die gpaNRW dar, in welcher Höhe die Vertretungskörperschaft der Gemeinde Roetgen gemäß § 3 KWahlG die Möglichkeit in Anspruch genommen hat, die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter zu verringern.

Anzahl reduzierte Vertreterinnen und Vertreter 2023

Roetgen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
6	0	3	4	6	6	27

Der Gemeinderat wurde durch Beschluss vor der letzten Kommunalwahl um sechs Mitglieder von 32 auf 26 Mitglieder verkleinert. Die Gemeinde Roetgen macht von der Möglichkeit der Verkleinerung der Vertretungskörperschaft Gebrauch, ohne das durch den Gesetzgeber ermöglichte Maximum auszuschöpfen.

Im Jahr 2003 wurde die Zahl der Sitze um sechs verringert. Zu dieser Zeit bildete diese Verringerung die maximal mögliche Reduzierung ab. Mit der Änderung des Kommunalwahlgesetzes wurde die Möglichkeit eingeräumt, die Zahl der Sitze um maximal zehn zu reduzieren, sofern die Untergrenze von 20 Sitzen nicht unterschritten wird. Der Entwurf des

Kommunalwahlgesetzes NRW sieht eine Verkleinerung um maximal zwölf Sitze vor, wobei auch hier die Untergrenze bei 20 Sitzen liegt.

Der Gemeinderat kann von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch machen, durch Beschluss vor der übernächsten Kommunalwahl (Jahr 2030) die Vertretungskörperschaft weiter zu verkleinern.

3.4.2 Sitzungsmanagement

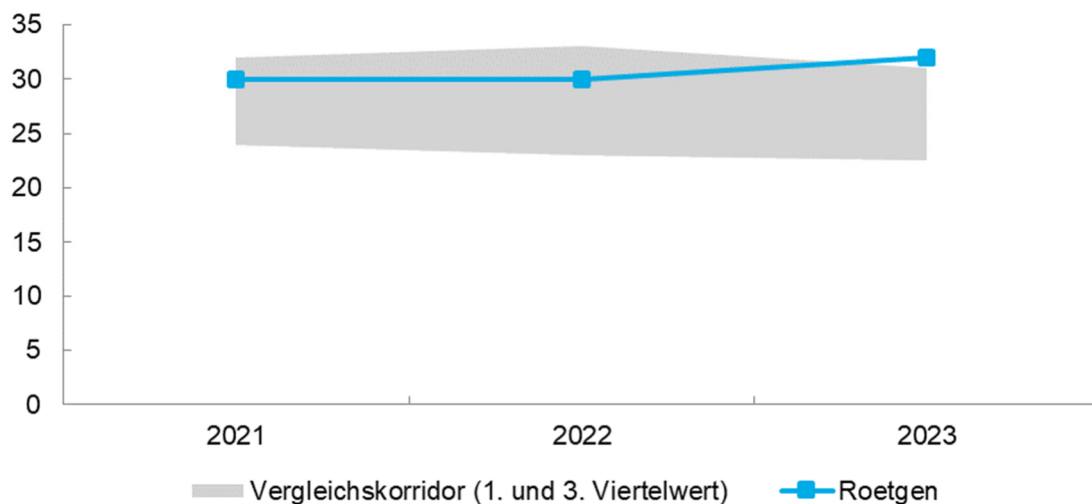
→ Feststellung

Die Gremien der Gemeinde Roetgen tagen häufiger als die Gremien der Vergleichskommunen.

Eine Kommune sollte ein effizientes und vorausschauendes Sitzungsmanagement etablieren. Das Ziel sollte es sein, so wenige Gremiensitzungen wie nötig im Jahr abzuhalten. Die Kommune bzw. die Gremien sollten Mehrfachberatungen in unterschiedlichen Fachausschüssen im Rahmen einer Beratungsfolge vermeiden. Aus Sicht der gpaNRW sollte eine Kommune regelmäßige Sondersitzungen oder Gremiensitzungen mit sehr wenigen Tagesordnungspunkten ebenfalls soweit möglich vermeiden.

Ein weiterer Ansatzpunkt für eine effiziente Gremienarbeit bildet ein vorausschauendes Sitzungsmanagement. Das Sitzungsmanagement sollte dabei bestrebt sein, die Anzahl der Gremiensitzungen im Jahr auf ein notwendiges Maß zu beschränken. Existiert ein gut abgestimmtes Sitzungsmanagement, lassen sich die vorliegenden Beratungsläufe zumeist in wenigen Sitzungen konzentrieren und bündeln. In der nachfolgenden Grafik stellt die gpaNRW die Sitzungstermine der pflichtigen und freiwilligen Ausschüsse der **Gemeinde Roetgen** im interkommunalen Vergleich dar.

Sitzungstermine 2021 - 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 27 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Wie in vielen Vergleichskommunen auch ist die Zahl der Sitzungen im Jahr 2023 leicht angestiegen im Vergleich zu den Vorjahren. In den Jahren 2021 und 2022 wurden aufgrund der Corona-Pandemie oftmals weniger Sitzungen durchgeführt.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Roetgen sollte die Sitzungen der Fachausschüsse auf ein notwendiges Maß reduzieren. Die Gemeinde Roetgen sollte regelmäßige Sondersitzungen vermeiden und nach Möglichkeit Gremiensitzungen mit nur wenigen Tagesordnungspunkten absagen.

Ergänzend zu den Sitzungsterminen betrachtet die gpaNRW die Anzahl der Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW sowie der Anträge von Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitgliedern und die Anzahl von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 GO NRW. Diese stellen wir in den interkommunalen Vergleich.

Anregungen, Anträge und Dringlichkeitsentscheidungen in den Jahren 2019 bis 2023 (Summe)

Anzahl	Roetgen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anregungen und Beschwerden	0	0	0	1	4	42	26
Anträge von Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitgliedern	78	1	17	54	87	148	41
Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen	25	0	5	10	22	60	26

Die Gemeinde Roetgen verzeichnet eine auffällig hohe Zahl an Anträgen von Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitgliedern sowie an Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen. Die Bearbeitung dieser Angelegenheit bindet personelle und damit auch finanzielle Ressourcen. Vor dem Hintergrund der hohen Zahl der Sitzungen sollte die Gemeinde insbesondere die hohe Zahl der dennoch erforderlichen Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen hinterfragen.

3.5 Aufwendungen Gremienarbeit

Die Kommunen leisten für die Gremienarbeit verschiedene Aufwendungen entsprechend der Entschädigungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EntschVO NRW). Die EntschVO NRW beschreibt die pflichtigen Aufwendungen. Hierzu gehören z. B. Aufwandsentschädigungen und freiwillige Aufwendungen sowie z. B. Reise- und Fahrkosten.

3.5.1 Aufwandsentschädigungen für gewählte Mitglieder

Die Aufwandsentschädigungen für gewählte Mitglieder kommunaler Gremien ergeben sich aus der jeweils gültigen Fassung der Entschädigungsverordnung (EntschVO). Ferner sind maßgebend das vor Ort gewählte Abrechnungsmodell, die Tagungshäufigkeit von Gremien und Fraktionen sowie die Anzahl von Mandatsträgern mit erhöhter Aufwandspauschale (Fraktionsvorsitzende, Ausschussvorsitzende oder ehrenamtliche Vertretungen der Hauptverwaltungsbeamten).

Die regelmäßigen Anpassungen in der EntschVO standen in den letzten Jahren immer unter der Überschrift „Stärkung des kommunalen Ehrenamtes“. Die Enquetekommission des Landtages Nordrhein-Westfalen formulierte im Abschlussbericht „Subsidiarität und Partizipation zur Stärkung der parlamentarischen Demokratie im föderalen System aus nordrhein-westfälischer Perspektive“¹⁷ weitere Ziele zur Stärkung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und kommunalem Ehrenamt.

Der Rat kann gem. § 45 Abs. 2 GO NRW in der Hauptsatzung beschließen, dass die Kommune den Ratsmitgliedern sowie den Mitgliedern der Ausschüsse und Bezirksvertretungen zusätzlich zu den gesetzlichen und durch Rechtsverordnung festgelegten Vorgaben weitere ergänzende Leistungen gewährt. Darunter zählen z. B. ein Geldbetrag für die Anschaffung oder Nutzung eines IT-Geräts für den digitalen Sitzungsdienst, Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung, eine zusätzliche Unfallversicherung sowie Regelungen zum Verdienstausschlag.

→ Feststellung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Roetgen enthält alle Mindestanforderungen hinsichtlich der Zahlung von Entschädigungen. Darüber hinausgehende deklaratorische Klarstellungen enthält sie nicht.

Um das kommunale Ehrenamt zu stärken sowie dessen Vereinbarkeit mit Beruf und Familie zu fördern, sollte eine Kommune im Einvernehmen mit der Vertretungskörperschaft nachstehende Anforderungen erfüllen:

- *Eine Höchstzahl an abrechenbaren Fraktionssitzungen je Jahr definieren.*
- *Einen Pauschalstundensatz für den Verdienstausschlag festlegen.*
- *Ein automatisiertes Abrechnungsmodell zur Fahrkostenerstattung implementieren.*

¹⁷ <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-13750.pdf>

- *Die Mitglieder der Vertretungskörperschaft über die Möglichkeit informieren, Pflege- und Betreuungskosten geltend machen zu können.*

Nachfolgend stellt die gpaNRW die formalen Anforderungen für die gewählten Vertreterinnen und Vertreter im interkommunalen Vergleich dar. Die Wahl der Auszahlung der Aufwandsentschädigungen ist dabei auch der Ausdruck der örtlichen Gremienstruktur und kann im interkommunalen Vergleich variieren.

Formale Anforderungen der Aufwandsentschädigungen 2023

Anforderungen	Roetgen	Kommunen, die diese Anforderung erfüllen
Ausschließliche Monatspauschale	Ja	9 von 25
Monatspauschale und Sitzungsgelder	Nein	16 von 25
Regelung zum Verdienstaussfall	Ja	24 von 25
Höchstsatz Verdienstaussfall	Nein	20 von 25
Höchstzahl abrechenbarer Fraktionssitzungen	Ja	23 von 25
Regelung zur Fahrkostenerstattung	Nein	8 von 25
Regelung zu Pflegekosten und Betreuungskosten	Ja	24 von 25

Die **Gemeinde Roetgen** wendet ein Berechnungsmodell an, das ausschließlich auf einer sitzungsunabhängigen Monatspauschale basiert. Zu diesem Modell haben sich rund 30 Prozent der bisher geprüften Kommunen entschieden. Diese Regelung führt zu Einspareffekten, sofern die Gemeinde wie in Roetgen vergleichsweise viele Sitzungen durchführt.

Die Gemeinde sollte regelmäßige Vergleichsberechnungen durchführen, welches Modell zur Abgeltung des Aufwandes für die Teilnahme an Sitzungen günstiger ist. Bei einer niedrigen Zahl von Sitzungen kann die Gewährung einer sitzungsunabhängigen Monatspauschale höhere Aufwendungen verursachen. Die sitzungsabhängige Zahlung der Aufwandsentschädigung erhöht den Verwaltungsaufwand und sollte über ein Abrechnungssystem erfolgen können.

§ 6 der EntschVO NRW regelt den Ersatz des Verdienstaussfalls und die Entschädigung in Form eines Stundenpauschalsatzes. Dieser Regelstundensatz entspricht der Höhe des Mindestlohns nach dem Mindestlohngesetz vom 11. August 2014.

Die Gemeinde Roetgen hat in § 16 der Hauptsatzung eine Regelung zum Verdienstaussfallerersatz getroffen. Danach beträgt der Regelstundensatz 15 Euro. Der Mindestlohn wurde für das Jahr 2023 auf 12 Euro festgelegt. Ab dem 01. Januar 2024 lag der gesetzliche Mindestlohn bei 12,41 Euro brutto pro Stunde. Anfang 2025 folgte eine Erhöhung um weitere 41 Cent auf 12,82 Euro. Die Gemeinde Roetgen gewährt den Gremienmitgliedern damit einen leicht über dem Mindestlohn liegenden Regelstundensatz, sofern das Ratsmitglied keinen anderslautenden Nachweis erbringt.

Ebenfalls regelt die EntschVO NRW den Höchstsatz des Verdienstauffalls, der bei entsprechendem Nachweis zu berücksichtigen ist. Dieser beträgt maximal 84 Euro pro Stunde, Ausnahmen finden keine Anwendung. Die Hauptsatzung der Gemeinde Roetgen trifft hierzu keine Regelung.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Roetgen kann die Regelung zum Höchstsatz des Verdienstauffalls entsprechend § 6 Abs. 1 Satz 2 der EntschVO NRW in die Hauptsatzung übernehmen. Diese Regelung hat deklaratorische Bedeutung, führt aber auch zu einer höheren Transparenz.

Die Mitglieder der kommunalen Vertretungen haben nach § 45 GO NRW Anspruch auf Fahrkosten. Eine Kommune kann alternativ ein ÖPNV-Ticket stellen oder weiterreichende Regelungen treffen wie zum Beispiel ein kostenloses Parkticket. Die Hauptsatzung der Gemeinde Roetgen enthält keine Regelung zur Erstattung von Fahrkosten nach § 8 der EntschVO NRW. Eine solche Vorgabe muss die Kommune in die Hauptsatzung aufnehmen¹⁸.

Die Gemeinde Roetgen hat in ihrer Hauptsatzung eine Regelung zur Erstattung von Pflege- und Betreuungskosten gemäß § 45 Abs. 1 GO NRW aufgenommen. Diese Regelung sollte der aktuellen Fassung der Entschädigungsverordnung angepasst werden. Ein Rechtsanspruch begründet sich auch hier nicht aus der Hauptsatzung, sondern aus der Entschädigungsverordnung, so dass die Aufnahme einer Regelung in die Hauptsatzung lediglich der Klarstellung dient.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Roetgen kann eine Regelung zur Fahrkostenerstattung entsprechend § 8 der Entschädigungsverordnung NRW in ihre Hauptsatzung aufnehmen. Auch diese Regelung dient der Klarstellung der Erstattungsansprüche, die Mitglieder kommunaler Gremien geltend machen können. Ergänzend kann die Gemeinde ein automatisiertes Abrechnungsmodell zur Fahrkostenerstattung implementieren.

Die gpaNRW betrachtet nachfolgend die Anzahl der abgerechneten Fraktionssitzungen. In der Hauptsatzung kann eine Kommune eine Höchstzahl abrechenbarer Fraktionssitzungen definieren. Dies dient der Kommune zur Planungssicherheit.

Abgerechnete Fraktionssitzungen 2023

Roetgen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
45	0	26	39	57	96	27

Die Gemeinde Roetgen hat in ihrer Hauptsatzung eine Höchstzahl abzurechnender Fraktionssitzungen aufgenommen. Sie beschränkt die Zahl der abrechnungsfähigen Fraktionssitzungen auf 15 Sitzung je Fraktion. Insgesamt wurden im Jahr 2023 nur 45 Fraktionssitzungen

¹⁸ Kleebaum/Palmen Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, Kommentar für die kommunale Praxis, 4. Auflage, § 45 GO, S. 747-748

abgerechnet, da eine Fraktion vollständig auf die Abrechnung verzichtet. Die Anzahl der abgerechneten Fraktionssitzungen liegt unter der Anzahl der abrechenbaren Fraktionssitzungen.

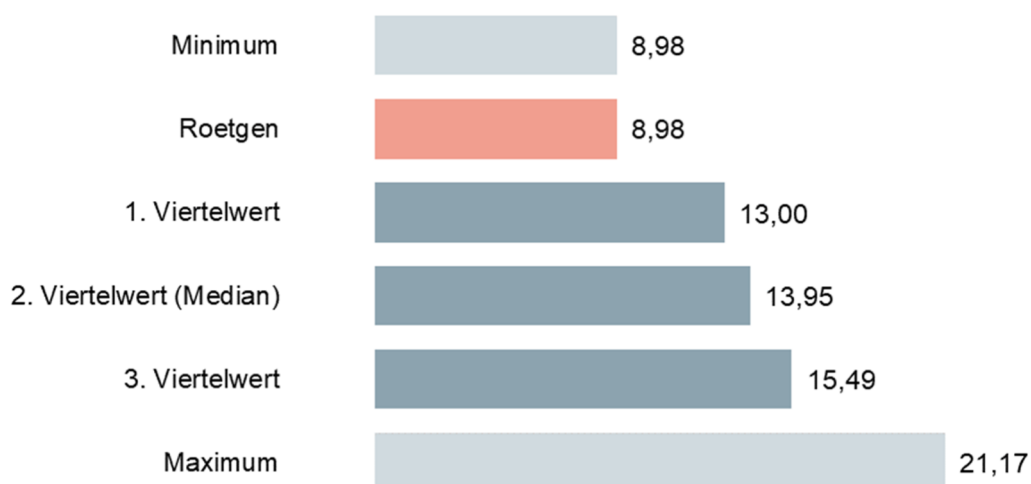
3.5.2 Aufwendungen

Die gpaNRW erhebt die Aufwendungen für die örtliche Gremienarbeit, die im Kernhaushalt anfallen. Im Zentrum stehen hier die Aufwendungen für Aufwandsentschädigungen entsprechend der EntschVO sowie die finanziellen, personellen und sachlichen Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder. Verwaltungskosten, die z. B. für die Betreuung und das Management der örtlichen Gremienarbeit entstehen, berücksichtigt die gpaNRW nicht. Die nachfolgenden Darstellungen dienen der Kommune als Standortbestimmung im interkommunalen Vergleich.

- Die Gemeinde Roetgen bildet bei den einwohnerbezogenen Aufwendungen für die Gremienarbeit den Minimalwert ab.

Ausgangspunkt für die Analyse der Aufwendungen für die Gremienarbeit der Gemeinde Roetgen sind die Aufwendungen im Verhältnis zu den Einwohnern. In der **Gemeinde Roetgen** lebten zum Stichtag 31. Dezember 2022 laut den Daten von IT.NRW 8.727 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Gemeinde Roetgen hat im Jahr 2023 insgesamt 78.390 Euro an Aufwandsentschädigungen gemäß der Entschädigungsverordnung NRW gezahlt. Darunter fallen grundsätzlich z. B. die Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder, sachkundige Bürgerinnen und Bürger, Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowie zusätzliche Aufwandsentschädigungen an Ausschussvorsitzende, Fraktionsvorsitzende, ehrenamtliche Vertretungen der Hauptverwaltungsbeamten etc.. Weiterhin sind hier Sitzungsgelder, Verdienstausfall, Fahrkosten, Pflege- und Betreuungskosten sowie ggf. weitere Auslagen enthalten. Diese Aufwendungen bilden die Basis für den nachfolgenden interkommunalen Vergleich.

Aufwendungen Gremienarbeit je EW* 2023



* Einwohnerin bzw. Einwohner

In den interkommunalen Vergleich sind 43 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Gemeinde Roetgen bildet in diesem Vergleich den Minimalwert ab. Ursächlich für die niedrigen Aufwendungen sind verschiedene Faktoren, die im folgenden dargestellt werden.

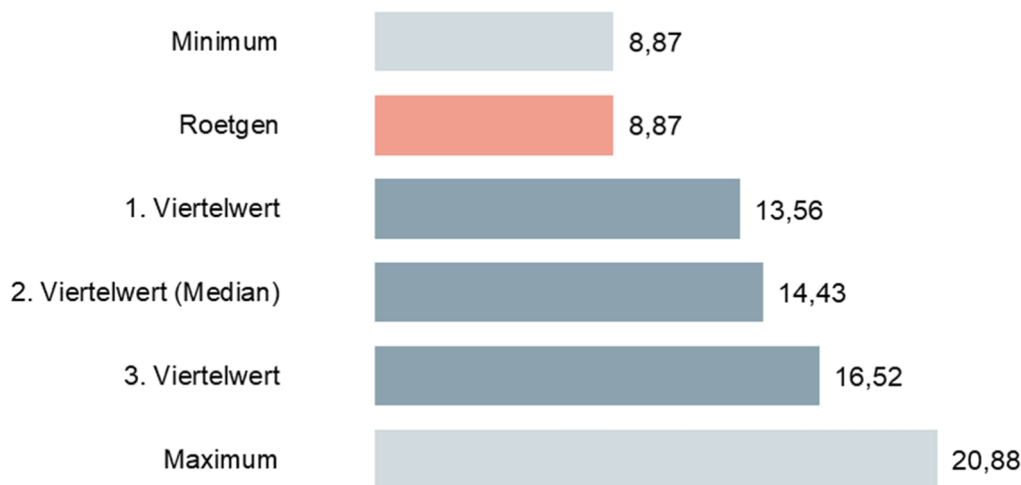
Nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO NRW erhalten alle Ausschussvorsitzenden mit Ausnahme des Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses eine zusätzliche Aufwandsentschädigung. Der Rat der Gemeinde Roetgen hat von der Möglichkeit des § 46 Abs. 2 Satz 2 GO NRW Gebrauch gemacht und in § 16 Abs. 4 der Hauptsatzung festgeschrieben, dass die Vorsitzenden aller freiwilligen Ausschüsse sowie des Rechnungsprüfungsausschusses keine erhöhte Aufwandsentschädigung erhalten. Dies wirkt sich mindernd auf die Aufwendungen der Gremienarbeit insgesamt aus. Auch die niedrige Zahl der abgerechneten Fraktionssitzungen (siehe Punkt 4.5.1) führt zu einer günstigen Positionierung.

Die Gemeinde Roetgen verzeichnet darüber hinaus keine Aufwendungen für Reisekosten oder Betreuungskosten. Die Ratsmitglieder machen ebenfalls keinen Verdienstausschlag geltend. Im Gegensatz zu einigen Vergleichskommunen hat die Gemeinde Roetgen keine Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher benannt, so dass auch hierfür keine Aufwendungen anfallen. Der Rat der Gemeinde Roetgen wurde um sechs Sitze verkleinert. Dies wirkt sich ebenfalls mindernd auf die Gesamtaufwendungen aus.

Bei der Berechnung der Fraktionszuwendungen gewährt die Gemeinde Roetgen den Fraktionen lediglich eine vergleichsweise niedrige Pauschale pro Fraktionsmitglied. Auch der gesetzlich vorgeschriebene Sockelbetrag der Fraktionszuwendungen gelangt nicht zur Auszahlung (Siehe Kapitel 4.5.3).

In der nachfolgenden Grafik stellt die gpaNRW die Aufwandsentschädigungen je Einwohnerin bzw. je Einwohner im interkommunalen Vergleich dar. In dieser Kennzahl sind alle Mandatstragende und deren Aufwandsentschädigungen enthalten. Hier fließen Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder in Höhe von 73.195 Euro sowie Aufwandsentschädigungen für sachkundige Bürgerinnen und Bürger in Höhe von 4.175 Euro ein. Nicht enthalten sind die Fraktionszuwendungen in Höhe von rund 1.000 Euro. In dem folgenden interkommunalen Vergleich sind nur Kommunen enthalten, deren Daten vollständig erhoben wurden. Die Kommunen, die wir im sogenannten „Schnellcheck“ betrachtet haben, sind nicht mehr enthalten. Die Zahl der Vergleichswerte hat sich daher von 43 Werten auf 21 Werte verringert.

Aufwandsentschädigungen je EW 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 21 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Auch im interkommunalen Vergleich der reinen Aufwandsentschädigungen je Einwohnerin und Einwohner bildet die Gemeinde Roetgen den Minimalwert ab. Die Höhe der Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder ist in § 2 EntschVO NRW festgeschrieben. Die Höhe des Sitzungsgeldes für sachkundige Bürgerinnen und Bürger sowie sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner regelt § 2 Abs. 4 EntschVO NRW. Die Höhe der Aufwandsentschädigung kann die Kommune daher nur bedingt beeinflussen z. B. durch eine Reduzierung der Mandate oder durch die Anzahl der Sitzungen.

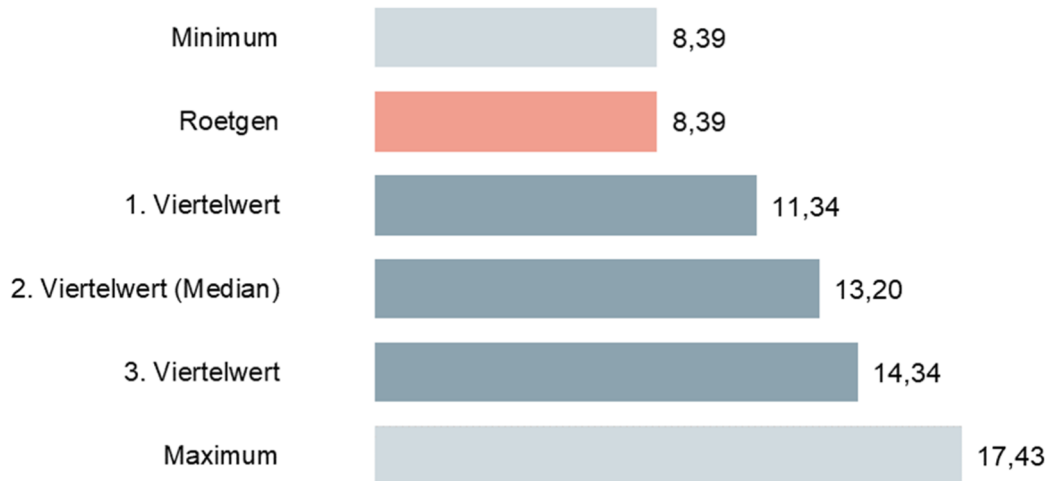
Um besser einordnen zu können, inwieweit das abgebildete Aufwandsniveau der Situation der Gemeinde Roetgen tatsächlich gerecht wird, betrachten wir die Eingangskennzahl im Zusammenhang mit den weiteren Kennzahlen:

- Aufwendungen Ratsmitglieder je EW
- Aufwendungen je Ratsmitglied und (zusätzlich aufgenommen wegen Analyse des Minimalwertes)
- Aufwendungen je sachkundige Bürgerinnen und Bürger je EW.

Der Gemeinderat der Gemeinde Roetgen umfasst 26 Mitglieder im Vergleichsjahr 2023. Insgesamt lagen die Aufwendungen nur für Ratsmitglieder bei 73.195 Euro. In diesen Aufwendungen für die Ratsmitglieder erfasst die gpaNRW die Aufwandsentschädigungen sowie weitere

Aufwendungen wie Verdienstausschlag, Reisekosten, Pflege- und Betreuungskosten entsprechend der EntschVO NRW. Aufwendungen für sachkundige Bürgerinnen und Bürger sowie Zuwendungen an die Fraktionen sind nicht enthalten.

Aufwendungen Ratsmitglieder je EW 2023

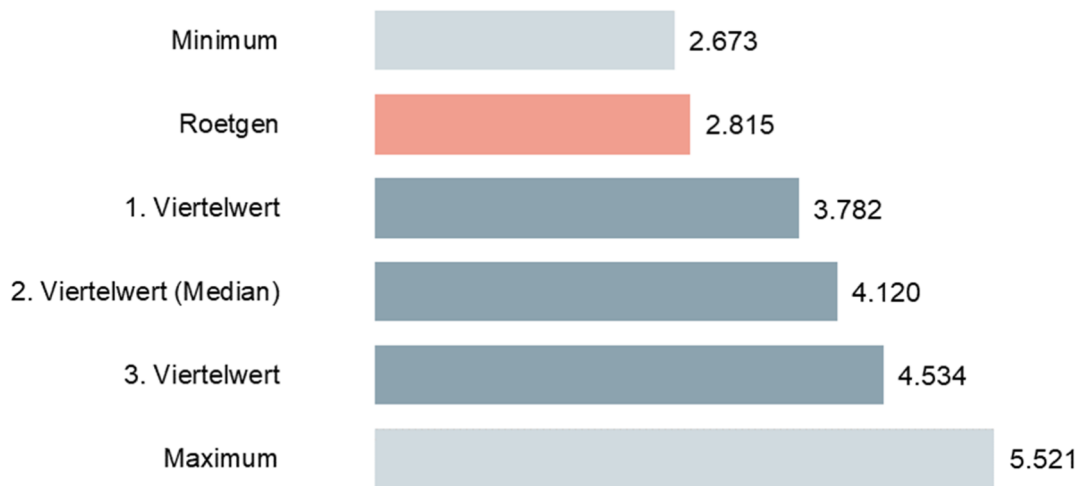


In den interkommunalen Vergleich sind 26 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Gemeinde Roetgen bildet auch bei dieser Kennzahl erneut den Minimalwert ab. Die Gründe hierfür sind unverändert. Zur weiteren Analyse stellen wir auch die Aufwendungen je Ratsmitglied dar. In diese Betrachtung sind 73.190 Euro Aufwandsentschädigung für die Ratsmitglieder eingeflossen. Fraktionszuwendungen sowie Aufwendungen für sachkundige Bürgerinnen und Bürger sind nicht enthalten.

Aufwendungen je Ratsmitglied in Euro 2023



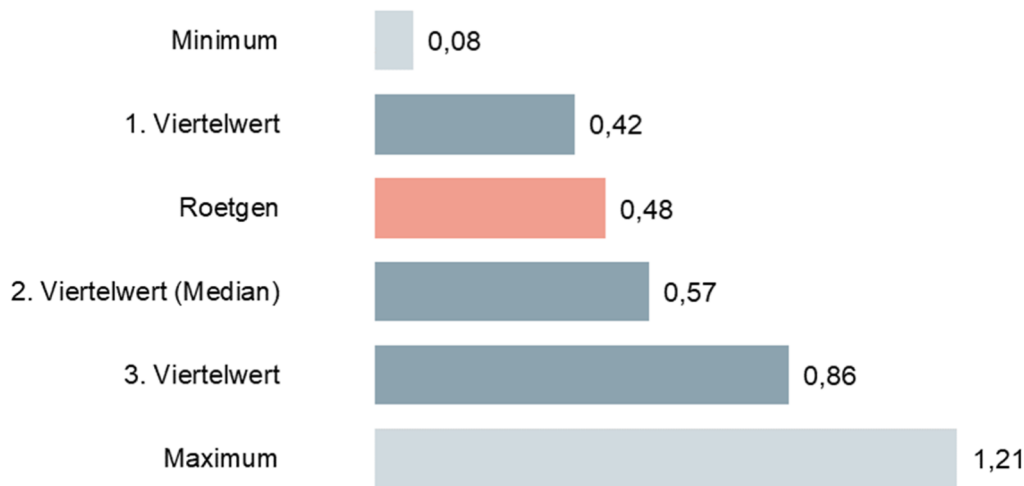
In den interkommunalen Vergleich sind 25 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Gemeinde Roetgen positioniert sich noch immer sehr günstig, bildet jedoch nicht mehr den Minimalwert ab.

Im Vergleichsjahr 2023 hat der Gemeinderat in seinen Ausschüssen 25 sachkundige Bürgerinnen und Bürger eingesetzt. Die Zahl der berufenen sachkundigen Bürgerinnen und Bürger entspricht dem Median der Vergleichskommunen. Die Aufwendungen beliefen sich dabei auf 4.175 Euro. In diesen Aufwendungen sind die Sitzungsgelder sowie weitere Aufwendungen wie Verdienstausfall, Fahrkosten, Reisekosten, Pflege- und Betreuungskosten entsprechend der EntschVO NRW enthalten.

Aufwendungen sachkundige Bürgerinnen und Bürger je EW 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 26 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Gemeinde Roetgen positioniert sich auch in dieser Betrachtung unterhalb des Median, da auch die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger neben den Sitzungsgeldern keine weiteren Aufwendungen geltend machen.

3.5.3 Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder

Die Höhe der finanziellen, sachlichen sowie personellen Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder liegt grundsätzlich im Ermessen der jeweiligen Vertretungskörperschaft. Entsprechende Regelungen sind durch Beschluss der Vertretungskörperschaft zu fassen. Diese kann die Verwaltung nicht einseitig bestimmen.

Der Landesgesetzgeber definiert keine Höchstgrenze für Zuwendungen. Gleichzeitig legt er aber in § 56 Abs. 3 GO NRW sowie im Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretung“¹⁹ Mindeststandards fest. Eine Fraktion ist mindestens hiermit auszustatten. Des Weiteren regelt der Erlass die Art der zulässigen Verwendung sowie die Nachweispflichten der Mittel. Die Bestimmung der Zuwendungshöhe obliegt dem pflichtgemäßen Ermessen der Vertretungskörperschaft. Diese hat bei der Festsetzung der Mittel allerdings folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

¹⁹ <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-3491.pdf> (abgerufen am 10.08.2022).

- Erfüllung der im Erlass definierten angemessenen Mindestausstattung,
- Sicherstellung des verfassungsrechtlichen Auftrages der Fraktionen,
- Grundsatz der Chancengleichheit und Willkürverbot sowie
- Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Transparenz.

Zur fehlerfreien Ausübung des Ermessens ist es nach herrschender Meinung geboten, dass die Verwaltung eine regelmäßige Bedarfsermittlung durchführt. Der Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretung“ definiert folgende **Mindeststandards** für die Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder:

Räume: Büro- und Sitzungsräume muss die Verwaltung den Fraktionen im angemessenen Umfang zur Verfügung stellen oder entsprechend finanzieren. Hierbei ist zu beachten, dass den Fraktionen zum einen im Rahmen der Ausübung der Geschäftsführung ein Büroraum samt Ausstattung und der Möglichkeit zur Archivierung von Unterlagen und zum anderen ein auskömmlicher Sitzungsraum samt Sanitäreinrichtungen zur Verfügung zu stellen bzw. zu finanzieren ist. Die Räumlichkeiten sollen den Fraktionen jederzeit und uneingeschränkt, also auch außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses, zugänglich sein. Soweit eine Fraktion hauptamtliches Personal beschäftigt, sind diesem nach Maßstab der kommunalen Verwaltung Räumlichkeiten zu stellen. Kann eine Verwaltung den Fraktionen keine Räumlichkeiten stellen, sind bei der Bemessung der finanziellen Erstattung die genannten Parameter sowie etwaige Nebenkosten zu berücksichtigen.

Geschäftsbedürfnisse für die laufende Fraktionsarbeit: Zu diesen Bedürfnissen zählen die Gewährung von Finanz- oder Sachmitteln zur Ausstattung mit Büromöbeln sowie einer zeitgemäßen IT-Ausstattung. Die Wertigkeit der Ausstattung sollte sich an der Wertigkeit eines Standardarbeitsplatzes der kommunalen Verwaltung orientieren. Ferner sind die Kosten für Bürobezug, Porto, Anschluss und Betrieb der Internetleitung sowie Ausstattung und Wartung der Technik zu decken.

Grundausstattung an Print- und Onlinemedien: Hierzu zählen nach gängiger Auffassung die lokalen Online- und Printmedien sowie der Zugang zu Onlinerechtsdatenbanken. Im Rahmen der Mindestausstattung sind diese Zugänge aber nur einer Fraktionsgeschäftsführung bzw. dem Fraktionsvorstand und nicht allen Mitgliedern einer Fraktion zu gewähren.

Mitgliedschaft in kommunalpolitischen Vereinigungen, die insbesondere der Fort- und Weiterbildung der Mandatstragenden dienen.

Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen in einem angemessenen Umfang.

Die **Berechnungsmethode zur Ermittlung der Höhe der Zuwendungen** an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder der Kommunen leitet sich im Wesentlichen aus § 56 Abs. 3 GO NRW sowie der Rechtsprechung ab. Dabei hat die Verwaltung insbesondere die Grundsätze der Chancengleichheit sowie des Gleichheitsgrundsatzes zu achten. Eine Differenzierung zwischen Fraktionen unterschiedlicher Größen sowie Gruppen und Einzelratsmitgliedern ist zulässig, wenngleich das „Ob“ einer Zuwendung nicht zur Disposition steht.

In der Praxis haben sich zweistufige Berechnungsmodelle etabliert. Oftmals zahlen die Kommunen für jede Fraktion einen Grundbetrag als Sockelbetrag aus. Zusätzlich gewährt sie einen

Pro-Kopf-Betrag je Fraktionsmitglied. Weiterhin gibt es auch Modelle mit einer degressiv-proportionalen Regelung. Der Sockelbetrag sollte sich an den Aufwendungen orientieren, welche der angemessenen Mindestausstattung entsprechen. Ferner hat es sich als praktikabel erwiesen, die Zuwendungen regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Eine Gruppe im Rat erhält mindestens 90 Prozent einer proportionalen Ausstattung, die zu zwei Dritteln der Zuwendungen entspricht, die die kleinste Fraktion erhält oder erhalten würde. Einem Ratsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, sollte die Kommune in angemessenem Umfang Sachmittel und Kommunikationsmittel zum Zwecke seiner Vorbereitung auf die Gremiensitzungen zur Verfügung stellen. Der Rat kann stattdessen auch beschließen, dass ein Ratsmitglied aus Haushaltsmitteln finanzielle Zuwendungen erhält, die die Hälfte des Betrages nicht übersteigen dürfen, die eine Gruppe mit zwei Mitgliedern erhielte.

Im Falle einer finanziellen Zuwendung sind Einzelratsmitglieder ebenso verpflichtet, einen jährlichen Verwendungsnachweis zu erbringen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Roetgen gewährt den Fraktionen Zuwendungen, die nicht der Erlasslage entsprechen.

Um die im Erlass definierten Mindeststandards für die Ausstattung von Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitgliedern zu gewährleisten sowie den Nachweispflichten der Mittelverwendung nachzukommen, sollte eine Kommune im Einvernehmen mit der Vertretungskörperschaft nachstehende Anforderungen erfüllen:

- *Den im Fraktionserlass definierten Mindeststandards zur Ausstattung von Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitgliedern nachkommen.*
- *Bei einstimmigem Beschluss des Rates zum Verzicht von Zahlung der Fraktionszuwendungen aus dem kommunalen Haushalt, sind zwingend die im Erlass geforderten Mindestausstattungen durch die Kommune zu leisten.*
- *Die Berechnung zur Ermittlung der Höhe der Fraktionszuwendungen sollte auf Basis der aktuellen Gesetzeslage und Rechtsprechung erfolgen.*
- *Regelmäßig, zumindest einmal in einer Wahlperiode, eine Bedarfsermittlung zur Bestimmung der Höhe der Zuwendungen für Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder, durchführen.*
- *Jährlich eine Erklärung der Fraktionen zur ordnungsgemäßen Verwendung der Zuwendungen gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten einfordern.*
- *Die Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder sollen als Anlage zum Haushaltsplan vorhanden sein.*

In der Gemeinde Roetgen gibt es im Jahr 2023 vier Fraktionen und zwei Einzelratsmitglieder. Gruppen wurden nicht gebildet. Die Fraktionen im Rat haben zwischen fünf und sieben Mitglieder.

Nachfolgend betrachtet die gpaNRW neben der formalen Berechnungsgrundlage die Höhe der sachlichen und finanziellen Zuwendungen an die Fraktionen vor dem Hintergrund der definierten Mindestausstattung.

Der Erlass vom 12. November 2015 des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW (heute Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen) regelt die Verteilung von Haushaltsmitteln als Zuwendungen an die Fraktionen. Hierbei verweisen die Ausführungen im Erlass auf den Art. 3 Abs. 1 GG in seiner Ausprägung als Grundsatz der Chancengleichheit. Somit ist bei der Verteilung der Mittel auf die einzelnen Fraktionen ein Maßstab zu wählen, welcher dem Bedarf der Fraktionen gerecht wird und dem Gebot der Chancengleichheit entspricht. Der Erlass beschreibt, dass eine rein proportionale Mittelverteilung nach Köpfen nicht zulässig ist. Dies bestätigt die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts²⁰. Daher dürfen die Kommunen die bereitgestellten Haushaltsmittel nicht linear proportional auf unterschiedlich große Fraktionen verteilen. Stattdessen können diese einen von der Fraktionsstärke unabhängigen Sockelbetrag mit einer Verteilung nach der Anzahl der Sitze kombinieren. Zudem besteht die Möglichkeit, andere Modelle zu wählen. Dies könnte beispielsweise eine degressiv-proportionale Regelung sein. Diese Berechnungsmethode gewichtet die ersten Mitglieder einer Fraktion stärker.

Die Fraktionen erhalten je Ratsmitglied einheitlich eine monatliche Zuwendung in Höhe von 3,40 Euro. Dies entspricht einem Pro-Kopf-Betrag von 40,80 Euro jährlich. Einen Sockelbetrag als Fraktionszuwendung zahlt die Gemeinde Roetgen den Fraktionen nicht aus.

In der Gemeinde Roetgen entspricht die Zahlung der Fraktionszuwendungen nicht der oben beschriebenen Erlasslage.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Roetgen sollte zeitnah die Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Höhe der Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder an die gesetzlichen Vorgaben anpassen. Dabei sollte sie beachten, dass sie für die Verteilung der Mittel im Hinblick auf die einzelnen Fraktionen einen bedarfsgerechten Maßstab wählt, der auch dem Gebot der Chancengleichheit Rechnung trägt.

Der Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW beschreibt, dass die Verteilung von Haushaltsmitteln im Sinne von Zuwendungen an die Fraktionen als Ermessensentscheidung der Vertretung erfolgen soll. In diesem Verfahren soll die Vertretungskörperschaft den Bedarf und den Umfang aus den Vorschriften zum Erlass ermitteln und festlegen. Nach der Ermittlung des Umfangs der Aufwendungen muss die Kommune entscheiden, in welchem Umfang sie die Aufwendungen durch Sachleistungen oder Personalgestaltung der Körperschaft erfüllt und welche sie aus Geldwerten erfüllt. Einzelratsmitgliedern kann die Kommune eine Zuwendung zukommen lassen. Alternativ gibt § 56 Abs. 3 GO NRW die Möglichkeit, in angemessenem Umfang Sachmittel und Kommunikationsmittel zum Zwecke der Vorbereitung auf die Gremiensitzungen zur Verfügung zu stellen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Verteilung der Fraktionszuwendungen im interkommunalen Vergleich dar. Die gpaNRW hat für den interkommunalen Vergleich die überwiegend gewählte

²⁰ BVerwG, Urteil vom 05.07.2012 - 8 C 22.11 -

Variante des Sockelbetrags in Kombination mit einem Pro-Kopf-Betrag je Mitglied der Fraktionen gewählt. Im nachfolgenden interkommunalen Vergleich stellen wir die Jahreswerte dar.

Überblick Verteilung der Fraktionszuwendungen 2023

Jahreswerte in Euro	Roetgen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Sockelbetrag je Fraktion in Euro	0	0,00	0,00	200	400	900	41
Kopfbetrag je Mitglied in Euro	40,80	0,00	60,00	92,04	150	276	41

Die Gemeinde Roetgen zahlt keinen Sockelbetrag und vergleichsweise geringe Fraktionszuwendungen je Ratsmitglied.

Ergänzend stellt die gpaNRW die aus dem Erlass geforderten Mindeststandards dar:

Überblick Mindestausstattung Fraktionen gemäß Erlass²¹ 2023

Anforderungen	Roetgen	Kommunen, die diese Anforderung erfüllen
Große Räume (Sitzungsräume)	Ja	32 von 39
Kleine Räume (Fraktionsräume)	Ja	15 von 39
IT-Ausstattung (Büroräume)	Ja	6 von 39
Sachmittel Büroausstattung	Teilweise	5 von 39
Print- und Onlinemedien	Teilweise	17 von 39
Mitgliedschaften	Teilweise	14 von 39
Beratungsleistungen	Teilweise	6 von 39

Die Gemeinde Roetgen erfüllt die Mindeststandards des Erlasses zum überwiegenden Teil. Kann eine Kommune den Fraktionen aufgrund von Platzmangel oder anderen Beschränkungen keine entsprechenden Räume stellen, so sind nach gängiger Auffassung durch die Gemeinde entsprechend finanzielle Zuwendungen als Ersatz zu leisten.

Das Einzelratsmitglied erhält ebenfalls die entsprechende IT-Ausstattung, jedoch keine weiteren Leistungen.

²¹ <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-3491.pdf> (abgerufen am 10.08.2022).

Die Gemeinde Roetgen stellt den Fraktionen Sitzungsräume zur Verfügung. Auch kleine Räume für Fraktionssitzungen sind im Rathaus nach Absprache für die Fraktionen verfügbar. Die Ratsmitglieder erhalten iPads für die kommunale Gremienarbeit.

Darüber hinaus gehende Bedarfe wurden von den Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Gremien in der Vergangenheit nicht geltend gemacht. Über entsprechende Anträge entscheidet die Verwaltung anlassbezogen im Einzelfall.

insgesamt mit Fraktionszuwendungen auseinandersetzen

Wie oben dargestellt bewegen sich die Fraktionszuwendungen auf niedrigem Niveau. Die Gemeinde Roetgen überarbeitet die Berechnung der Fraktionszuwendungen aktuell, um sie an die Erlasslage anzupassen. In diesem Zusammenhang kann auch eine klarstellende Regelung hinsichtlich der Übernahme weiterer Leistungen aufgenommen werden.

Die Gemeinde Roetgen erfüllt die weiteren formalen Anforderungen im Bereich der Fraktionszuwendungen nicht in vollem Umfang. Die gpaNRW stellt diese nachfolgend tabellarisch dar:

Weitere formale Anforderungen der Fraktionszuwendungen

Anforderung	Roetgen	Kommunen, die diese Anforderung erfüllen
Regelmäßige Bedarfsermittlung	Nein	5 von 25
Nachweis der Fraktionszuwendungen	Nein	18 von 25
Erklärung der Vorsitzenden	Nein	17 von 25
Prüfung durch die Hauptverwaltungsbeamten	Nein	16 von 25
Gesonderte Anlage im Haushaltsplan	Ja	22 von 25

Die Gemeinde Roetgen hat bislang noch keine Bedarfsermittlung durchgeführt. Sie fordert auch keinen Nachweis über die Verwendung der Fraktionszuwendungen. Den von den Fraktionen zu führende Nachweis über die Verwendung der gewährten Mittel fordert die Gemeinde Roetgen nicht ein. Hier ist grundsätzlich die formlose Angabe der wesentlichen Ausgaben ausreichend.

Zudem verzichtet die Gemeinde Roetgen auf die Erklärung des Fraktionsvorsitzenden über die ordnungsgemäße Verwendung der Haushaltsmittel. Damit kann auch die Prüfung der zweckentsprechenden Mittelverwendung durch den Hauptverwaltungsbeamten nicht erfolgen.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Roetgen sollte entsprechend dem Erlass eine erste Bedarfsermittlung durchführen und diese mindestens einmal pro Wahlperiode überprüfen. Des weiteren sollte die Gemeinde den Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung der Fraktionszuwendungen und die entsprechende Erklärung der Fraktionsvorsitzenden zur Mittelverwendung einfordern. Der Hauptverwaltungsbeamte der Gemeinde Roetgen sollte die Prüfung der eingereichten Belege durchführen.

Eine gesonderte Anlage über die Fraktionszuwendungen ist dem Haushaltsplan der Gemeinde Roetgen beigelegt. Die Anlage entspricht dem Muster der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW).

3.6 Digitalisierung der Gremienarbeit

Die Digitalisierung der Gremienarbeit ist in den letzten Jahren bereits in vielen Kommunen, z. B. durch den Einsatz von Ratsinformationssystemen in Kombination mit mobilen Endgeräten, forciert worden. Analoge, also papierbasierte Sitzungsunterlagen wurden dadurch immer mehr abgelöst.

Insbesondere während der COVID-19 Pandemie haben Kommunen zudem digitale oder hybride Gremiensitzungen immer wieder als mögliche Alternative zur Präsenzsitzung thematisiert bzw. auch tatsächlich durchgeführt.

Das Land NRW trägt dem Gedanken einer hohen Resilienz und der Arbeitsfähigkeit der Gremien in Krisenzeiten nunmehr Rechnung. Nach entsprechender Änderung der GO NRW sowie durch die Verordnung über die Durchführung digitaler und hybrider Sitzungen kommunaler Vertretungen (Digitalsitzungsverordnung – DiGiSiVO) lässt das Land auch für die Vertretungskörperschaft und ihre Ausschüsse inzwischen digitale bzw. hybride Gremiensitzungen zu. Das eigentliche Zulassungsverfahren wird durch einen Antrag des Herstellers der zulassungspflichtigen Fachanwendung eröffnet.

Als Zulassungsstelle gem. Artikel 6 Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften veröffentlicht die gpaNRW auf ihrer Homepage eine Übersicht über die laufenden und abgeschlossenen Zulassungsverfahren²².

3.6.1 Durchführung digitale und hybride Gremienarbeit

Mit dem „Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ vom 13. April 2022 hat das Land Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit eingeräumt, unter bestimmten Voraussetzungen digitale und hybride Gremiensitzungen durchzuführen. In der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind dafür die rechtlichen Rahmen in §§ 47 a und 58 a GO NRW festgelegt.

In diesem rechtlichen Rahmen regelt der § 47 a GO NRW, dass in besonderen Ausnahmefällen wie Katastrophen, einer epidemischen Lage oder anderen außergewöhnlichen Notsituationen die Durchführung von Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen in digitaler Form erfolgen können, sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind (digitale Sitzung). Darüber hinaus kann eine Kommune gem. § 58 a GO NRW auch bestimmen, dass Ausschüsse des Rates auch außerhalb der besonderen Ausnahmefälle nach § 47a Absatz 1 GO NRW hybride Sitzungen durchführen dürfen; hiervon ausgenommen sind jedoch Sitzungen der Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschüsse.

²² <https://gpanrw.de/prufung/digitale-gremienarbeit/digitale-gremienarbeit>

Für die Umsetzung der oben beschriebenen Regelung für digitale- und hybride Gremiensitzungen gilt gem. § 47a GO NRW. Somit obliegt die Grundsatzentscheidung der Feststellung des Rates, durch Beschluss mit einer 2/3– Mehrheit seiner Mitglieder. Der Beschluss des Rates umfasst dabei die Feststellung des Ausnahmefalls; ferner, ob er infolge dessen Sitzungen digital oder hybrid durchführt. Der Beschluss gilt hierbei für maximal zwei Monate. Eine Verlängerung ist um jeweils weitere zwei Monate möglich. Dies erfordert ebenfalls einen Beschluss mit einer 2/3-Mehrheit. Hierzu muss der Ausnahmefall weiterhin andauern.

Die Grundsatzentscheidung nach § 58 a GO NRW, dass Ausschüsse des Rates auch außerhalb besonderer Ausnahmefälle (s. § 47a Absatz 1 GO NRW) hybride Sitzungen durchführen dürfen, obliegt den jeweiligen Ausschüssen selbst. Der Beschluss darüber ist mit einfacher Mehrheit zu fassen. Eine zeitliche Befristung ist dabei nicht vorgesehen. Grundlage ist jedoch eine entsprechende Ermächtigung in der Hauptsatzung.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Roetgen hat noch keine technischen und formalen Voraussetzungen für digitale bzw. hybride Gremienarbeit geschaffen.

Um die Anforderungen an eine zeitgemäße und digitalisierte Gremienarbeit zu erfüllen, sollte eine Kommune im Einvernehmen mit der Vertretungskörperschaft nachstehende Punkte erfüllen:

- *Ein digitales Ratsinformationssystem betreiben, welches öffentlich über die Homepage der Kommune zugänglich ist und welches die Gremienmitglieder über die Endgeräte nutzen können.*
- *Ein durchgängiges Nutzungskonzept für das Ratsinformationssystem sowie die Endgeräte sollte schriftlich vorliegen.*
- *Eine vollständig papierlose Gremienarbeit angestreben.*
- *Den Sitzungssaal mit moderner Präsentations- und Sitzungstechnik, wie einem großformatigen Monitor mit hoher Auflösung oder einer entsprechenden Leinwand mit zeitgemäßem Beamer samt kabellosem Bildübertragungssystem und Mikrofonen, ausstatten.*
- *Die technischen Vorkehrungen zur Umsetzung sowie weitergehende formale Regelungen (Anpassung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung gem. §§ 47 a, 58 a GO NRW) zur Durchführung digitaler und hybrider Gremiensitzungen treffen. Die zur Durchführung von digitalen oder hybriden Sitzungen verwendeten Anwendungen sollen dem aktuellen Stand der IT-Sicherheitstechnik für Videokonferenz- und Abstimmungssysteme entsprechen (entsprechend der DiGiSiVO).*

Im nachfolgenden Abschnitt stellt die gpaNRW die Anforderungen an die digitale Gremienarbeit im interkommunalen Vergleich dar:

Anforderungen an die Digitalisierung der Gremienarbeit

Anforderungen	Roetgen	Kommunen, die diese Anforderung erfüllen
Ratsinformationssystem	Ja	25 von 25
Ratsinformationssystem über Homepage	Ja	25 von 25
Ratsinformationssystem über Endgeräte	Ja	25 von 25
Bereitstellung von Endgeräten	Ja	19 von 25
Papierlose Gremienarbeit	Ja	19 von 25
Moderne Sitzungstechnik	Ja	20 von 25
Leistungsstarkes WLAN	Ja	25 von 25
Digitale und hybride Gremiensitzungen	Nein	0 von 25

Das Ratsinformationssystem der **Gemeinde Roetgen** ist über die Homepage einsehbar. Die Gremienmitglieder haben einen persönlichen Zugang. Die Gemeinde stellt allen Gremienmitgliedern iPads zur Verfügung. Die Sitzungen der Gremien finden nicht in digitaler bzw. hybrider Weise statt. Die Voraussetzung hierfür ist die technische Ausstattung der Räumlichkeiten sowie die formale Regelung in der Hauptsatzung.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Roetgen sollte sich mit den Voraussetzungen zur Durchführung digitaler und hybrider Gremienarbeit beschäftigen, um auch in Notfallsituationen handlungsfähig zu sein.

3.6.2 Veröffentlichungspflicht gemäß dem Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW

Der Gesetzgeber hat in dem Korruptionsbekämpfungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KorruptionsbG NRW) die Veröffentlichungspflicht für die Gremienarbeit geregelt. Das KorruptionsbG NRW verpflichtet gemäß § 7 die Rats- und Ausschussmitglieder zur Angabe bestimmter Daten gegenüber der Hauptverwaltungsbeamtin bzw. dem Hauptverwaltungsbeamten, die in geeigneter Form zu veröffentlichen sind. Hierunter fallen:

- der ausgeübte Beruf und eventuelle Beraterverträge,
- die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absätze 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
- die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Gleiche Vorgaben enthält die Gemeindeordnung NRW im Grundsatz in § 43 Absatz 3 und verweist die Festlegung von Einzelheiten an den Rat.

- ➔ Die Gemeinde Roetgen veröffentlicht die Angaben gemäß dem KorruptionsbG NRW durch Auslegung im Rathaus und auf der Homepage der Gemeinde.

Eine Kommune sollte die im KorruptionsbG NRW vorgegebenen Regelungen umsetzen und an eine zeitgemäße Gremienarbeit anpassen. Dafür sollte eine Kommune nachfolgende Punkte erfüllen:

- *Eine Kommune sollte dafür Sorge tragen, dass die Mitglieder der Vertretungskörperschaft entsprechend dem KorruptionsbG NRW im Rahmen der Veröffentlichungspflichten regelmäßig Auskunft erteilen.*
- *Eine Kommune sollte die Veröffentlichung jährlich in geeigneter Form bestenfalls digital veröffentlichen.*

Im nachfolgenden Kapitel stellt die gpaNRW im interkommunalen Vergleich die Einhaltung der Veröffentlichung der Auskunft gem. § 7 KorruptionsbG NRW dar:

Veröffentlichung gem. § 7 KorruptionsbG NRW

Roetgen	Kommunen, die diesen Aspekt erfüllen
ja	22 von 25

Die **Gemeinde Roetgen** veröffentlicht die Auskunft der Mandatstragenden nach dem KorruptionsbG NRW sowohl durch Auslegung im Rathaus als auch über das Ratsinformationssystem auf der Homepage der Gemeinde Roetgen. Sie erfüllt damit die Anforderungen an die Veröffentlichung nach dem KorruptionsbG NRW in vollem Umfang.

3.7 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Gremienarbeit

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Profil Gremienarbeit					
F1	Die Gremien der Gemeinde Roetgen tagen häufiger als die Gremien der Vergleichskommunen.	79	E1	Die Gemeinde Roetgen sollte die Sitzungen der Fachausschüsse auf ein notwendiges Maß reduzieren. Die Gemeinde Roetgen sollte regelmäßige Sondersitzungen vermeiden und nach Möglichkeit Gremiensitzungen mit nur wenigen Tagesordnungspunkten absagen.	80
Aufwendungen Gremienarbeit					
F2	Die Hauptsatzung der Gemeinde Roetgen enthält alle Mindestanforderungen hinsichtlich der Zahlung von Entschädigungen. Darüber hinausgehende deklaratorische Klarstellungen enthält sie nicht.	81	E2.1	Die Gemeinde Roetgen kann die Regelung zum Höchstsatz des Verdienstausfalls entsprechend § 6 Abs. 1 Satz 2 der EntschVO NRW in die Hauptsatzung übernehmen. Diese Regelung hat deklaratorische Bedeutung, führt aber auch zu einer höheren Transparenz.	83
			E2.2	Die Gemeinde Roetgen kann eine Regelung zur Fahrkostenerstattung entsprechend § 8 der Entschädigungsverordnung NRW in ihre Hauptsatzung aufnehmen. Auch diese Regelung dient der Klarstellung der Erstattungsansprüche, die Mitglieder kommunaler Gremien geltend machen können. Ergänzend kann die Gemeinde ein automatisiertes Abrechnungsmodell zur Fahrkostenerstattung implementieren.	83
F3	Die Gemeinde Roetgen gewährt den Fraktionen Zuwendungen, die nicht der Erlasslage entsprechen.	91	E3.1	Die Gemeinde Roetgen sollte zeitnah die Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Höhe der Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder an die gesetzlichen Vorgaben anpassen. Dabei sollte sie beachten, dass sie für die Verteilung der Mittel im Hinblick auf die einzelnen Fraktionen einen bedarfsgerechten Maßstab wählt, der auch dem Gebot der Chancengleichheit Rechnung trägt.	92

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
			E3.2	Die Gemeinde Roetgen sollte entsprechend dem Erlass eine erste Bedarfsermittlung durchführen und diese mindestens einmal pro Wahlperiode überprüfen. Des weiteren sollte die Gemeinde den Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung der Fraktionszuwendungen und die entsprechende Erklärung der Fraktionsvorsitzenden zur Mittelverwendung einfordern. Der Hauptverwaltungsbeamte der Gemeinde Roetgen sollte die Prüfung der eingereichten Belege durchführen.	94
Digitalisierung der Gremienarbeit					
F4	Die Gemeinde Roetgen hat noch keine technischen und formalen Voraussetzungen für digitale bzw. hybride Gremienarbeit geschaffen.	96	E4	Die Gemeinde Roetgen sollte sich mit den Voraussetzungen zur Durchführung digitaler und hybrider Gremienarbeit beschäftigen, um auch in Notfallsituationen handlungsfähig zu sein.	97

4. Personal, Organisation und Informationstechnik

4.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der **Gemeinde Roetgen** im Prüfgebiet Personal, Organisation und Informationstechnik stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Personal, Organisation und Informationstechnik

Die Gemeinde Roetgen hat die wesentlichen **planungs- und entscheidungsrelevanten Parameter** bezüglich des eingesetzten Personal und zur Organisation der Arbeitsabläufe im Blick. Teilweise fehlen noch Regelungen zu Standards und Vorgaben für die geleisteten Tätigkeiten. Sind entsprechende Regelungen nicht verschriftlicht, erhöht dies das Risiko der ordnungsgemäßen und rechtssicheren Aufgabenwahrnehmung.

Zur Prozessoptimierung und Dokumentation analysiert die Gemeinde Roetgen strukturiert die bestehenden Verwaltungsprozesse. Dies fand seinen Anfang in der in 2022 aufgelegten Stellenbemessung und wird kontinuierlich fortgeführt. Der Stellenwert der **Prozessgestaltung** wird seitens der Gemeinde unterstrichen, indem sie für diese Tätigkeit explizit Stellenanteile vorhält. Dabei verknüpft die Gemeinde Roetgen die Prozessgestaltung auch organisatorisch und personell mit der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen.

Sollte **Personal** längerfristig ausfallen oder ungeplant ausscheiden, sind Informationen über Sachverhalte, Arbeitsabläufe und die Gründe für den jeweiligen Aufbau und Ablauf ggf. nicht mehr zugänglich. Ein aktives **Wissensmanagement** besteht bei der Gemeinde Roetgen noch nicht. Die bereits genannte Prozessoptimierung nimmt diesen Umstand in den Blick und soll durch die schematische Darstellung und Dokumentation die Gefahr von ggf. entstehenden Wissenslücken verkleinern und eine Grundlage schaffen, um Prozessschritte zu identifizieren, die optimiert und automatisiert/digital unterstützt werden können und das Wissen um die Prozessschritte zu konservieren.

Die Gemeinde Roetgen hält absolut betrachtet vergleichsweise mehr Vollzeit-Stellen beim Bauhof vor als gut die Hälfte der Vergleichskommunen, da sie bei der Aufgabenerledigung in kleineren aufwendigeren Flächen eher auf eigenes Personal als externe Dienstleister setzt. Diese Stellen werden bei der Berechnung der Personalquoten nicht bereinigt. Der eigene **Personaleinsatz** der Gemeinde Roetgen übersteigt den Median im interkommunalen Vergleich nach Berücksichtigung aller Bereinigungsstufen.

Die Gemeinde Roetgen befindet sich auf einem vielversprechenden Weg der **digitalen Transformation**. Sie gestaltet aktuell das Dokumentenmanagementsystem und hat mit der Digitalisierung verschiedener Verwaltungsprozesse begonnen.

Die Verbesserungsmöglichkeiten für das Themenfeld der IT-Sicherheit erläuterte die gpaNRW aufgrund der Sensibilität der Daten direkt mit der Gemeinde Roetgen.

4.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Kommunen gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Kommune und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

4.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung im Bereich Personal, Organisation und Informationstechnik (IT) ist darauf ausgerichtet, die Kommunen dabei zu unterstützen, ihre Handlungsfähigkeit langfristig zu sichern. Wir prüfen in diesem Zusammenhang, inwieweit die Kommunen Vorkehrungen getroffen haben, um den Herausforderungen zu begegnen, vor denen alle Kommunen gleichermaßen stehen:

- Fachkräftemangel,
- demografischer Wandel,
- gesellschaftlicher Wandel und Generationenwechsel,
- zunehmende und komplexer werdende Aufgaben,
- steigende Anforderungen an die Digitalisierung,
- hohe IT-Sicherheitsanforderungen und
- eine heterogene IT-Landschaft.

Die gpaNRW betrachtet die Themen Personal, Organisation und IT nicht isoliert. Wir verfolgen in dieser Prüfung einen Ansatz, der themenübergreifend Antworten auf folgende Leitfragen geben soll:

- **Zielausrichtung und Handlungsrahmen:** Hat die Kommune hinreichende Ziel- und Planungsvorgaben gemacht, um den zuvor vorgenannten Herausforderungen gerecht werden zu können?
- **Personalressourcen:** Welche Personalressourcen und -strukturen stehen der Kommune zur Verfügung, um die eigenen Ziele zu erreichen?
- **Organisation von Arbeitsabläufen:** Hat die Kommune Arbeitsläufe so organisiert, dass Personal- und IT-Ressourcen möglichst zielgerichtet eingesetzt werden?
- **Digitalisierungsniveau:** Was hat die Kommune durch die Verzahnung von Personal, Organisation und IT im Bereich der Digitalisierung bereits erreicht?

Diese Prüfung hat den Charakter eines sog. „Schnellchecks“. Das heißt, dass die gpaNRW auf eine vertiefende, umfassende Betrachtung verzichtet. Wir beschränken uns stattdessen auf wenige, ausgewählte Aspekte und Indikatoren, um die vorgenannten Leitfragen zu beantworten. Dabei handelt es sich um Aspekte, die für jede Kommune unabhängig von ihrer Größenordnung für ein effektives und effizientes Verwaltungshandeln wesentlich sind. Wir bewerten diese Aspekte im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit und zeigen gegebenenfalls bestehende Risiken auf. Über den interkommunalen Vergleich erhalten die Kommunen zudem in allen Prüfungsaspekten eine Standortbestimmung.

Im Rahmen der Prüfung im Prüfgebiet Personal, Organisation und IT erhebt die gpaNRW die erforderlichen Bewertungsgrundlagen. Dies erfolgt über strukturierte Datenabfragen, Fragebögen und standardisierte Interviews zu einzelnen Themenfeldern. Die zu den Wertungskriterien gebildeten Erfüllungsgrade und Kennzahlen bilden den Ausgangspunkt unserer Analysen. Beim Erfüllungsgrad bewertet die gpaNRW inwieweit eine Kommune die Anforderungen unserer Sollvorstellung umsetzt. Wir drücken den Erfüllungsgrad in einem Prozentwert aus. Den Erfüllungsgrad stellt die gpaNRW zur Standortbestimmung auch im interkommunalen Vergleich dar.

4.4 Zielausrichtung und Handlungsrahmen

Zukunftsfähig zu sein bedeutet insbesondere, dem demografischen Wandel so zu begegnen, dass die Verwaltung jederzeit handlungsfähig bleibt. Risiken für die Handlungsfähigkeit der Verwaltungen ergeben sich vor allem aus ihrer Personalstruktur, in der z. B. ältere Beschäftigte überwiegen (alterszentrierte Personalstruktur). Hier droht der Verlust von Personal durch starke Verrentungs- und Pensionierungswellen. Nicht nur der Verlust von Fach- und Erfahrungswissen sowie Fähigkeiten muss in der Folge bewältigt werden, sondern auch die zunehmenden und komplexer werdenden Aufgaben durch das verbleibende Personal. Für den öffentlichen Dienst wird es zunehmend schwieriger, anforderungsgerechtes Personal zu gewinnen und dauerhaft zu halten.

Die Digitalisierung auf Basis gut organisierter Prozesse kann die Probleme zwar nicht alleine lösen, bietet aber die notwendige Grundlage, diesen zu begegnen. So können beispielsweise

- Personalabgänge durch digitalisierte, optimierte Prozesse zumindest in Teilen kompensiert werden,

- Abläufe durch dokumentierte, strukturierte und digitale Prozessabläufe gesichert werden,
- Wissen und spezielle Fachkenntnisse durch Archivierungs- und Dokumentenmanagementsysteme erhalten und schneller verfügbar gemacht werden sowie
- digitale Arbeitsangebote die Kommune als Arbeitgeberin noch attraktiver machen.

Dabei sind die Kommunen in der formalen und inhaltlichen Gestaltung ihrer Zielausrichtung grundsätzlich frei. Sie können ihre individuellen Stärken nutzen sowie Maßnahmen planen, um vorhandene Schwächen auszugleichen und Chancen zu ergreifen, um die Risiken zu minimieren.

Letztendlich muss die organisatorische und konzeptionelle Arbeit der Kommune aber auch in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehen. Die gpaNRW prüft daher zu ausgewählten Teilaspekten, inwiefern die Kommune bereits zweckmäßige Maßnahmen plant oder ergriffen hat.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Roetgen hat planungs- und entscheidungsrelevante Parameter im Blick. Die Prozessgestaltung wird seitens der Gemeinde forciert und bietet der Gemeinde in Zukunft eine Grundlage für ein aktives Wissensmanagement.

Eine Kommune sollte wesentliche strategische Entscheidungen treffen bzw. Planungsvorgaben machen und dokumentieren, an denen die Personalressourcen, die IT sowie die erforderliche Arbeitsorganisation ausgerichtet werden können. Dies bedingt, dass jederzeit alle entscheidungs- und planungsrelevanten Informationen adäquat zur Verfügung stehen. Daraus leiten wir Einzelanforderungen für nachstehende Teilaspekte ab:

- Personalplanung: Um Fluktuationen wirkungsvoller begegnen zu können, sollte eine Kommune mittelfristig ihr Personal konkret planen. Dabei sollte sie die Themen Personalbedarf, Personalqualifizierung, Personalbeschaffung und Personalfreistellung einbeziehen.
- Aufgabenerledigung: Im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung sollte eine Kommune regelmäßig Aufgabenkritik betreiben. Sie sollte insbesondere überprüfen, welche Aufgaben sie langfristig weiterhin selbst erledigen kann. Sie sollte in diesem Zusammenhang reflektieren, in welchen Bereichen z. B. Kooperationen oder Auslagerungen sinnvoll sind, um den eigenen Personaleinsatz zielgerichtet zu steuern.
- Prozessgestaltung: Eine Kommune sollte ein gemeinsames Prozessverständnis aller Beteiligten schaffen, um ihre Ressourcen gebündelt zielgerichtet einzusetzen. Dazu sollte sie verbindlich beschreiben, welche Ziele sie mit der Betrachtung von Verwaltungsprozessen verfolgt. Zu diesen Zielen sollte auch die Prozessoptimierung zählen. Eine Kommune sollte insbesondere festlegen, welchen Prozessen Priorität eingeräumt wird.
- Digital Governance: Eine Kommune sollte ihre IT und die digitale Transformation an konkreten Zielvorgaben ausrichten und diese regelmäßig fortschreiben. Sie sollte den Weg zur Zielerreichung festlegen und die Einhaltung kontinuierlich überprüfen, um bei Abweichungen rechtzeitig gegensteuern zu können.

- **IT-Sicherheit:** Eine Kommune sollte Entscheidungen über technische und organisatorische IT-Sicherheitsmaßnahmen auf der Grundlage einer fundierten Risikoanalyse treffen, um bedarfsgerecht agieren zu können. Dies bedingt, dass sich eine Kommune mit möglichen Notfallszenarien und deren Folgen auseinandersetzt. Daraus sollte sie Maßnahmen ableiten, die sowohl auf die Prävention als auch auf die Intervention gerichtet sind.

Zu den vorgenannten Einzelanforderungen haben wir alle Vergleichskommunen befragt, um daraus ermitteln zu können, inwieweit die Kommune bereits die entscheidungs- und planungsrelevanten Informationen adäquat zur Verfügung stellen kann. Aus diesen Kriterien setzt sich entsprechend die Bewertung in einem Erfüllungsgrad zusammen.

Die **Gemeinde Roetgen** ordnet sich im Gesamtvergleich wie folgt ein:

Erfüllungsgrad Zielausrichtung und Handlungsrahmen in Prozent 2024

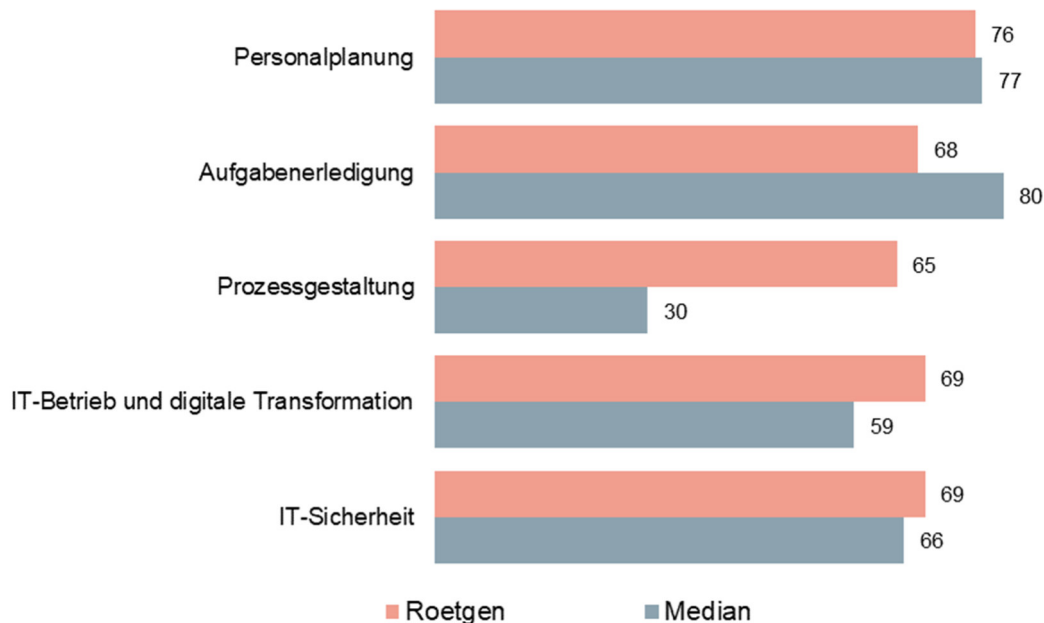


In diesen interkommunalen Vergleich sind 45 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Ein Vergleich der Teilerfüllungsgrade zeigt Optimierungsmöglichkeiten bezogen auf die Einzelanforderungen auf:

Teilerfüllungsgrade Zielausrichtung und Handlungsrahmen in Prozent 2024



Die **Gemeinde Roetgen** wertet die mittelfristige Altersfluktuation zur **Personalplanung** aus. Eine Stellenbemessung wurde in 2022, unterstützt durch einen externen Dienstleister, erstellt und wird seither fortgeschrieben. Gleiches gilt für die Stellenbeschreibungen und -bewertungen.

Die Gemeinde Roetgen hat Strategien zur Personalbeschaffung und Personalqualifizierung entwickelt und ermöglicht auch fachfremdem Personal den Quereinstieg in die Verwaltung. Sie arbeitet zur Personalbeschaffung mit einem externen Dienstleister, welcher Stellenausschreibungen auf den gängigen Social-Media-Kanälen platziert. Die Kompetenzen der Mitarbeitenden sind intern bekannt, jedoch nicht an zentraler Stelle komprimiert erfasst. Künftige Kompetenzbedarfe sind größtenteils bekannt, insbesondere da in absehbarer Zeit erfahrenes Personal aus Leitungsfunktionen aus dem Dienst ausscheidet.

Wenngleich nachvollziehbar ist, dass die Basisqualifikation in der Größenordnung der Gemeinde in der Regel die gleichen Anforderungen hat, wäre es zu Planungszwecken dennoch sinnvoll, Kompetenzbestände und -bedarfe zentral zu dokumentieren, um das Risiko zu minimieren, bei Wegfall der Mitarbeitenden keine Kenntnis zu z. B. erforderlichen Schulungs-/ Fortbildungsbedarfen für den Stellennachfolgenden zu haben.

Das bei ausscheidendem Personal vorhandene Wissen soll künftig auch über modellierte Prozesse konserviert und für das nachfolgende Personal zugänglich gemacht wird. Dies beachtet die Gemeinde bei ihren aktuellen Bestrebungen zur Prozessgestaltung verstärkt.

Der Verwaltungsaufbau der Gemeinde Roetgen ist aufgabenorientiert. Die Gemeinde bedient sich grundsätzlich der Linienorganisation und bisher keiner parallelen flexiblen Aufgabenerledigung wie bspw. einem Projektmanagement für zeitlich begrenzte Aufgaben. Dies wird sich künftig allerdings verändern, da die Gemeinde derzeit ein umfassendes Projektmanagement etabliert und bei Bedarf darauf zurückgreifen möchte. Die **Aufgabenerledigung** wird durch flexible

Arbeitszeitmodelle unterstützt. Auch prüft die Gemeinde Möglichkeiten für interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) und Vergabe von Aufgaben an Dritte.

Die seitens der Gemeinde zu erledigenden Aufgaben sind strukturiert erfasst und die mit den Aufgaben verfolgten Ziele bekannt. Die Leistungsqualität und Standards sind nicht umfänglich festgelegt und können daher nicht umfassend als Steuerungsgröße zur Aufgabenerledigung berücksichtigt werden. Dabei sind die Aufgaben noch nicht nach Erledigungsdringlichkeit priorisiert.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Roetgen sollte zur Aufgabenerledigung die Aufgaben nach Dringlichkeit priorisieren, um im Falle von Personalmangel die maßgeblichen Aufgaben und Prozesse benennen und bewältigen zu können.

Die Gemeinde Roetgen geht in der **Prozessgestaltung** strukturiert vor, indem zunächst die fachbereichsübergreifenden Prozesse betrachtet werden. Auch die Digitalisierungsoptionen spielen bei der Entscheidung mit hinein, ob ein Prozess in der Prozessgestaltung priorisiert bearbeitet wird. Die kleineren operativen Prozesse wurden bereits flächendeckend im Rahmen der Stellenbemessung in 2022 betrachtet und optimiert. Außerdem wurden und werden bei Neuerungen im Bereich der IT sowie der Digitalisierung Prozesse betrachtet und bei Bedarf umgestellt.

Dokumentierte Prozesse können Wissen konservieren, Optimierungspotenzial offenlegen und Optimierungsbemühungen bewertbar machen. Ohne eine verwaltungsseitige, strategische Zielvorgabe und dieser Vorgabe zugeordneten Personalressourcen, kann die Verwaltung die in der aktiven Prozessgestaltung liegenden Potenziale nur bedingt nutzen. Die Gemeinde Roetgen hat im Teilaspekt der Prozessgestaltung bereits viele wesentliche Anforderungen umgesetzt und stellt personelle Kapazitäten für die Tätigkeiten zur Verfügung. Die Gemeinde beabsichtigt die Prozessgestaltung und die schematische Modellierung von Prozessen zum Wissensmanagement/Wissenstransfer zu nutzen. Hierfür setzt sie voraussichtlich künftig eine Software ein um die Prozesse entsprechend zu modellieren.

Bei der Digitalisierung hat die Gemeinde Roetgen noch keine strategischen Kernziele für den **IT-Betrieb und die digitale Transformation** (Digital Governance) formuliert. Die operativen inhaltlichen und zeitlichen Entwicklungsziele der Digitalisierung sind informell. Gleichwohl hat die Gemeinde einen Überblick über die Digitalisierungsprojekte und befindet sich aktuell in der verwaltungsweiten Einführung des Dokumentenmanagements. Daran anschließend soll die E-Akten in den Fachverfahren eingeführt werden. Prozessgestaltung und Digitalisierung wird in Roetgen in Personalunion wahrgenommen, so dass die inne liegenden Synergien und wechselseitigen Aspekte kurzfristig berücksichtigt werden.

Im Teilaspekt der **IT-Sicherheit** erreicht die Gemeinde Roetgen mit 69 Prozent ein über dem Median liegende Positionierung.

Die Gemeinde Roetgen hat die Bereitstellung der IT-Leistungen an einen externen Dienstleister ausgelagert. Hierdurch befinden sich am Standort der Gemeinde lediglich Netzwerkkomponenten und keine Server oder Datenspeicher. Der eigene Technikraum erfüllt die meisten der geprüften Aspekte. Optimierungen wurden im Gespräch vor Ort erläutert.

Auch im konzeptionellen Bereich hat die Gemeinde bereits einige der geprüften Kriterien umgesetzt. Allerdings fehlt es bisher noch an einer IT-Sicherheitsleitlinie sowie einem vollumfänglichen IT-Sicherheitskonzept. Diese sind zurzeit in Erarbeitung. Auch im Bereich des Notfallmanagements wurden bereits einige Aspekte umgesetzt. Ein umfängliches Notfallmanagementkonzept fehlt jedoch bisher.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Roetgen sollte die bereits vorhandenen konzeptionellen Grundlagen für die IT-Sicherheit um formelle Regelungen für ein umfängliches Notfallmanagementkonzept ergänzen.

4.5 Personalressourcen

Die zu erwartenden starken altersbedingten Personalfluktuationen innerhalb der Verwaltung und die Veränderungen des kommunalen Leistungsangebotes erfordern einen zielgerichteten Umgang mit den Personalressourcen. Steigende Bedeutung für die Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit hat auch, dass es den Kommunen gelingt, mit dem zukünftig vorhandenen Personal auf sich verändernde Aufgaben flexibel reagieren zu können. Auch die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren – beispielsweise Nachbarkommunen – rückt hier in den Fokus.

→ Feststellung

In den kommenden Jahren muss die Gemeinde Roetgen einige altersbedingte Personalabgänge kompensieren. Die Gemeinde setzt auf die eigene Aus- und Fortbildung um Personalabgänge operativ zu verkraften und den Mitarbeitenden berufliche Perspektiven zu bieten. Die langfristige Bindung der Mitarbeitenden ist das erklärte Ziel der Gemeindeverwaltung.

Eine Kommune sollte über bedarfsgerechte Personalressourcen mit einer ausgewogenen Altersstruktur verfügen, um eine dauerhafte Aufgabenerledigung und adäquate Vertretungsmöglichkeiten sicherzustellen.

4.5.1 Personalquoten

Um die gesamtpersonalwirtschaftliche Ist-Situation der **Gemeinde Roetgen** im Vergleich darstellen zu können, haben wir zum Stichtag 30. Juni 2023 die aggregierten Kennzahlen

- Vollzeit-Stellen 1 je 1.000 Einwohner als Personalquote 1 und
- Vollzeit-Stellen 2 je 1.000 Einwohner als Personalquote 2 ermittelt.

Die Berechnungsschritte zu den Personalquoten sind diesem Teilbericht als Anlage beigelegt.

Personalquoten 2023

Kennzahl	Roetgen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Vollzeit-Stellen 1 je 1.000 EW	5,52	4,31	5,12	5,99	6,83	14,91	49

Kennzahl	Roetgen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
(Personalquote 1)							
Vollzeit-Stellen 2 je 1.000 EW (Personalquote 2)	5,47	3,86	4,57	5,10	5,92	7,12	49

Im interkommunalen Vergleich erledigt die Gemeinde Roetgen ihre Aufgaben der Personalquote 1 mit weniger eigenem Personal als der Großteil der Vergleichskommunen. In der Bereinigungsstufe 2 hat die Gemeinde Roetgen kein eigenes Personal eingesetzt, so dass die Personalquote 2 gegenüber der Personalquote 1 unverändert ist. Bei Kommunen mit z. B. eigenem Personal in Kindertageseinrichtungen wird dieses für die zweite Vergleichsquote bereinigt. Die Positionierung des eigenen Personaleinsatzes verändert sich daher, die Gemeinde Roetgen liegt in der Personalquote 2 oberhalb des Median.

Veränderung Kennzahlenwerte 2023 gegenüber 2016 – Gemeinde Roetgen

Bezeichnung	Veränderung in Prozent
EW*	1,59
Vollzeit-Stellen je 1.000 EW (Personalquote 1)	40,10
Vollzeit-Stellen je 1.000 Einwohner (Personalquote 2)	39,54

*Einwohnerinnen und Einwohner

Der Anstieg der Personalquoten ist mit rund 40 Prozent hoch. Bei den bislang bereits durch die gpaNRW geprüften kleinen kreisangehörigen Kommunen bis 10.000 Einwohner liegt der Anstieg bei rund 18,5 Prozent in den aktuellen Personalquoten gegenüber den Personalquoten der letzten Prüfung aus 2016. Generell ist ein Anstieg aufgrund von Aufgabenzuwächsen/-veränderungen somit durchaus der Regelfall.

Die Gemeinde Roetgen begründet den Anstieg der Personalquoten zudem mit den Stellenzuwächsen im Nachgang zur Stellenbemessung aus dem Jahr 2022. Für die Kernverwaltung wurde seinerzeit ein dauerhafter Mehrbedarf von rund sieben Stellen ermittelt. Hinzu kamen rund 1,5 Stellen als befristeter Mehrbedarf. Allein diese 8,5 Vollzeit-Stellen machen bezogen auf 8.727 Einwohnende in der Personalquote einen Wert von 0,97 aus und erhöhen die Personalquote 1 aus 2016 damit um einen Anteil von rund 25 Prozent gegenüber 2023.

Bereits vor der Personalbemessung in 2022 führten Aufgabenzuwächse zu mehr Stellen in der Gemeindeverwaltung. So führte z.B. die Flüchtlingssituation zu einem mehr an Liegenschaften mit einem entsprechenden Personalbedarf in Sachbearbeitung und Hausmeistertätigkeit.

Wir haben in den Personalquoten bereits einige Bereiche, die nicht „Kernverwaltung“ im engeren Sinne sind, bereinigt. Auch in einigen anderen – nicht bereinigten – Bereichen setzen die Kommunen eigenes Personal ein, um die Aufgaben zu erledigen. Dies wirkt sich in den individuellen Kennzahlen entsprechend aus. Die nachfolgende Aufstellung stellt einige dieser Bereiche dar, die wir für den Vergleich zusätzlich als informatorische Größe erfasst haben:

Eigener Personaleinsatz in Vollzeit-Stellen (absolut) für ausgewählte Aufgabenbereiche 2023

Aufgabe	Roetgen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Bauhof	11,00	2,88	8,15	10,23	13,31	20,18	50
Grundschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,16	50
Musikschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,84	50
Büchereien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,04	1,31	50
Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,09	3,11	50
Sportstätten und Bäder	0,00	0,00	0,08	0,80	2,43	6,87	50

Die Gemeinde Roetgen setzt im Bauhof mehr Personal ein als der Großteil der Vergleichskommunen. Dabei übernimmt der Bauhof bei der Grünpflege insbesondere die kleineren Flächen, während große Flächen durch einen externen Dienstleister gepflegt werden.

Da nur ein Teil der Aufgaben des Bauhofes – wie beispielsweise die Arbeiten an Abwasseranlagen – in Bereinigungsbereichen (siehe Anlage 1 zu diesem Teilbericht) liegt, wirkt sich der Großteil der Stellen entsprechend in den Personalquoten aus.

Einfluss auf die Personalquoten kann auch interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) nehmen. Diese kann die eigenen Personalquoten verringern, wenn die Gemeinde Roetgen externes Personal durch Sachkosten gegenfinanziert, dieses Personal aber stellenmäßig nicht Roetgen zugerechnet ist. Derzeit lässt die Gemeinde die Tätigkeiten im Zusammenhang mit Vergaben durch eine Partnerkommune erledigen. Im Archivwesen ist für das Jahr 2026 ein Verbund mit der Stadt Stolberg und der Städteregion Aachen beabsichtigt. Das gemeinsame Archiv soll dann in Stolberg ansässig sein.

Die interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) kann in Zukunft ein probates Mittel sein, die Aufgabenerledigung zu sichern. Je kleiner die beteiligten Kommunen sind, desto günstiger wirkt sich eine interkommunale Zusammenarbeit auf die Qualität des Prozesses aus, da die Stelleninhaber mehr Routinen bilden und Fachwissen sammeln können.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Roetgen sollte verstärkt das Thema Interkommunale Zusammenarbeit und Vergaben von Leistungen an Dritte in den Blick nehmen und Aufgabenbereiche definieren, in welchen solche in Frage kommen und ob sie Kooperationspartner ansprechen kann.

Hinweise, wie die steuerrechtlichen und vergaberechtlichen Besonderheiten bei interkommunaler Zusammenarbeit berücksichtigt werden können, finden sich in Kapitel 0.8 Anlage 2 Interkommunale Zusammenarbeit.

Wir haben im Rahmen der überörtlichen Prüfung auch eine Abfrage zu Quereinsteigenden gemacht. Ziel war es dabei, einschätzen zu können, inwieweit die Verwaltung auch diesen Weg eröffnet, um dem Personalmangel entgegenzuwirken.

Die Gemeinde Roetgen hat diese Möglichkeit in der Vergangenheit bereits genutzt. Die Quereinsteigenden werden entsprechend qualifiziert. Dies kann sowohl allgemein für

Verwaltungstätigkeiten sein, wie z.B. durch den Angestelltenlehrgang I und II, oder auch speziell zugeschnitten auf die Stelle für mehr aufgabenspezifische Fachkompetenz.

Das eigene Personal, welches die Gemeinde insgesamt für die Aufgabenerledigung einsetzt, bildet die Gemeinde im Stellenplan als Anlage zu ihrem Haushaltsplan ab.

4.5.2 Stellenbesetzung

Grundsätzlich gibt der Stellenplan einer Kommune neben einer Übersicht der Ist-Besetzung auch Auskunft darüber, welche Zahl an Soll-Vollzeit-Stellenanteilen benötigt wird. Den Abgleich dieser Soll-Zahl mit der tatsächlichen Ist-Besetzung stellen wir als Stellenbesetzungsquote nachfolgend dar:

Stellenbesetzungsquote 2023

Kennzahl	Roetgen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Ist-Vollzeit-Stellen Verwaltung an Soll-Vollzeit-Stellen Verwaltung in Prozent	95,40	83,41	91,65	94,63	97,45	103	50

Eine Stellenbesetzungsquote von über 100 Prozent entsteht durch überplanmäßig eingesetztes Personal. Ein Zurückbleiben der Werte unter 100 Prozent bedeutet, dass mehr Stellen im Stellenplan eingeplant waren, als tatsächlich besetzt sind. Dies muss aber nicht gleichzeitig bedeuten, dass zu wenig Personal vorhanden ist. Der tatsächliche Bedarf kann sich z.B. durch Aufgabenverlagerungen (interkommunale Zusammenarbeit) oder durch andere Veränderungen in der Aufgabenerledigung (Prozessoptimierung, Einsatz IT o.ä.) verändert haben. In diesen Fällen passen die Kommunen nicht immer die ursprünglichen Soll-Stellen an.

Bei der Gemeinde Roetgen bestanden in geringem Umfang unbesetzte Stellen, dies führte zu einer unter dem Soll liegenden Stellenbesetzungsquote.

Neben der tatsächlichen Stellenbesetzung spielt auch der Altersdurchschnitt bzw. die Altersstruktur des Personalkörpers eine wesentliche Rolle, um zukünftige Bedarfe besser prognostizieren, den Personalbedarf zu ermitteln und den Personalbestand konstant gestalten zu können.

4.5.3 Altersstruktur

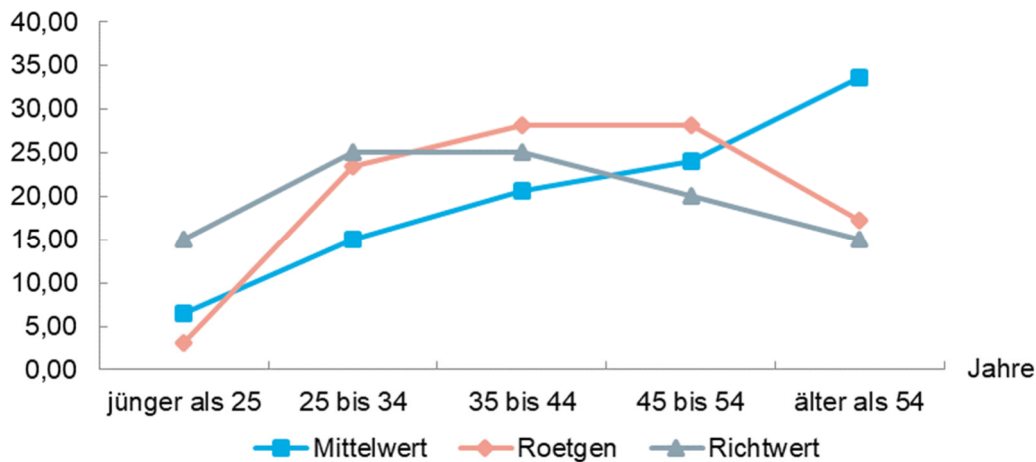
Eine vollständige Altersstrukturanalyse ist die unerlässliche Basis für die Abstimmung einzusetzender personalwirtschaftlicher Instrumente. Auf ihr kann die Kommune beispielsweise realistische Fluktuationsprognosen aufsetzen.

Altersdurchschnitt 2023

Kennzahl	Roetgen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Durchschnittsalter Mitarbeitende in Jahren	43,31	41,00	45,22	46,00	48,50	52,03	50

Die prozentuale Verteilung der einzelnen Altersgruppen der Mitarbeitenden insgesamt verdeutlicht die nachfolgende Grafik:

Altersstruktur 2023



Der Richtwert stellt eine balancierte Altersstruktur dar. Dabei ist der leistungsfähigste und wirtschaftlichste Altersmix in Unternehmen (dies gilt auch für Kommunen) wenn jeweils ein Drittel der Mitarbeitenden zur jüngeren, mittleren und älteren Altersgruppe zählen.²³

Anhand der Grafik wird deutlich, dass sich in Roetgen der Großteil der Mitarbeitenden in der Altersspanne derzeit zwischen 35 und 54 Jahren bewegt. Ungleich zu Vergleichskommunen bewegt sich die Altersstruktur parallel zum o.g. Richtwert. Auch bei den über 25-Jährigen bildet die Gemeinde Roetgen die Ausnahme und hat deutlich mehr junge Mitarbeitende als die Vergleichskommunen. Gleichwohl wird innerhalb der nächsten rund zehn Jahr das Gros der Mitarbeitenden in den beiden ältesten Altersgruppen anzutreffen sein, wenn nicht im gleichen Zeitraum der aktive Nachwuchsaufbau bei der Gemeinde gelingt. Aktuell ist der Anteil der jüngeren Mitarbeitenden geringer als der Richtwert und als der Wert der Vergleichskommunen.

Gleichwohl Roetgen weniger Personal in der ältesten Altersgruppe hat als die Vergleichskommunen, steuert auch die Gemeinde Roetgen auf Herausforderungen für die Personalplanung zu. Sie wird zunehmend mit anderen Kommunen um qualifiziertes Personal konkurrieren. Es entwickelt sich ein Arbeitnehmermarkt, der im Korsett der tarifrechtlichen und beamtenrechtlichen Vorschriften seine Grenzen findet. Die rechtlichen Rahmenbedingungen schränken die

²³ vgl. Buck, H., Dworschak, B., Schletz, A., 2005, Analyse der betrieblichen Altersstruktur, Fraunhofer IAO, Stuttgart.
<https://silo.tips/download/analyse-der-betrieblichen-altersstruktur-hartmut-buck-bernd-dworschak-alexander>

Flexibilität bei Personalentscheidungen und Eingruppierungen ein und setzen dadurch Grenzen bei der Anpassung an den Arbeitsmarkt.

Im Laufe der nächsten zehn Jahren verabschiedet die Gemeinde voraussichtlich elf Mitarbeitende in den Ruhestand. Dies birgt Risiken für die Aufgabenerledigung, da die Fluktuationen mit Wissensverlust, insbesondere mit verlorenem Erfahrungswissen, einhergehen können. Gleichsam ist es ggf. fraglich, ob die Gemeinde die Stellen adäquat nachbesetzen kann, oder dadurch an anderer Stelle innerhalb des Hauses Engpässe entstehen.

Der Gemeinde Roetgen ist dieser Umstand bekannt. Insbesondere betrachtet die Gemeinde heute schon die absehbaren Austritte von Personal mit Leitungs- und Führungsverantwortung und versucht eigenes Personal entsprechend aufzubauen, vorzubereiten und zu befähigen in die Rollen und Funktionen hineinzuwachsen.

Interkommunale Zusammenarbeit mit angrenzenden Kommunen, Outsourcing und alternative Wege der Personalrekrutierung (Quereinstieg) bieten Möglichkeiten, trotz der altersbedingten Fluktuationen handlungsfähig zu bleiben. Die Gemeinde Roetgen sollte sämtliche Möglichkeiten betrachten, bewerten und auf Realisationsmöglichkeiten untersuchen.

Das Personal der Gemeinde Roetgen ist nicht nur nach außen tätig, sondern erfüllt auch innere Verwaltungsaufgaben, die wir als Querschnittsaufgaben bezeichnen. Welche Aufgaben wir darunter fassen und in welcher Höhe diese Anteile Einfluss nehmen, zeigen wir nachfolgend auf.

4.5.4 Querschnittsaufgaben

Zu den von einer Kommune zu erledigenden Querschnittsaufgaben rechnen wir insbesondere

- Kämmerei und Finanzbuchhaltung sowie sonstiges Finanzmanagement,
- Personal- und Organisationsangelegenheiten sowie sonstiges Personalmanagement,
- Informationstechnik.

Der Personaleinsatz im Finanzbereich kann dabei eher in Bezug zu den Einwohnern gesehen werden; für die Aufgaben der Personal- und Organisationsangelegenheiten kommt eher ein Bezug zu den Mitarbeitenden in Betracht. Daher stellen wir den Personaleinsatz der drei vorgenannten Bereiche zusammengefasst in Bezug zu beiden Größen dar.

Querschnittsaufgaben Personal, Organisation, Informationstechnik, Finanzen 2023

Kennzahl	Roetgen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Vollzeit-Stellen je MA	0,13	0,03	0,08	0,09	0,11	0,24	50
Vollzeit-Stellen je 1.000 EW	0,92	0,39	0,76	0,87	1,02	2,08	50

Die zusammengefasste Darstellung der Aufgaben Personal, Organisation, Informationstechnik, Finanzen erfolgt bei den Kommunen bis 10.000 Einwohnenden, weil die Aufgaben häufig in Personalunion erledigt werden und die teilweise nur sehr geringen Einzel-Anteile schwierig für

einen genauen Vergleich zu schätzen sind. Zudem beeinflusst der Grad der Auslagerung bzw. Aufgabenerledigung über einen externen Dienstleister (Rechenzentrum) stark den Bereich der Informationstechnik.

Die Gemeinde Roetgen positioniert sich bei dem Personaleinsatz in Bezug zu den Mitarbeitenden oberhalb des dritten Viertelwertes, beim Bezug zu den Einwohnern oberhalb des Median. Die höhere Kennzahl beim Bezug zu den Mitarbeitenden ist angesichts der niedrigen Personalquote 1 im Vergleich folgerichtig. Zwar „bearbeitet“ der Querschnittsbereich weniger eigenes Personal als die Vergleichskommunen, gleichwohl fallen unabhängig von der Anzahl der Mitarbeitenden Aufgaben an. Die tatsächliche von der Anzahl der Mitarbeitenden abhängigen Tätigkeiten sind in der Personalverwaltung und der operativen IT zu finden. Planerische und steuernde Tätigkeiten sind davon unabhängig. Die Gemeinde Roetgen hält z.B. bereits Stellenanteile für die Prozessgestaltung vor, was interkommunal bislang noch die Ausnahme ist. Beim Bezug zu den Einwohnerzahlen ergibt sich ein anderes Bild. Im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen setzt die Gemeinde Roetgen etwas mehr eigenes Personal für Querschnittsaufgaben ein als die Hälfte der Vergleichskommunen.

4.6 Organisation von Arbeitsabläufen

Ein wesentliches Instrument, um die Personal- und Sachressourcen bestmöglich auf die Verwaltungsziele auszurichten, ist die planvolle Organisation von Arbeitsabläufen. Dabei geht es auch darum, Abläufe soweit wie möglich zu standardisieren. Denn Standardisierung trägt dazu bei

- den Zeit- und Ressourcenaufwand zu minimieren,
- eine gleichbleibende Arbeitsqualität zu gewährleisten,
- Fehler zu reduzieren,
- erforderliche Kommunikation abzusichern,
- Einarbeitungen zu erleichtern und
- rechtliche Risiken zu minimieren.

Dazu ist es erforderlich, dass verbindliche Vorgaben für die Durchführung notwendiger Arbeitsschritte gemacht und kommuniziert werden. Dies kann auch Zeitvorgaben, Qualitätsstandards und Verantwortlichkeiten beinhalten. Die Einhaltung solcher Vorgaben kann technisch unterstützt werden, indem eine Kommune beispielsweise Workflow-Management-Systeme einsetzt oder eine geeignete Software für die Prozessautomatisierung nutzt.

Organisatorische Maßnahmen rund um den Einsatz von Personal- und IT-Ressourcen sowie deren technische Unterstützung sind Gegenstand des Personalmanagements bzw. des IT-Managements. Die gpaNRW prüft, inwiefern die Kommunen in diesen Bereichen Maßnahmen ergriffen haben.

Insgesamt stellt sich das Ergebnis für die **Gemeinde Roetgen** im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Erfüllungsgrad Organisation von Arbeitsabläufen in Prozent 2024



In diesen interkommunalen Vergleich sind 47 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Diesem Ergebnis liegen folgende Teilergebnisse zugrunde:

Teilerfüllungsgrade Organisation von Arbeitsabläufen in Prozent 2024



Nachfolgend erläutert die gpaNRW ihre detaillierten Erkenntnisse zu den oben aufgeführten Themen sowie etwaige Ansatzpunkte, diese zu optimieren.

4.6.1 Personalmanagement

Dem Personalmanagement kommt mit Blick auf die Erhaltung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung eine besondere Bedeutung zu. Es ist die entscheidende Schnittstelle zwischen der Aufgabenanalyse einerseits und den darauf fußenden personalwirtschaftlichen Maßnahmen andererseits. Es ist verantwortlich für die Lieferung der personalwirtschaftlichen Daten auf Grundlage der Altersstrukturanalysen und Fluktuationsprognosen sowie die sich anschließende Personalbedarfsplanung. Das Personalmanagement muss dabei der zukünftigen Aufgabenstruktur und den Personalanforderungen bei der Personalgewinnung, -bindung und -entwicklung gerecht werden.

Gerade in kleinen Kommunen sind aber z. B. die Möglichkeiten der Personalgewinnung eingeschränkt, wenn es um Attraktivitätsfaktoren wie beispielsweise das Entgelt- und Besoldungsniveau oder die Aufstiegsmöglichkeiten im Vergleich zu großen Verwaltungsorganisationen geht. Dennoch müssen kleinere Verwaltungen nicht immer das Nachsehen haben. Vielmehr geht es darum, die vorhandenen Instrumente zur Personalgewinnung zielgruppenorientiert einzusetzen und so genannte „weiche“ Faktoren wie Sinngehalt der Arbeit, flexible Arbeitszeiten und -formen, kurze Arbeitswege, moderne Personalführung sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszubauen, da diese aufgrund des gesellschaftlichen Wandels und Generationenwechsels immens an Bedeutung gewonnen haben.

Seine Aufgaben kann das Personalmanagement dabei nur erfüllen, wenn es von Anfang an kontinuierlich in den Planungs- und Entwicklungsprozess eingebunden ist. Daraus resultierend ist ebenso eine Ableitung und Implementierung zweckmäßiger personalwirtschaftlicher, organisatorischer und technikunterstützter Arbeitsabläufe bzw. Prozesse notwendig. Aus Sicht der gpaNRW ist es daher mit Blick auf den Personalzugang sinnvoll, sich auf die unterschiedlichen Zielgruppen im Sinne von Nachwuchskräften, Fachkräften oder Quereinsteigenden auszurichten und bei der Personalbindung die Entwicklungsperspektiven im Blick zu behalten. Bei Personalabgängen, die nicht dem Erreichen der Altersgrenze oder einer Erwerbs-/Dienstunfähigkeit geschuldet sind, hat die Kommune ebenfalls Handlungsoptionen.

→ **Feststellung**

Das Personalmanagement erfolgt bei der Gemeinde Roetgen überwiegend strukturiert. Die Vorgänge bei Personalabgängen und zum Wissensmanagement sind bisher noch nicht strategisch ausgerichtet.

Eine Kommune sollte Instrumente zur Personalgewinnung zielgruppenorientiert einsetzen und den Personalbestand systematisch weiterentwickeln, um handlungsfähig zu bleiben. Dazu sollte eine Kommune das Personalmanagement insbesondere in den Bereichen Personalzugang, Personalbindung und Personalabgang durch entsprechende Rahmenvorgaben und Arbeitshilfen unterstützen.

Beim Erfüllungsgrad im Themenfeld Personalmanagement ordnet sich die **Gemeinde Roetgen** im interkommunalen Vergleich unterhalb des Median ein.

Derzeit bildet die Gemeinde Roetgen einen Anwärter im gehobenen Dienst aus. Die Gemeinde plant jegliche Ausbildung bedarfsorientiert, wodurch die grundsätzlichen Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich der Verwaltungsfachangestellten bereits einige Jahre zurückliegen. Aktuell überlegt die Gemeinde, auch hier kurzfristig wieder auszubilden.

Offene Stellen schreibt die Gemeinde aus. Die Einstellungsverfahren laufen systematisch ab, auf eine Bewerbermanagementsoftware wird verzichtet. Quereinsteige sind bei der Gemeinde Roetgen möglich.

Bei Personalzugang findet das Onboarding strukturiert statt. Die zu berücksichtigenden Schritte plant und dokumentiert die Gemeinde anhand des eigens hierzu entwickelten Ablaufplans.

Für ungeplanten Personalabgänge gibt es keine allgemeingültigen Regelungen, die Gemeinde tauscht sich gleichwohl mit den betroffenen Mitarbeitenden zu den Gründen und Perspektiven aus und weist auf eine mögliche Rückkehr bei entsprechenden Stellenvakanzen hin. Auch werden Mitarbeitenden über die Altersgrenzen hinaus beschäftigt.

Wenn Personal die Gemeinde verlässt, birgt dies auch immer ein Risiko des Wissensverlustes.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Roetgen sollte den Ablauf bei Ausscheiden aus dem Dienst und Möglichkeiten des Wissensmanagements, beispielsweise auch über Prozessdokumentationen, festlegen und dokumentieren. Entsprechende Checklisten sichern einen strukturierten Übergang und helfen, Fehler zu vermeiden.

Durch den bereits benannten Arbeitnehmermarkt sind in Zukunft ggf. aktive Maßnahmen angezeigt, um das Personal weiterhin langfristig an die Gemeinde zu binden. Hier hat die Gemeinde Roetgen bereits Ideen aufgegriffen. Neben dem allgemeinen Arbeits- und Betriebsklima, was in kleinen Kommunen vielerorts und auch in Roetgen als familiär beschrieben wird, setzt die Gemeinde auf die generelle und individuelle Personalentwicklung, Job-Rad-Leasing, Job-Ticket, Corporate Benefits (Rabattsystem) und flexible und mobile Arbeitsbedingungen.

Die weichen Faktoren wie Betriebsklima, Einarbeitung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement versucht die Gemeinde strategisch wie individuell auszurichten, um die Attraktivität der Gemeinde als Arbeitgeber zu steigern.

Die im Arbeitsschutzgesetz geregelten Grundsätze dienen dazu, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten am Arbeitsplatz zu schützen und Unfälle sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Gefährdungsbeurteilungen liegen bei der Gemeinde Roetgen vor und die Gemeinde aktualisiert diese laufend. Änderungen in den Vorschriften setzt die Gemeinde zeitnah um.

4.6.2 IT-Management

Das IT-Management fokussiert sich auf die Planung, Koordination und Kontrolle aller Aktivitäten im Bereich der Informationstechnik. Es hat das Ziel, die IT-Ressourcen effizient und effektiv zu nutzen, um die mittel- und langfristigen Ziele der Verwaltung zu unterstützen. Die gpaNRW prüft, inwieweit bereits Strukturen und standardisierte Arbeitsabläufe vorhanden sind, die klare Verantwortlichkeiten, Rollen und Rahmenbedingungen beinhalten.

→ **Feststellung**

Das IT-Management wird überwiegend durch einen externen Dienstleister übernommen. Ein Projektmanagement befindet sich derzeit im Aufbau.

Eine Kommune sollte Steuerungsstrukturen und -prozesse etablieren, die eine wirtschaftliche und anforderungsgerechte IT-Bereitstellung und eine zielgerichtete Umsetzung von Digitalisierungsprojekten gewährleisten. Daraus leiten wir folgende Einzelanforderungen ab:

- Projektmanagement: *Eine Kommune sollte Standards zur systematischen Überwachung von Projektständen, der Kosten sowie der Qualität definiert haben, um frühzeitig auf Abweichungen reagieren und Anpassungen vornehmen zu können.*
- Anforderungsmanagement: *Eine Kommune sollte gewährleisten, dass alle verwaltungsweiten Anforderungen an IT-Systeme unter Berücksichtigung strategischer Zielvorgaben zentral gesteuert werden, um die Ressourcen zielorientiert einzusetzen.*

- Lizenzmanagement: *Eine Kommune sollte sicherstellen, dass Softwarelizenzen verwaltungsweit bedarfsgerecht und rechtskonform eingesetzt werden, um Risiken zu begrenzen.*
- Störungsmanagement: *Eine Kommune sollte alle Störfälle, die in Zusammenhang mit IT auftreten, systematisch dokumentieren, klassifizieren und auswerten, um daraus Handlungsbedarf ableiten zu können.*

Im Teilerfüllungsgrad IT-Management ordnet sich die Gemeinde Roetgen oberhalb des Median ein. Ein **Projektmanagement** befindet sich bei der Gemeinde aktuell, nicht nur für IT-Projekte, im Aufbau. Es bestehen bereits Richtlinien und Standards zu Projektphasen und Projektmanagementmethoden sowie für Rollen und Verantwortlichkeiten im Projekt. Die Rahmenbedingungen für Projekte (Qualitätsstandards, Zeit, Ressourcen) sollten vor Projektbeginn definiert sein. Wie der Projektfortschritt betrachtet und bewertet wird, ist noch nicht festgelegt. Eine entsprechende Projektmanagementsoftware ist nicht im Einsatz.

Da die Kommune in der IT mit einem externen Dienstleister zusammenarbeiten, sind wesentliche Teile des Projektmanagements, bezogen auf die IT-Projekte, auch bei diesem Dienstleister angesiedelt. Die operativen Tätigkeiten während des Projektfortschritts fallen bei der Gemeinde Roetgen insofern weg. Die steuernden Anteile des Projektes sollten gleichwohl strukturiert angegangen werden.

Die Gemeinde Roetgen definierte bislang keine klaren Kriterien für ein **Anforderungsmanagement**. Vielmehr schätzt die Gemeinde Roetgen die IT-Anforderungen individuell je Arbeitsplatz ein. Die Anforderungen an die IT sind größtenteils bekannt, werden durch den IT-Koordinator bearbeitet, wurden in der Vergangenheit jedoch nicht dokumentiert.

Auch beim Thema Lizenzen bedient sich die Gemeindeverwaltung des externen Dienstleisters. Dieser betreibt das **Lizenzmanagement** der Gemeinde und stellt sicher, dass sie die Softwarelizenzen bedarfsgerecht und rechtskonform einsetzen, indem ein kontinuierlicher Abgleich zwischen vorhandenen und eingesetzten Lizenzen und deren Verläufen stattfindet.

Das **Störungsmanagement** übernimmt ebenfalls der IT-Dienstleister der Gemeinde Roetgen. Es bestehen schriftliche Vereinbarungen über Inhalt, Qualität und Reaktionszeiten bei Störungen. Anlassbezogen werten Dienstleister und Kommune die Störfälle aus, die Gemeinde dokumentiert und klassifiziert diese nicht systematisch.

Die vorhandenen Informationen könnte die Gemeinde Roetgen nutzen, um die IT-Steuerung zu verbessern. Auswertungen aus dem Ticket-System können wertvolle Hinweise zum Leistungsportfolio und Schulungsbedarfen liefern. Da der vor Ort befindliche IT-Koordinator zudem für den 1st-Level-Support verantwortlich ist und ihm Störungen intern zunächst gemeldet werden, liegen der Gemeinde die nötigen Informationen bereits vor.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Roetgen sollte die Informationen zu Störungsmeldungen auswerten, um Schwachstellen zu erkennen und ggf. die Effizienz der Abläufe weiter verbessern zu können.

4.7 Digitalisierungsniveau

Die gpaNRW stellt im Folgenden dar, inwieweit die Arbeit in ausgewählten Bereichen der Verwaltung bereits digital erfolgt. Daraus leiten wir das Digitalisierungsniveau ab, um über die Wirksamkeit der seitens der Kommune getroffenen personellen, organisatorischen und technischen Maßnahmen urteilen zu können. Denn die enge Verzahnung von Personal, Organisation und IT ist entscheidend, um die Potenziale der Digitalisierung optimal zu nutzen und eine erfolgreiche digitale Transformation zu gewährleisten. Dies erfordert eine ganzheitliche Herangehensweise und eine vorausschauende Ausrichtung auf die Veränderungen, die die Digitalisierung mit sich bringt.

Digitalisierung ist nicht nur in technischer Hinsicht eine Herausforderung, sondern stößt vor allem auch organisatorisch und personell an Grenzen. Dabei hat der Abbau von Medienbrüchen im Wege der Verwaltungsdigitalisierung sowohl hinsichtlich der Dauer als auch mit Blick auf die einzuhaltende Qualität kommunaler Dienstleistungsprozesse einen positiven Einfluss. Mittelbar können die Kommunen so auch die Folgen des demografischen Wandels abmildern.

Für alle Kommunen ist es daher erstrebenswert, die digitale Transformation auch über die gesetzlichen Anforderungen hinaus voranzutreiben.

- Die Gemeinde Roetgen erreicht in den betrachteten Prozessen einen guten Digitalisierungsstand. Dabei räumt die Gemeinde der Digitalisierung einen hohen Stellenwert ein. Dies wird durch entsprechende Stellenanteile für die Digitalisierung unterstrichen. Im Rahmen von Prozessgestaltung untersucht die Gemeinde die Verwaltungsprozesse auf vermeidbare Medienbrüche.

Eine Kommune sollte bei einzelnen Verwaltungsleistungen, über das Online-Angebot hinaus, auch eine möglichst medienbruchfreie bzw. medienbrucharme Bearbeitung gewährleisten.

Eine Kommune sollte bereits Fortschritte bei der Einführung der elektronischen Aktenführung in der gesamten Verwaltung vorweisen können, um eine wesentliche Grundlage für das digitale Arbeiten zu besitzen.

Die **Gemeinde Roetgen** ordnet sich im Gesamtvergleich wie folgt ein:

Digitalisierungsniveau in Prozent 2024

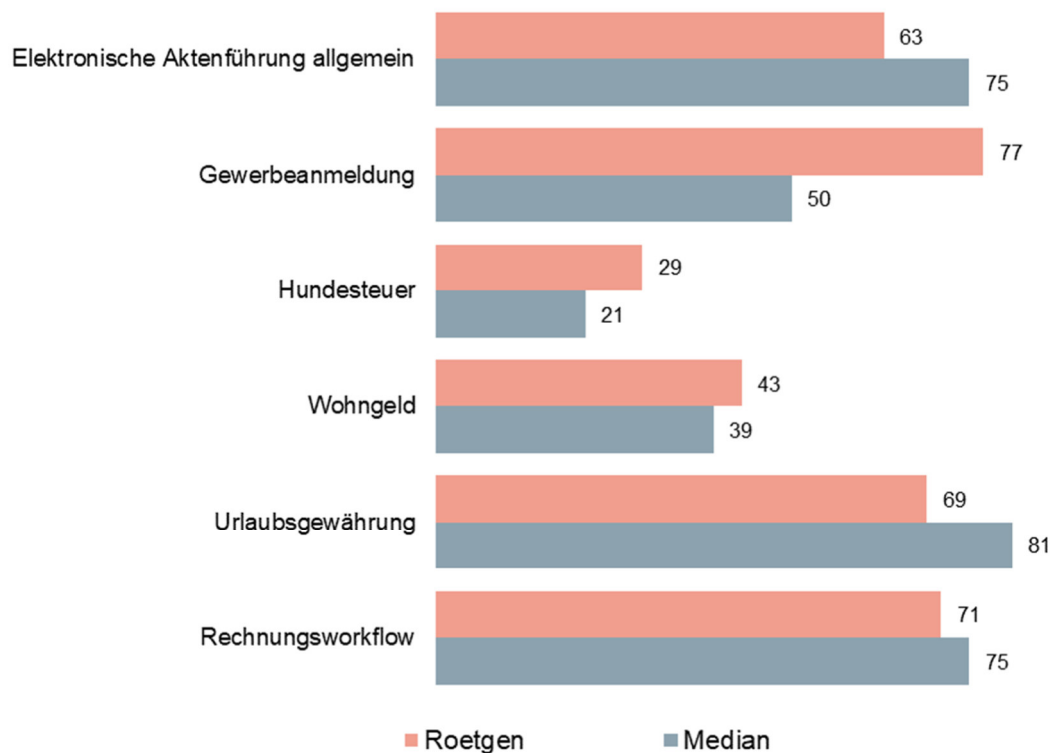


In diesen interkommunalen Vergleich sind 45 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Das Digitalisierungsniveau setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Digitalisierungsniveau im Detail in Prozent 2024



Das Ergebnis zum Digitalisierungsniveau setzt sich zusammen aus Kriterien sowohl zum Fortschritt der Einführung der elektronischen Aktenführung in der gesamten Verwaltung als auch zur medienbruchfreien Gestaltung der Prozesse zu fünf Verwaltungsdienstleistungen (Gewerbeanmeldung, Hundesteuer, Wohngeld, Urlaubsgewährung und Rechnungsworkflow).

In Roetgen wird der Digitalisierung ein hoher Stellenwert beigemessen. Daher wurde eine Stabstelle außerhalb der Linienorganisation eingerichtet, wo neben der Digitalisierung der Verwaltung auch die Prozessgestaltung angesiedelt ist. Zum Zeitpunkt der Prüfung beschäftigt sich die Gemeinde Roetgen intensiv damit, ein geeignetes Programm für das Dokumentenmanagement

auszuwählen und das Dokumentenmanagementsystem (DMS) umfassend einzuführen. Dieses Programm soll gemeinsam mit zwei weiteren Verwaltungen angeschafft werden.

In der Stabstelle werden Verwaltungsprozesse und Digitalisierung in Personalunion betrachtet. Hierdurch werden die Verwaltungsprozesse gezielt auf vermeidbare Medienbrüche hin untersucht.

4.8 Anlage: Berechnungsschritte Personalquoten

Ausgangswerte Personalquotenberechnung

Grundlage ist die mit Datum vom 12.09.2024 von der Kommune zur Verfügung gestellte Personalliste sowie für die Bereinigungsschritte die zusätzlich von der Kommune ausgefüllte Datenerfassung.

Der Ausgangswert bzw. die nachfolgenden Ausgangswerte zur Personalquotenberechnung haben wir dabei bereits um die Stellenanteile reduziert, die auf Auszubildende oder Personal in der Freizeitphase etc. entfallen.

Ausgangswerte zur Personalquotenberechnung

Bezeichnung	2016	2023
Vollzeit-Stellen Verwaltung auf Grundlage der Personalliste - Stichtag 30.06.	43,40	57,62
Vollzeit-Stellen (z. B. GmbH, Sondervermögen, etc.) auf Grundlage weiterer Personalliste(n) - Stichtag 30.06.	0,00	0,00

Personalquote 1

Bereinigung 1 für die Berechnung der Personalquote 1

Bezeichnung	2016	2023
Rat und Fraktionen	0,00	0,00
Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	0,00	0,00
soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegebedürftige)	0,00	0,00
soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen	0,00	0,00
Krankenhäuser	0,00	0,00
Kur- und Badeeinrichtungen	0,00	0,00
Elektrizitätsversorgung	0,00	0,00
Gasversorgung	0,00	0,00
Wasserversorgung	0,00	0,00
Fernwärmeversorgung	0,00	0,00
Versorgung mit Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur	0,00	0,00
Abfallwirtschaft	1,16	1,31
Abwasserbeseitigung	2,64	2,41
Straßenreinigung	0,69	0,57
ÖPNV	0,00	0,00
Friedhofs- und Bestattungswesen	1,86	0,61
Land- und Forstwirtschaft	3,35	4,24

Bezeichnung	2016	2023
Wirtschaftsförderung	0,12	0,00
Märkte	0,00	0,00
Schlacht- und Viehhöfe	0,00	0,00
Vermögensverwaltungsgesellschaften, Sparkassen, sonstige wirtschaftliche Unternehmen	0,00	0,00
Tourismus	0,00	0,27
Summe Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 1	9,82	9,41

Berechnung Personalquote 1

Bezeichnung	2016	2023
Vollzeit-Stellen auf Grundlage der Personalliste(n) 30.06.	43,40	57,62
abzüglich Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 1	9,82	9,41
Zwischensumme Vollzeit-Stellen für die Personalquote 1	33,58	48,21
Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorjahres	8.590	8.727
Vollzeit-Stellen je 1.000 Einwohner = Personalquote 1	3,94	5,52

Personalquote 2

Zur Ermittlung der Personalquote 2 haben wir die Stellenbasis der Personalquote 1 um weitere Stellenanteile wie folgt bereinigt:

Bereinigung 2 für die Berechnung der Personalquote 2

Bezeichnung	2016	2023
Gebäudereinigung	0,00	0,00
Brandschutz	0,15	0,50
Rettungsdienst	0,00	0,00
Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)	0,00	0,00
Eigene kommunale Tageseinrichtungen für Kinder	0,00	0,00
Summe Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 2	0,15	0,50

Berechnung Personalquote 2

Bezeichnung	2016	2023
Zwischensumme Vollzeit-Stellen für die Personalquote 1	33,58	48,21
abzüglich Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 2	0,15	0,50
Zwischensumme Vollzeit-Stellen für die Personalquote 2	33,43	47,71
Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorjahres	8.590	8.727
Vollzeit-Stellen je 1.000 Einwohner = Personalquote 2	3,92	5,47

4.9 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025 – POIT

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Zielausrichtung und Handlungsrahmen					
F1	Die Gemeinde Roetgen hat planungs- und entscheidungsrelevante Parameter im Blick. Die Prozessgestaltung wird seitens der Gemeinde forciert und bietet der Gemeinde in Zukunft eine Grundlage für ein aktives Wissensmanagement.	79	E1.1	Die Gemeinde Roetgen sollte zur Aufgabenerledigung die Aufgaben nach Dringlichkeit priorisieren, um im Falle von Personalmangel die maßgeblichen Aufgaben und Prozesse benennen und bewältigen zu können.	80
			E1.2	Die Gemeinde Roetgen sollte die bereits vorhandenen konzeptionellen Grundlagen für die IT-Sicherheit um formelle Regelungen für ein umfangreiches Notfallmanagementkonzept ergänzen.	108
Personalressourcen					
F2	In den kommenden Jahren muss die Gemeinde Roetgen einige altersbedingte Personalabgänge kompensieren. Die Gemeinde setzt auf die eigene Aus- und Fortbildung um Personalabgänge operativ zu verkraften und den Mitarbeitenden berufliche Perspektiven zu bieten. Die langfristige Bindung der Mitarbeitenden ist das erklärte Ziel der Gemeindeverwaltung.	81	E2	Die Gemeinde Roetgen sollte verstärkt das Thema Interkommunale Zusammenarbeit und Vergaben von Leistungen an Dritte in den Blick nehmen und Aufgabenbereiche definieren, in welchen solche in Frage kommen und ob sie Kooperationspartner ansprechen kann.	83
Organisation von Arbeitsabläufen					
F3	Das Personalmanagement erfolgt bei der Gemeinde Roetgen überwiegend strukturiert. Die Vorgänge bei Personalabgängen und zum Wissensmanagement sind bisher noch nicht strategisch ausgerichtet.	116	E3	Die Gemeinde Roetgen sollte den Ablauf bei Ausscheiden aus dem Dienst und Möglichkeiten des Wissensmanagements, beispielsweise auch über Prozessdokumentationen, festlegen und dokumentieren. Entsprechende Checklisten sichern einen strukturieren Übergang und helfen, Fehler zu vermeiden.	117
F4	Das IT-Management wird überwiegend durch einen externen Dienstleister übernommen. Ein Projektmanagement befindet sich derzeit im Aufbau.	96	E4	Die Gemeinde Roetgen sollte die Informationen zu Störungsmeldungen auswerten, um Schwachstellen zu erkennen und ggf. die Effizienz der Abläufe weiter verbessern zu können.	97

5. Friedhofswesen

5.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Roetgen im Prüfgebiet Friedhofswesen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Friedhofswesen

Die Gemeinde Roetgen betreibt vier kommunale Friedhöfe. Weitere Friedhöfe in Trägerschaft Dritter werden auf dem Gemeindegebiet nicht betrieben. Dennoch werden nur rund 81 Prozent der verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohner auf einem Friedhof in der Gemeinde Roetgen bestattet. Die hohe Zahl der Abwanderungen ist begründet mit attraktiven Bestattungsmöglichkeiten in der Umgebung wie einem Friedhain sowie Bestattungsarten in Belgien oder den Niederlanden, die in Deutschland nicht zulässig sind.

Die Aufgaben im Friedhofswesen werden bei der Gemeinde Roetgen vollständig im Fachbereich Bauverwaltung wahrgenommen. Für die Pflege der Grünflächen und die Bereitung der Erdgräber beauftragt die Gemeinde einen externen Anbieter. Die eingesetzte Fachsoftware ist auf dem aktuellen Stand und unterstützt die Verantwortlichen. Sie enthält alle steuerungsrelevanten Daten des kommunalen Friedhofs. Dennoch erfolgt keine Steuerung des Bereiches über Kennzahlen.

Die Gemeinde Roetgen kann die Kosten im Friedhofswesen im Vergleichsjahr 2022 zu rund 70 Prozent decken. Dies entspricht dem Median der Vergleichskommunen.

Auch in der Gemeinde Roetgen hat ein Wandel in der Bestattungskultur stattgefunden. Durch die beständig steigende Zahl der Urnenbestattungen sinkt der Bedarf an Bestattungsfläche. Die so entstandenen Freiflächen gilt es wirtschaftlich zu nutzen. Die Gemeinde Roetgen setzt Ideen wie insektenfreundliche Flächen und die Kooperation mit einer Kindertagesstätte um.

Der Anteil der unbelegten Bestattungsfläche liegt mit 26 Prozent der Friedhofsfläche leicht über dem Median der Vergleichskommunen. Bei der Begehung des kommunalen Friedhofes konnten ungenutzte Freiflächen in größerem Umfang insbesondere auf dem Friedhof in Rott festgestellt werden.

5.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 der

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Kommunen gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Kommune und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

5.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Bestattungskultur ist im Wandel. Urnenbestattungen und pflegearme Grabarten erleben eine hohe Nachfrage. Zusätzlich wächst eine Konkurrenzsituation im Friedhofswesen. Zahlreiche Friedhöfe weisen inzwischen kontinuierlich wachsende Flächenüberhänge aus. Dies stellt die kommunalen Friedhofsverwaltungen vor erhebliche Herausforderungen.

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen das Friedhofswesen insgesamt steuern und organisieren. Wir analysieren die Flächenauslastung und deren Perspektive. Die Kostendeckung über die Gebühren sowie Wirtschaftlichkeitsaspekte bei der Grünpflege sind weitere Bestandteile dieses Prüfgebietes.

Ziel der gpaNRW ist es, Steuerungs- und Optimierungspotenziale aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den kommunalen Friedhöfen schafft Transparenz. Weiterhin wollen wir die Kommunen sensibilisieren, frühzeitig strategische Entscheidungen zur Weiterentwicklung ihrer Friedhöfe zu treffen. Der gpaNRW ist bewusst, dass eine die Totenruhe achtende Gestaltung der Friedhöfe unverzichtbar ist.

Die örtlichen Strukturen bilden die Ausgangslage für die Prüfungsschwerpunkte. Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung und Organisation des kommunalen Friedhofswesens. Bei den Gebühren liegt der Hauptfokus auf den rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten. Die Friedhofsflächen analysieren wir unter dem Aspekt der aktuellen Auslastungs- und Belegungssituation. Wir hinterfragen, ob und wie die Kommunen erkennbare Entwicklungstrends in den Planungen ihrer Friedhöfe berücksichtigen. Weiterhin analysieren wir die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung bei der Grünflächen- und Wegepflege.

Die in der Prüfung gebildeten Kennzahlen werden für alle Friedhöfe der Kommune insgesamt gebildet. Es ist Aufgabe der Kommune, für jeden Friedhof einzeln zu entscheiden, inwieweit die gegebenen Empfehlungen umgesetzt werden können.

5.4 Örtliche Strukturen

Die kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW halten Friedhöfe bzw. Friedhofsflächen in sehr unterschiedlichem Umfang vor. Dies steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der jeweiligen Konkurrenzsituation durch Friedhöfe in Trägerschaft von Dritten wie z. B. den Kirchen und

privaten Betreibern. Daneben sind Friedhöfe auch Grünanlagen und stehen mit den weiteren Erholungs- und Grünflächen im Gemeindegebiet den Einwohnern auch zur Naherholung zur Verfügung. Diese strukturellen Merkmale beeinflussen die Bedeutung des Friedhofswesens in der Kommune.

Strukturkennzahlen Friedhofswesen 2022

Grund- / Kennzahlen	Roetgen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Kommunale Friedhöfe	4	1	2	5	7	15	21
Kommunale Friedhofsfläche in qm	32.100	4.546	27.831	45.339	49.950	74.357	21
Anteil Bestattungen auf den kommunalen Friedhöfen an den Sterbefällen in der Kommune in Prozent	80,60	7,83	64,62	73,13	91,92	139	21
Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen je 1.000 qm Friedhofsfläche	1,68	1,04	1,43	1,79	2,21	4,19	21
Anteil der Erholungs- und Grünfläche an der Gemeindefläche in Prozent	85,95	38,28	86,50	88,30	89,67	92,10	53
Erholungs- und Grünfläche je EW in qm	3.875	1.854	5.221	6.558	9.210	19.791	53
Friedhofsfläche je EW in qm	3,71	0,52	3,60	5,46	6,22	14,50	21

Die **Gemeinde Roetgen** unterhält vier kommunale Friedhöfe. Weitere Friedhöfe in der Trägerschaft Dritter werden in Roetgen nicht geführt. Drei der vier kommunalen Friedhöfe standen vormals in kirchlicher Trägerschaft.

Der größte Friedhof in der Gemeinde ist mit rund 15.000 Quadratmetern der Friedhof an der katholische Kirche Roetgen, der seit mehreren Jahrzehnten in kommunaler Trägerschaft geführt wird. Hier bietet die Gemeinde eine Vielzahl an Bestattungsmöglichkeiten an.

Der Friedhof an der katholischen Kirche bietet ein Grabfeld für Frühchen an. Im Gegensatz zu anderen Friedhöfen bietet die Gemeinde die Möglichkeit, verstorbene Frühchen als Einzelbestattung beizusetzen. Die Angehörigen können eine individuell gestaltete Gedenkplatte anbringen. Mit diesem Angebot hebt sich die Gemeinde Roetgen von der sonst üblichen anonymen Sammelbestattung ab und bietet überregional eine besondere Bestattungsform an.

Trotz der fehlenden Konkurrenz im Friedhofswesen innerhalb des Gemeindegebietes werden nur rund 81 Prozent der Sterbefälle in Roetgen auf einem der kommunalen Friedhöfe beigesetzt. Einige Sterbefälle aus der Gemeinde Roetgen werden im Ruhehain Hürtgenwald

beigesetzt, der für viele Verstorbene eine attraktive Alternative zu den kommunal angebotenen Bestattungen bietet. Zudem liegt die Gemeinde Roetgen in unmittelbarer Nähe zu Belgien und den Niederlanden. Beide Länder bieten auch Bestattungsarten an, die zum Teil in Deutschland nicht zulässig sind. Dies stellt eine wahrnehmbare Konkurrenz zu den möglichen Bestattungsarten in Roetgen dar. Aus diesem Grund sind die sogenannten Abwanderungen im Bereich der Bestattungen deutlich höher als die Zuwanderungen.

In der Gemeinde Roetgen steht jedem Einwohner eine geringe Erholungs- und Grünfläche zur Verfügung. Insofern kommen die Friedhöfe nicht nur den Hinterbliebenen zugute, sondern auch Dritten, die den Friedhof als Parkanlage nutzen können.

5.5 Friedhofsmanagement

Das Friedhofswesen sollte effizient gesteuert und organisiert sein. Es muss den besonderen Herausforderungen und dem wachsenden Anpassungsbedarf gerecht werden. Die gpaNRW analysiert daher im Folgenden die wesentlichen Handlungsfelder.

5.5.1 Organisation

- ➔ In der Gemeinde Roetgen werden die Aufgaben des Friedhofswesens vollständig im Fachbereich Bauverwaltung wahrgenommen.

Eine Kommune sollte die Aufgaben rund um das Friedhofswesen von zentraler Stelle aus koordinieren. Die Prozesse sollten klar definiert und abgestimmt sein.

Der Fachbereich 6 Bauverwaltung der **Gemeinde Roetgen** nimmt im Sachgebiet Grünflächen und Friedhöfe alle fachlichen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Friedhofswesen wahr. Dazu zählt das operative Geschäft wie die satzungsmäßige Umsetzung der Regelungen, Beratung von Hinterbliebenen, sowie die Überwachung der Nutzungsrechte. Der Fachbereich nimmt ebenfalls strategische Aufgaben wie die Planung und Entscheidungsvorbereitung von künftigen Ausrichtungen, Umstrukturierungen und Baumaßnahmen wahr. Auch die Budgetverantwortung einschließlich der Gebührenkalkulation obliegt dem Fachbereich Bauverwaltung. Grundsätzliche Entscheidungen über die Ausrichtung im Friedhofswesen bereitet der Fachbereich für die politischen Gremien vor. Regelmäßig erfolgen Absprachen mit dem ebenfalls in der Bauverwaltung tätigen Friedhofswärter.

Die Pflege der Grünflächen sowie die Grabbereitung der Erdgräber erfolgen durch einen externen Anbieter. Die Wegpflege sowie die Grabbereitung der Urnengräber wird durch den Friedhofswärter wahrgenommen. Die Absprache innerhalb der Organisationseinheit Friedhöfe erfolgt regelmäßig über kurze Wege. Mit weiteren internen Beteiligten wie dem Finanzbereich erfolgt die Absprache bedarfsgerecht. Alle Beteiligten befinden sich in ständigem, formlosen Austausch miteinander. Grundsätzliche Entscheidungen über die Ausrichtung im Friedhofswesen bereitet die Friedhofsverwaltung für übergeordnete Stellen und die Politik vor.

Nach Einschätzung der Gemeinde Roetgen bestehen aufgrund der klaren Aufgabenverteilung und der kurzen Wege keine Informationsverluste oder Doppelarbeiten, so dass eine weitergehende Besprechungsroutine nicht notwendig erscheint.

5.5.2 Steuerung

→ Feststellung

Die Gemeinde Roetgen verfügt nicht über ein Friedhofskonzept. Sie hat keine Ziele im Friedhofswesen definiert und setzt keine Kennzahlen ein. Ein Berichtswesen besteht nicht.

Die friedhofsrelevanten Entscheidungen wirken vielfach erst langfristig. Daher sollte eine Kommune möglichst langfristige Zielvorgaben durch Politik und Verwaltungsführung setzen. Diese Zielvorgaben bilden die Basis für die Planungen und die dafür notwendigen Entscheidungen im Friedhofswesen. Dabei sollte eine Kommune Kennzahlen und Indikatoren zur Messung der Zielerreichung einsetzen. Über ein Berichtswesen sollte beurteilt werden, inwieweit die gesetzten Ziele realisiert werden. Auf der Basis dieser Berichte sollten die gesetzten Ziele regelmäßig überprüft werden.

Kennzahlen können, selbst wenn sie nur intern verglichen werden, Entwicklungen darstellen und für strategische sowie operative Entscheidungen eine Hilfestellung bieten. Mögliche strategische und operative Vorgaben können z. B. sein

- angemessene Zahl der Friedhofstandorte,
- bezahlbare Gebühren für die Bürgerinnen und Bürger und/oder
- große Vielfalt an Bestattungsangeboten

Die **Gemeinde Roetgen** hat bisher im Bereich Friedhofswesen keine konzeptionellen Überlegungen festgeschrieben. Die Planung und Bewirtschaftung der Friedhöfe erfolgt bedarfsgerecht.

Insbesondere der Wandel der Bestattungskultur und dessen Folgen lassen sich mithilfe von Kennzahlen darstellen. Entwicklungen können somit früh erkannt werden. Die Gemeinde kann sich in diesem Zusammenhang mit der Frage beschäftigen, wie größere Freiflächen auf Friedhöfen vermieden bzw. anderweitig genutzt werden können. Die Gemeinde Roetgen hat bereits eine noch ungenutzte Friedhofsfläche an eine Kindertagesstätte verpachtet, die diese in Eigenverantwortung würdevoll nutzt. Auf diesem Friedhof wurde auf einer Freifläche auch eine Blütenwiese für Insekten angelegt, die in der Bevölkerung als attraktive Aufwertung des Friedhofes angesehen wird.

Durch die eingesetzte Fachsoftware kann die Gemeinde die erforderlichen Daten erheben und auswerten. Sie ist in der Lage, messbare Ziele zu formulieren und den Grad der Zielerreichung zu überprüfen. Diese Kennzahlen, die sie in einem Berichtswesen aufbereiten sollte, können Grundlage für die Weiterentwicklung und zukunftsorientierte Umstrukturierung des Friedhofes sein.

Eine Steuerung auf der Basis von Kennzahlen kann dazu führen, Entwicklungen und Trends frühzeitig zu erkennen und reagieren zu können. Aufgrund der niedrigen Quote der kommunalen Bestattungen an den Sterbefällen bietet sich an, das Verhältnis zwischen Sterbefällen und Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen zu betrachten. Die Gemeinde kann so z. B. auch erkennen, welche Auswirkungen neu eingerichtete Bestattungsformen auf die Bestattungszahlen haben. Darüber hinaus bieten sich wirtschaftliche Kennzahlen wie Kostendeckungsgrad sowie Kostenkennzahlen im Bereich der Grün- und Wegeflächen an.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Roetgen sollte ein Friedhofskonzept entwerfen, das strategische Ziele für die Bewirtschaftung der Friedhöfe festhält. Sie sollte regelmäßig die Zielerreichung prüfen. Die Gemeinde sollte steuerungsrelevante Kennzahlen definieren und regelmäßig auswerten. Idealerweise fließen diese Informationen in ein Berichtswesen ein.

5.5.3 Digitalisierung

➔ **Feststellung**

Die Gemeinde Roetgen nutzt in der Friedhofsverwaltung eine Fachsoftware. Die Daten der Software sind auf dem aktuellen Stand.

Jede Kommune sollte über vollständige und aktuell gepflegte Daten zu ihren Friedhöfen verfügen. Diese bilden die Basis für notwendige Analysen und sind eine Voraussetzung für eine zielgerichtete Steuerung. Datenumfang und -tiefe sollten sich dabei streng an dem Maßstab „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“ orientieren. Zur Unterstützung der Prozesse im Friedhofswesen sollte eine Kommune eine Fachsoftware einsetzen.

Die von der **Gemeinde Roetgen** eingesetzte Fachsoftware ermöglicht die Abwicklung der Friedhofsangelegenheiten im engeren Sinn. Die Gemeinde hinterlegt in dieser Software die Bestattungsfälle und erstellt Gebührenbescheide. Weitere Grabmalangelegenheiten sowie den laufenden Schriftverkehr wickelt die Gemeinde über Office-Anwendungen ab. Die hinterlegten Daten sind auf dem aktuellen Stand.

Die Gemeinde Roetgen lässt die geografischen Daten durch einen Drittanbieter in ein Baum- und Grünflächenkataster einpflegen. Eine Vermessung der Friedhöfe hat im Jahr 2020 stattgefunden. Eine Verknüpfung mit der Friedhofssoftware erfolgt nicht. Mit diesem Verfahren sind Auswertungen auch der Friedhofsflächen möglich.

In der Friedhofssoftware sind detaillierte Flächendaten hinterlegt. Die Gemeinde verfügt daher über die grundlegenden Informationen über die Friedhofsflächen zur Steuerung des Bereiches Friedhofswesen.

Die Gemeinde sollte überlegen, im Zuge der weiteren Digitalisierung das Grünflächeninformationssystem (GIS) mit der Friedhofssoftware zu verknüpfen. Dies ermöglicht einen ganzheitlichen Blick mit allen Informationen zu den Grabstellen und Flächen.

Mit einer weitestgehend vollumfänglichen Datenbasis lässt sich ein Berichtswesen aufbauen sowie ein Konzept zum Flächenmanagement erstellen. Damit kann die interne Steuerung bei zukünftigen Entscheidungen unterstützen.

➔ **Empfehlung**

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung sollte die kartografische Erfassung der Friedhöfe und die Berücksichtigung einer digitalen Karte in der Friedhofssoftware erfolgen.

5.6 Gebühren

Die Kommunen haben für die Leistung einer Bestattung Gebühren zu erheben. Dies resultiert aus der in § 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) festgelegten Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung. Dabei sollen die Kommunen „soweit vertretbar und geboten [...] für die von ihr erbrachten Leistungen“ Entgelte erheben. § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) legt dafür die Grundsätze zur Erhebung der Benutzungsgebühren fest.

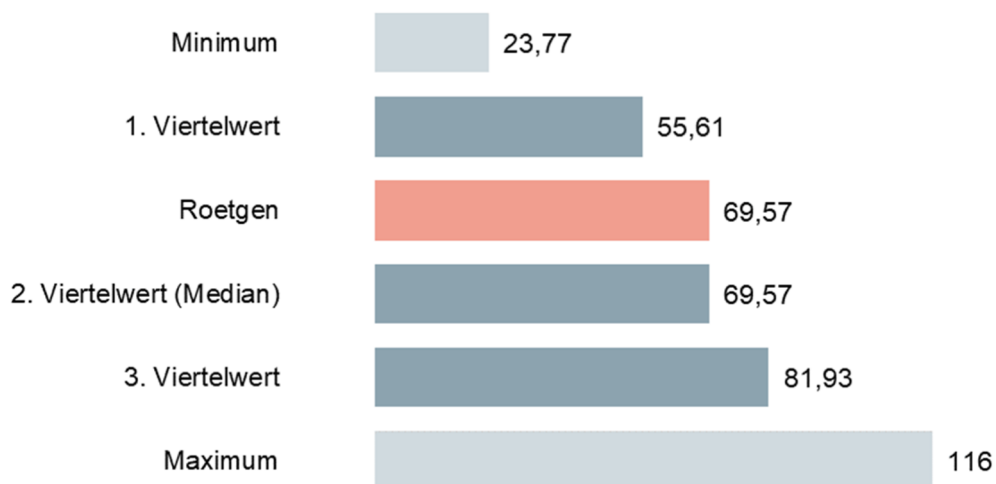
Die Friedhofsgebühren refinanzieren innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens möglichst kostendeckend die gebührenrelevanten Gesamtkosten des kommunalen Friedhofswesens.

5.6.1 Kostendeckung

- Die Gemeinde Roetgen kann die kommunalen Friedhöfe nicht kostendeckend betreiben. Sie erreicht einen Kostendeckungsgrad, der dem Median entspricht.

Eine Kommune sollte die Friedhofsgebühren innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens so gestalten, dass die ansatzfähigen Kosten refinanziert werden. Sie sollte die Gebühren regelmäßig kalkulieren und die Satzungen aktualisieren. Die Zusammenhänge von Gebührenhöhe und Nachfrageverhalten sollte eine Kommune dabei berücksichtigen.

Kostendeckungsgrad Friedhofswesen in Prozent 2022



In den interkommunalen Vergleich sind 21 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die gpaNRW stellt bei dem Kostendeckungsgrad den Gesamtkosten des Friedhofswesens die Erträge aus den Gebühren gegenüber. Im Vergleichsjahr 2022 verzeichnete die **Gemeinde Roetgen** im Friedhofswesen auf Kostenrechnung basierende Gesamtkosten in Höhe von rund 144.000 Euro. Dem stehen rund 100.000 Euro gebührenrelevante Erlöse gegenüber. Die Gemeinde konnte ihre Kosten zu 70 Prozent decken und erreicht damit den Median.

Nicht in die Berechnung des Kostendeckungsgrades eingeflossen ist der von der Kommune individuell festgesetzte öffentliche Grünanteil. Dieser Anteil, der dem allgemeinen ökologischen Zweck sowie der Erholungsfunktion der Friedhöfe Rechnung trägt, ist nicht vom Gebührenzahler zu tragen. Dieser grünpolitische Wert beträgt für das Jahr 2022 in Roetgen 30 Prozent. Die Kosten, die für die allgemeinen ökologischen Zwecke sowie die Erholungsfunktion der Friedhöfe für alle Einwohner anfallen, finanziert die Gemeinde direkt aus der Gesamtdeckung des Kernhaushaltes.

Kostendeckungsgrad Friedhofswesen gesamt in Prozent in den Jahren 2019 bis 2023

Kennzahl	2019	2020	2021	2022	2023
gebührenrelevante Erlöse in Euro	77.580	132.858	156.564	99.933	108.394
auf Kostenrechnung basierende Gesamtkosten in Euro	156.216	157.158	151.883	143.648	153.450
Kostendeckungsgrad in Prozent	49,66	84,54	103,08	69,57	70,64

Der hier ausgewiesene Kostendeckungsgrad ist nicht gleichzusetzen mit einem nach § 6 KAG ermittelten Kostendeckungsgrad. Insoweit handelt es sich bei über 100 Prozent liegenden Sätzen auch nicht um Kostenüberdeckungen im Sinne des § 6 Abs. 4 KAG. Dennoch weisen wir auf diese gesetzlichen Bestimmungen zur Kalkulation von Benutzungsgebühren und zum Ausgleich von Kostenüber- und Unterdeckungen hin.

Die Betrachtung des Kostendeckungsgrades für die gesamte Zeitreihe zeigt, dass dieser mit Ausnahme des Jahres 2021 nicht auskömmlich ist und zudem stark schwankt. Das Ziel sollte jedoch sein, dass die Kosten und Erlöse sich möglichst dauerhaft entsprechen.

Die Gemeinde Roetgen kalkuliert die Friedhofsgebühren jährlich neu. Sie berücksichtigt die kalkulatorischen Zinsen sowie die Abschreibungen auf Basis der Anschaffungs- und

Herstellungskosten. Bei der Nachkalkulation werden Kostenüberdeckungen sowie Kostenunterdeckungen ausgeglichen.

Die Gemeinde erhebt nach Grabart und Pflegeintensität gestaffelte Gebühren. Die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren wird regelmäßig aktualisiert, zuletzt mit der 38. Änderungsatzung vom 06.12.2023.

5.6.2 Trauerhallen

➔ Feststellung

Die als Trauerhallen angebotenen Gebäude sind in baulich schlechtem Zustand und werden kaum bis gar nicht mehr nachgefragt.

- ➔ Aufgrund der großen Unterschiede hinsichtlich der Ausstattung und Nutzungsintensität der als Trauerhallen bezeichneten Gebäude der Gemeinde Roetgen erfolgt keine Darstellung im interkommunalen Vergleich.

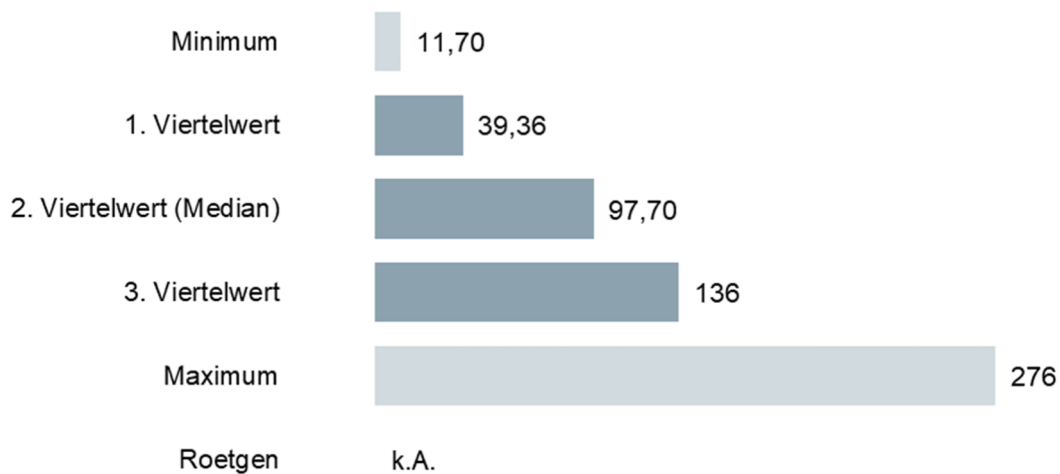
Für den Betrieb der Trauerhallen sollte eine möglichst vollständige Kostendeckung erreicht werden. Dafür sollte eine Kommune ein attraktives und konkurrenzfähiges Angebot für die Nutzerinnen und Nutzer bereitstellen.

Die **Gemeinde Roetgen** betreibt auf jedem der vier Friedhöfe ein als Trauerhalle bezeichnetes Gebäude. Auf dem Friedhof an der katholischen Kirche in der Hauptstraße in Roetgen wird im Wesentlichen nur noch das Vordach als Unterstellmöglichkeit bei Beisetzungen genutzt. Ebenso kann auf dem Friedhof in Rott nur eine offene Unterstellmöglichkeit während der Trauerfeier genutzt werden. Eine Halle steht auch hier nicht zur Verfügung.

Der Friedhof an der ev. Kirche in der Rosentalstraße und der Friedhof an der kath. Kirche in der Quirinusstraße verfügen über Friedhofskapellen. Beide Kapellen werden nur in sehr geringem Umfang nachgefragt.

Die Gemeinde wendet nur wenig finanzielle Mittel auf, um die Trauerhallen zu betreiben. Diese stellen dementsprechend ein nur wenig attraktives Angebot dar, welches zu einer sehr geringen Nachfrage und damit zu geringen Erlösen für den Bereich der Trauerhalle führt. Aufgrund der besonderen baulichen Situation fließen diese Daten nicht in den interkommunalen Vergleich ein. Der Werte der Vergleichskommunen werden lediglich informativ dargestellt.

Kostendeckungsgrad Trauerhallen in Prozent 2022



In den interkommunalen Vergleich sind 13 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die **Gemeinde Roetgen** hatte im Vergleichsjahr 2022 auf Kostenrechnung basierende Gesamtkosten in Höhe von rund 7.500 Euro. Die gebührenrelevanten Erlöse betrugen rund 1.200 Euro. Die Gemeinde erreicht damit einen Kostendeckungsgrad von nur rund 16 Prozent.

Auch in den weiteren Jahren der Zeitreihe zeigt sich eine sehr niedrige Kostendeckung. Im Jahr 2023 bestand keine Nachfrage zur Nutzung der Trauerhallen mehr.

Kostendeckungsgrad Trauerhallen Gemeinde Roetgen 2019 bis 2022 in Prozent

Kennzahl	2019	2020	2021	2022	2023
Auf Kostenrechnung basierende Gesamterlöse in Euro	1.190	1.260	1.435	1.190	0
Auf Kostenrechnung basierende Gesamtkosten in Euro	8.745	7.619	7.484	7.466	6.360
Kostendeckungsgrad in Prozent	13,61	16,54	19,17	15,94	0

Die Kalkulation der Nutzungsgebühren für die Trauerhallen sollte auf eine möglichst kostendeckende Refinanzierung ausgerichtet sein. Die Gemeinde Roetgen befindet sich hier im Spannungsfeld, dass die Gebührenhöhe dort ihre Grenzen findet, wo sie mangels Konkurrenzfähigkeit zu einer erkennbar rückläufigen Nachfrageentwicklung führt. Die Gemeinde Roetgen schätzt das kommunale Angebot für Aufbahrungen von Verstorbenen und Durchführen von

Trauerfeiern als wenig attraktiv ein. Eine Erhöhung der Nutzungsgebühren könnte zu einem weiteren Rückgang bis hin zum völlig Ausbleiben der Nachfrage führen. Dabei ist ein politischer Beschluss zulässig, auf die Erhebung einer kostendeckenden Gebühr zu verzichten. Der Ausgleich des Fehlbetrages erfolgt dann über den allgemeinen Haushalt.

Anteil Nutzung Trauerhalle/Vorplatz an den kommunalen Sterbefällen in Prozent 2019 bis 2022

Kennzahl	2019	2020	2021	2022	2023
Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen	64	71	77	57	60
Nutzung Trauerhalle (einschl. Vorplatznutzung)	3	6	9	5	0
Anteil Nutzung in Prozent	4,69	8,45	11,69	8,77	0

Im Jahr 2022 stehen den 57 Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen nur fünf Nutzungen der Kapellen bzw. Unterstellmöglichkeiten gegenüber. Auch in den anderen Jahren der Zeitreihe wird die Nutzung kaum nachgefragt.

Im Gemeindegebiet besteht durch Kirchen und örtliche Bestatter ein attraktives Angebot, Verstorbene aufzubahren und Abschied zu nehmen. Auch dies hat direkten Einfluss auf die sehr geringe Nachfrage an kommunalen Angeboten.

Langfristige Überlegungen zu einer Veränderung des Bestands, einer etwaigen Sanierung oder Aufgabe der Trauerhallen, bestehen nicht. Die Gemeinde könnte einzelne, kaum noch nachgefragte bauliche Einrichtungen einer anderen Nutzung zuführen.

So könnte eine Trauerhalle auch als Grabstelle für Urnenstelen oder Kolumbarien dienen. Gerade die in Trauerhallen eingerichteten Möglichkeiten einer Urnenbestattung werden immer häufiger nachgefragt. Sie bieten den Vorteil, dass Hinterbliebene sich in einem geschützten Gebäude befinden und der Besuch der Grabstätte wetterunabhängig stattfinden kann. Denkbar sind auch weitere, pietätvolle Nutzungen der bestehenden Gebäude beispielsweise für Lesungen oder als Trauercafé, Kunstraum oder Wirtschaftsgebäude.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Roetgen sollte die als Trauerhallen genutzten Gebäude auf ihren baulichen Zustand überprüfen. Sie sollte wegen der sehr niedrigen Nachfrage eine alternative Nutzung überlegen, beispielsweise als Kolumbarium.

Weitere Kennzahlen zu Trauerhallen 2022

Kennzahl	Roetgen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Kosten Trauerhallen an den Gesamtkosten in Prozent	k. A.	1,77	5,75	11,65	18,87	31,67	13
Anteil Nutzung der Trauerhallen an Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen in Prozent	k. A.	5,08	39,92	48,45	77,07	456	19

Die Gemeinde Roetgen verzeichnet Kosten für die Trauerhallen in Höhe von 7.466 Euro. Dies entspricht rund 5,2 Prozent der Gesamtkosten im Friedhofswesen. Die Gemeinde würde sich im interkommunalen Vergleich unter dem 1. Viertelwert positionieren.

In nur fünf von 57 Bestattungen wurden die auf den Friedhöfen zur Verfügung stehenden Gebäude genutzt. Die Nutzungsintensität von knapp neun Prozent liegt nur gering über dem Minimalwert.

5.7 Friedhofsflächen

Die Bestattungskultur hat sich verändert. Dies zeigt sich am Trend hin zu pflegearmen und platzsparenden Urnenbestattungen sowie alternativen, pflegefreien Grabarten. In diesem Abschnitt stellt die gpaNRW die Aufteilung der Friedhofsflächen sowie die wesentlichen Einflussfaktoren für die Auslastung der Bestattungsflächen dar. Diese Veränderung der Bestattungskultur führt zwangsläufig zu Flächenüberhängen. Um dieser Entwicklung langfristig zu begegnen, sensibilisieren wir dafür, gezielte Maßnahmen zu planen und umzusetzen.

5.7.1 Einflussfaktoren

Die gpaNRW analysiert die Einflussfaktoren auf die Auslastung der Bestattungsflächen auf den kommunalen Friedhöfen. Dabei stellen sich folgende Einflussfaktoren als wesentlich heraus:

- die Entwicklung der Bevölkerung und der Sterbefälle,
- die Anzahl der weiteren Friedhöfe im lokalen Umfeld und
- das Nachfrageverhalten nach bestimmten Bestattungsarten.

Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner in Roetgen

Jahr	2010	2020	2022	2030*	2040*	2050*
Einwohnerinnen und Einwohner	8.225	8.648	8.658	8.635	8.558	8.381
über 80-Jährige	419	513	566	627	777	1.069

*Bei den Werten ab dem Jahr 2030 handelt es sich um die Prognosewerte von IT.NRW.

Nachdem die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in der **Gemeinde Roetgen** in den letzten Jahren gestiegen ist, prognostiziert IT.NRW künftig einen leichten Bevölkerungsrückgang. Gleichzeitig steigt die Anzahl der über 80-Jährigen kontinuierlich an. Bezogen auf das Vergleichsjahr 2022 geht IT.NRW davon aus, dass sich der Anteil der über 80-Jährigen bis zum Jahr 2050 mehr als verdoppelt. Mit den absoluten Einwohnerzahlen der über 80-jährigen erhöhen sich voraussichtlich auch die Bestattungsfälle. Diese Entwicklung zeigt, dass das Friedhofswesen auf die sich verändernde Bevölkerungsstruktur reagieren muss.

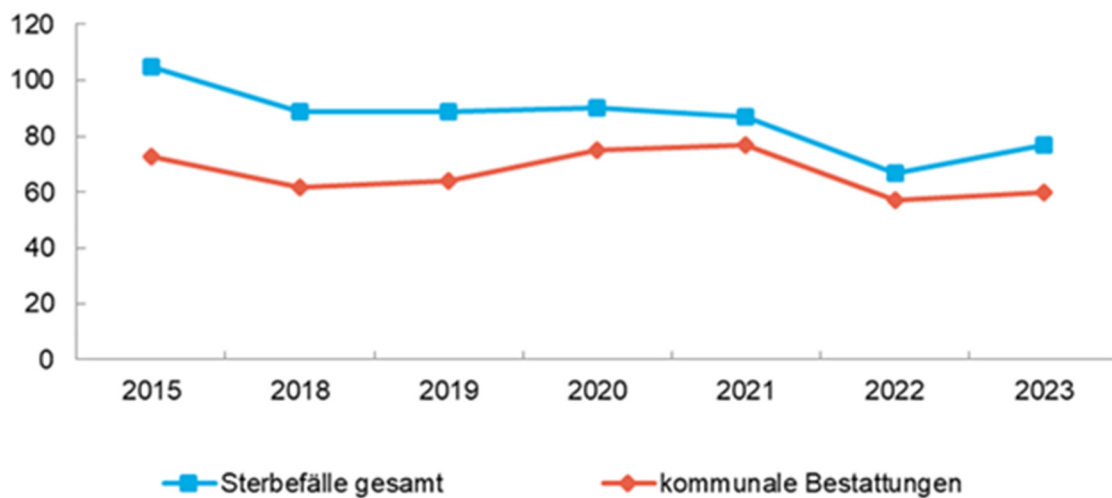
Die Gemeinde Roetgen bietet Erdbestattungen sowohl als Reihen- als auch als Wahlgrab an. Für Urnenbeisetzungen bietet die Gemeinde Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätten an. Urnen können in anonymen Urnenreihengräbern sowie als Urnenwahlgrab beigesetzt werden. Auch

eine Beisetzung einer Urne im Erdwahlgrab ist möglich. Darüber hinaus ist die Beisetzung als pflegefreies Rasenreihengrab möglich.

Urnennischen und Kolumbarien stellt die Gemeinde ebenfalls zur Verfügung. Auch ein Aschestreufeld besteht in Roetgen. Als kommunale Besonderheit ist die Beisetzung von Frühchen als Einzelbestattung auf einem separaten Grabfeld möglich.

Die nachfolgenden Grafiken verdeutlichen die Entwicklung der Sterbefälle und Bestattungsformen in den vergangenen Jahren.

Sterbefälle und kommunale Bestattungen Roetgen 2015 bis 2023

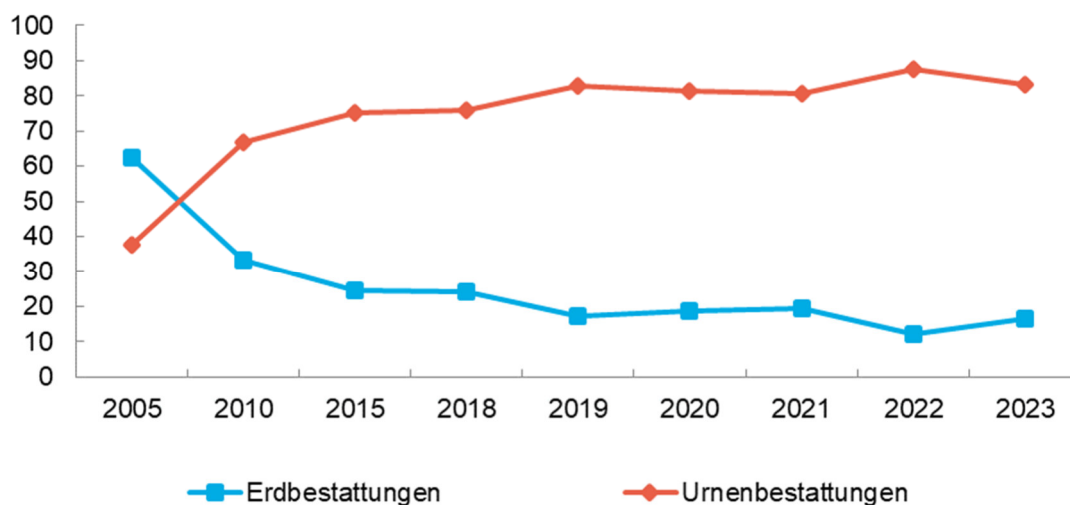


Im Zeitreihenvergleich zeigt sich bei den Sterbefällen ein leicht sinkendes Niveau. IT.NRW geht davon aus, dass die Zahl der Sterbefälle in Roetgen ansteigen wird.

Im Jahr 2015 wurden noch rund 69 Prozent der Sterbefälle in Roetgen auf einem der kommunalen Friedhöfe beigesetzt. Dieser Wert ist im Laufe der Jahre leicht angestiegen. Im Jahr 2022 wurden bereits nahezu 81 Prozent der Verstorbenen auf einem kommunalen Friedhof beigesetzt.

In der Vergangenheit hat sich in den Kommunen die Bestattungskultur gewandelt. Bis in die 1990er Jahre waren Erdbestattungen in Deutschland noch die Regel. Der Trend von Erd- zu Urnenbeisetzungen ist in den meisten Kommunen deutlich zu erkennen. So werden vermehrt pflegeärmere Grabarten nachgefragt. Dies hat zur Folge, dass die auf den Friedhöfen vorhandenen Grabfelder nicht mehr so wie in der Vergangenheit genutzt werden und es zu Flächenüberhängen kommt.

Langfristige Entwicklung der Erd- und Urnenbestattungen in Prozent Roetgen 2005 bis 2023



Auch in der Gemeinde Roetgen spielte die Möglichkeit der Urnenbeisetzung vor dem Jahr 2005 keine wesentliche Rolle. Seitdem stieg der Anteil der Urnenbestattung kontinuierlich an, bis etwa im Jahr 2008 das Verhältnis zwischen Urnen- wie Sargbestattungen nahezu ausgeglichen war. Der Anteil an Urnenbestattungen hat seitdem beständig zugenommen.

Anteil der Erd- und Urnenbestattungen an den Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen 2022

Kennzahlen	Roetgen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Bestattungen Erdgräber an Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen in Prozent	11,11	11,11	21,43	24,77	39,68	63,64	21
Anteil Bestattungen Urnengräber an Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen in Prozent	85,19	27,27	60,32	72,92	78,57	88,89	21

In der **Gemeinde Roetgen** wurden im Vergleichsjahr sechs Erdbestattungen und 46 Urnenbestattungen auf kommunalen Friedhöfen durchgeführt. In mehr als 85 Prozent der kommunalen Bestattungen erfolgt eine Urnenbeisetzung. Damit spielt diese Bestattungsart eine größere Rolle als in 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Die Gemeinde hat die steigende Nachfrage nach Urnenbesetzungen erkannt und stellt ihren Einwohnern ein entsprechendes Angebot zur Verfügung. Neue Grabarten unterstützen dieses Angebot und werden intensiv nachgefragt.

Die gpaNRW rechnet Bestattungen auf Aschestreifefeldern nicht zu den Urnenbeisetzungen. Da die Gemeinde Roetgen diese Bestattungsart anbietet, bleiben diese Beisetzungen

unberücksichtigt. Aus diesem Grund erreicht die Gemeinde Roetgen in der Summe der Erd- und Urnenbeisetzungen nicht 100 Prozent.

5.7.2 Aufteilung der Friedhofsflächen

➔ Feststellung

Aufgrund des Wandels der Bestattungskultur wird sich auch in der Gemeinde Roetgen der Flächenbedarf deutlich ändern.

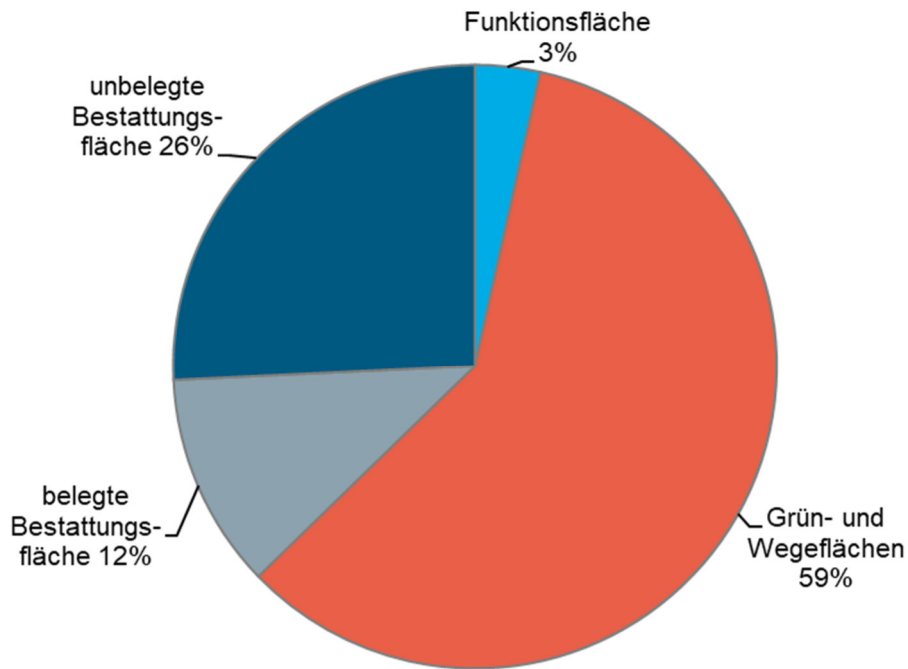
Eine Kommune sollte die Flächen auf den kommunalen Friedhöfen bedarfsgerecht ausrichten und dabei die unterschiedlichen Funktionen der Flächen berücksichtigen. Die Bestattungsfläche hat für den wirtschaftlichen Betrieb des Friedhofs eine wesentliche Bedeutung, da hierüber die Gebührenerträge generiert werden. Eine Kommune sollte die Auslastung ihrer Bestattungsfläche kennen und steuern. Dabei ist es Ziel, diese möglichst hoch auszulasten und konzentriert zu belegen. Eine lückenhafte Belegung der Bestattungsfläche sollte eine Kommune vermeiden, weil hierdurch höhere Unterhaltungskosten entstehen.

Die Flächen der kommunalen Friedhöfe teilt die gpaNRW für die Analyse in Grün- und Wegeflächen, Funktionsflächen und Bestattungsflächen auf. Zu den Funktionsflächen zählen die Flächen der Trauerhallen, der Parkplätze und etwaiger Betriebshöfe. Die Bestattungsfläche ergibt sich aus den belegten und unbelegten Grabflächen. Die belegte Grabfläche ermittelt die gpaNRW auf Basis der belegten Grabstellen und jeweils üblichen Grabgrößen.

Als ausgewiesene Grün- und Wegefläche hält die **Gemeinde Roetgen** auf ihren Friedhöfen insgesamt rund 19.000 Quadratmeter vor. Dies entspricht rund 59 Prozent der Gesamtfläche der Friedhöfe. Die Funktionsfläche beträgt 1.122 Quadratmeter. Die Differenz zur Gesamtfriedhofsfläche von 32.100 Quadratmetern bildet die Bestattungsfläche.

Bei der Gemeinde Roetgen teilen sich die Flächen der kommunalen Friedhöfe wie folgt auf:

Flächenanteile an der Friedhofsfläche Roetgen in Prozent 2022



Anteil unbelegte Bestattungsfläche in Prozent 2022

Kennzahlen	Roetgen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Bestattungsfläche an der Friedhofsfläche in Prozent	37,25	17,38	24,01	33,36	52,81	74,45	19
Anteil unbelegte Bestattungsfläche an der Friedhofsfläche in Prozent	25,74	0,97	14,04	21,08	42,22	68,72	19
Anteil belegte Bestattungsfläche an der Friedhofsfläche in Prozent	11,51	3,98	6,09	8,52	12,28	28,33	19

Die Gemeinde Roetgen hält geringfügig mehr unbelegte Bestattungsfläche vor als die meisten Vergleichskommunen. Im Jahr 2010 hat die Gemeinde den Friedhof im Stadtteil Rott neu eröffnet. Die Notwendigkeit eines weiteren Friedhofs war aufgrund steigender Bestattungszahlen gegeben. Durch den Wandel der Bestattungskultur erfolgten jedoch immer mehr Urnenbeisetzungen, die eine deutlich niedrigere Bestattungsfläche benötigen. Der Friedhof in Rott weist daher auffällig große Freiflächen auf.

Die Gemeinde hat diesen Wandel erkannt und plant, bislang nicht zur Bestattung erforderliche Flächen des Friedhofs in Rott anderweitig zu nutzen. Auf einem Teil des Friedhofs soll nach der

Umwidmung ein Waldkindergarten entstehen. Dies verringert die unbelegte Bestattungsfläche und damit auch die Friedhofsfläche deutlich.

Unter Berücksichtigung der steigenden Kosten im Friedhofswesen und der Konkurrenzsituation aufgrund der besonderen regionalen Lage der Gemeinde wird die Notwendigkeit eines detaillierten Flächenmanagements deutlich.

Flächenanteile der Grabarten 2022

Kennzahl	Roetgen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Standardfläche belegte Grabstellen an der Bestattungsfläche in Prozent	30,90	7,23	19,51	28,70	47,97	95,52	17
Anteil Standardfläche belegte Erdgräber an der Bestattungsfläche in Prozent	25,94	5,97	18,17	25,80	42,17	92,27	17
Anteil Standardfläche belegte Urnengräber an der Bestattungsfläche in Prozent	4,96	1,10	1,91	2,59	3,32	11,49	17

Auf der belegten Bestattungsfläche befanden sich im Jahr 2022 insgesamt 1.252 Erdgräber und 789 Urnengräber. Der Anteil der Urnengräber an der Gesamtzahl der belegten Gräber beträgt rund 39 Prozent. Von der belegten Bestattungsfläche entfallen hingegen nur 593 Quadratmeter auf Urnengräber. Der Anteil der Bestattungsfläche für Urnenbestattungen liegt damit bei nur 16 Prozent der belegten Grabfläche.

Der Anteil der durch Erdgräber belegten Grabfläche liegt mit 3.102 Quadratmetern bei 84 Prozent. Dies zeigt, dass die stärkere Nachfrage nach Urnengräbern einen deutlich geringeren Flächenbedarf bewirkt. Im interkommunalen Vergleich sind die Anteile unauffällig.

➔ Empfehlung

Die Gemeinde Roetgen sollte die Entwicklung der Friedhofsflächen beobachten und die Erkenntnisse in ein detailliertes Flächenmanagement einfließen lassen.

Im Kapitel Grün- und Wegeflächen analysiert die gpaNRW die wirtschaftliche Unterhaltung der Grünflächen. Zu den Funktionsflächen zählt auch die Fläche der Trauerhallen, deren Betrieb wir im Abschnitt 4.6.2 Trauerhallen darstellen.

5.7.3 Entwicklung der Bestattungsfläche

➔ Feststellung

Die Gemeinde Roetgen erfasst die Zahl der belegten und freiwerdenden Grabstellen in einem digitalen Friedhofsplan. Ein Konzept zur aktiven Flächensteuerung ist noch nicht implementiert.

Eine Kommune sollte ihre Friedhofsflächen langfristig planen. Dabei sollte sie insbesondere die aktuelle Nachfrage, bereits unbelegte Bestattungsflächen und die zukünftig freiwerdenden

Grabstellen berücksichtigen. Eine gezielte Vergabe der Grabstellen ist ein wesentliches Instrument, die Planungen zu realisieren. Eine Kommune sollte nachfrageorientierte und attraktive Bestattungsarten anbieten, um ihre Flächen wirtschaftlich auszulasten und Abwanderungen zu anderen Friedhofsträgern möglichst zu vermeiden. Flächen, die eine Kommune langfristig nicht mehr für die Aufgabe Friedhofswesen benötigt, sollte sie anderen Nutzungen zuführen.

Prognostizierte Entwicklung der Grabarten der Gemeinde Roetgen

Bezeichnung	Anzahl
Neukäufe Erdgräber 2022	6
Fünfjahresmittel der freiwerdenden Erdgrabstellen 2024 bis 2028	68
Neukäufe Urnengräber 2022	41
Fünfjahresmittel der freiwerdenden Urnengrabstellen 2024 bis 2028	10

Die **Gemeinde Roetgen** hat das Ziel, durch die Nachbelegung der freiwerdenden Erdgrabstellen eine effiziente Nutzung der Grabflächen zu erreichen. Jedoch erfordert die steigende Zahl der Urnenbeisetzungen in der Gemeinde zunehmend, dass bisherige Erdgräber in Urnengräber umgewandelt werden müssen. Durch den geringeren Platzbedarf der Urnengräber im Vergleich zu den Erdgräbern entstehen künftig freie Flächen. Es gilt, diese entstehenden Flächen durch ein umfassendes Konzept möglichst so zu bündeln, dass sie anderen Nutzungsarten zugeführt werden können. Die Entstehung weiterer Flickenteppiche soll weitestgehend vermieden werden.

Bei den Erdgräbern fällt auf, dass den sechs Neukäufen 68 freiwerdende Erdgrabstellen gegenüberstehen. In der Prognose fallen somit in jedem Jahr 62 Erdgräber an die Kommune zurück. Diese führen zu weiteren unbelegten Flächen und damit zu größeren Flickenteppichen auf den kommunalen Friedhöfen. Bei den Erdwahlgräbern ist grundsätzlich ein Neukauf möglich. Die bereits jetzt erkennbaren Lücken werden durch den zu erwartenden hohe Überschuss an freiwerdenden Grabstellen weiter erhöht.

Bei den Urnenwahl- und Urnenreihengrabstellen stehen 41 Neukäufe Urnengräber nur zehn freiwerdenden Urnengrabstätten gegenüber. Dies liegt an der unvermindert hohen Nachfrage nach Urnengrabstellen. Zudem erfolgen erst seit einigen Jahren immer mehr Urnenbeisetzungen, so dass die Ruhefristen nicht in gleichem Umfang auslaufen. Durch den Wandel in der Bestattungskultur liegt hier noch ein Ungleichgewicht zwischen freiwerdenden und nachgefragten Grabstellen vor.

Durch den geringeren Platzbedarf bei Urnenbestattungen sind auch in der Gemeinde Roetgen in den letzten Jahren immer größere unbelegte Flächen gerade auf den Grabfeldern für Erdbestattungen entstanden. Es ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung weiter zunehmen wird.

Bei der Besichtigung der drei kommunalen Friedhöfe im Rahmen der Prüfung stellten wir eine Belegung der Grabfelder mit Lücken fest. Diese Lücken wirkten bei der Friedhofsbegehung ähnlich groß wie auf Friedhöfen der meisten Vergleichskommunen. Dieser Eindruck wird durch den oben dargestellten Flächenanteil für unbelegte Bestattungsfläche bestätigt, der nur leicht über dem Median liegt.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Roetgen sollte auf der Basis ihres digitalen Friedhofsplans ein Konzept zum Flächenmanagement erstellen. Diese Daten bieten umfangreiche Steuerungsmöglichkeiten, um die zu erwartenden künftigen Flächenüberhänge zu reduzieren.

Freiwerdende Bestattungsflächen, die nicht neu vergeben werden, führt die Gemeinde einer anderweitigen Nutzung zu. So hat sie in der Vergangenheit bereits ein Feld für Insekten auf dem Friedhof in Rott angelegt.

5.8 Grün- und Wegeflächen

5.8.1 Struktur der Grün- und Wegeflächen

- Der Verwaltung sind die Strukturen der Grün- und Wegeflächen bekannt. Die Gestaltung der Flächen wird regelmäßig im Arbeitskreis Friedhof festgelegt.

Eine Kommune sollte über detaillierte Informationen zu den Grün- und Wegeflächen auf ihren Friedhöfen verfügen. Sie sollte die Entwicklung dieser Flächen langfristig planen. Etwaige Reserveflächen sollte eine Kommune pflegeleicht gestalten. Nicht mehr für den Friedhofszweck erforderliche Grün- und Wegeflächen sollte eine Kommune umgestalten oder anderen Nutzungen zuführen.

Grün und Wegeflächen 2022

Kennzahlen	Roetgen	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Grün- und Wegeflächen an der Friedhofsfläche in Prozent	59,25	24,60	39,21	58,49	68,34	80,64	19

Die **Gemeinde Roetgen** verfügt über eine Friedhofsfläche von insgesamt 32.100 Quadratmetern. Hiervon entfallen 19.020 Quadratmeter auf die Grün- und Wegeflächen. Als eine der wenigen Kommunen im Vergleichsring ist die Gemeinde Roetgen in der Lage, die Größe der Grün- und Wegeflächen getrennt zu beziffern. Danach beträgt die Grünfläche 13.420 Quadratmeter. Auf die Wegefläche entfallen 5.600 Quadratmeter.

Die Gemeinde Roetgen hat einen Arbeitskreis Friedhof gebildet, der aus Vertretern von Politik und Verwaltung besteht. Der Arbeitskreis tagt ein- bis zweimal jährlich und legt die Richtlinien der Friedhofsverwaltung, damit auch der Grün- und Wegepflege, fest. Eine langfristige Planung dieser Flächen wurde jedoch nicht beschlossen.

Die Gemeinde Roetgen hat mit der Grünpflege der großen Flächen einen externen Anbieter beauftragt. Die Wegepflege übernimmt der Bauhof der Gemeinde. In regelmäßigen Friedhofsbegehungen wird die Grün- und Wegepflege kontrolliert. Eine langfristige Planung der Pflege

wurde nicht vereinbart. Durch politische Einzelentscheidungen wird die Pflege der Grün- und Wegeflächen an die aktuelle Situation angepasst.

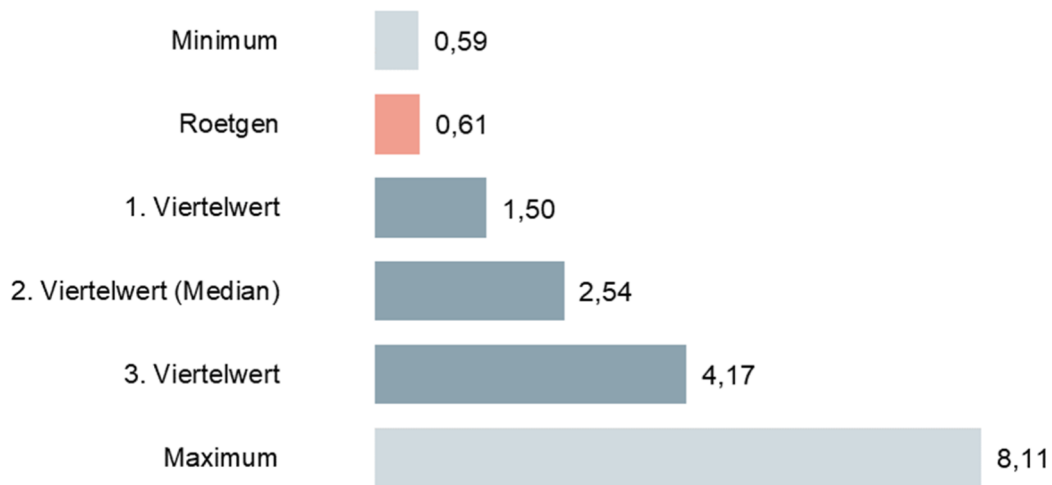
Die langen Nutzungszeiten der Gräber von 25 bis 30 Jahren bewirken, dass auch die Grün- und Wegeflächen einer langfristigen Entwicklung unterliegen. Zum Beispiel kann ein aktuell noch genutztes Grabfeld in der Regel erst nach Ablauf des „letzten“ Nutzungsrechtes einer anderen Nutzung zugeführt werden. Es bedarf somit einer grundsätzlich langfristigen Planung zu den Grün- und Wegeflächen.

5.8.2 Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen

- Die Gemeinde Roetgen verzeichnet sehr geringe Unterhaltungskosten je Quadratmeter in der Grün- und Wegepflege.

Eine Kommune sollte die Grün- und Wegeflächen wirtschaftlich unterhalten. Eine Kommune sollte den Ressourceneinsatz durch die Gestaltung und Ausstattung der Grün- und Wegeflächen sowie die Pflegestandards und -häufigkeiten beeinflussen. Dies gilt bei eigener Wahrnehmung der Grün- und Wegepflege wie auch bei externer Vergabe der Aufgabe. Eine Kommune sollte die Pflegeleistungen auswerten und deren Ausführung kontrollieren.

Unterhaltungskosten je qm Grün- und Wegefläche in Euro 2022



In den interkommunalen Vergleich sind 16 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die **Gemeinde Roetgen** verfügt über 19.020 Quadratmeter Grün- und Wegeflächen auf den kommunalen Friedhöfen. Sie setzte 2022 für die Unterhaltung dieser Flächen rund 11.600 Euro ein. Dies entspricht rund 8 Prozent der Gesamtkosten für die Friedhöfe und liegt im interkommunalen Vergleich nur knapp über dem Minimalwert. Im Median beträgt der Anteil der Aufwendungen für die Grün- und Wegepflege rund 38 Prozent der Gesamtaufwendungen.

Die Gemeinde Roetgen hat den Pflegestandard für die Grün- und Wegepflege festgelegt. Diesen Standard konnte sie im Vergleichsjahr 2022 mit vergleichsweise geringen Aufwendungen sicherstellen. Im Jahr 2024 hat ein Wechsel des externen Anbieters stattfinden müssen. Die Aufwendungen sind für die Gemeinde unvermeidbar um rund 250 Prozent gestiegen. Eine so günstige Positionierung wie im Vergleichsjahr 2022 kann aktuell nicht mehr erreicht werden.

Auch durch das hohe Engagement der Nutzungsberechtigten wirken die Gräber und Wege überwiegend gepflegt. Die Umsetzung des Pflegestandards für Grün- und Wegepflege kontrolliert die Gemeinde durch regelmäßige Friedhofsbegehungen.

Der Waldfriedhof in Rott wurde aufgrund einer starken Belegung der vorhandenen Friedhöfe im Jahr 2010 eröffnet. Erdbestattungen konnten auf dem Friedhof an der katholischen Kirche in Rott wegen Platzmangel nicht mehr durchgeführt werden. Die kommunalen Friedhöfe wiesen insgesamt eine dichte Belegung auf. Die Größe der unbelegten Bestattungsfläche reichte nicht aus, um den prognostizierten Bedarf zu decken.

Zum Zeitpunkt der Eröffnung des neuen Friedhofs hat in Roetgen ein deutlicher Wandel der Bestattungskultur stattgefunden (siehe Liniendiagramm Seite 16). Die immer stärker nachgefragte Urnenbestattung hat zu einem deutlich niedrigeren Platzbedarf geführt. Die kommunalen Friedhöfe mussten daher weniger Bestattungsfläche anbieten. Der Friedhof in Rott wurde somit nicht in dem Maße nachgefragt, wie in den Planungen vorgesehen. Die Gemeinde belegt die Flächen des Waldfriedhofes Rott geplant, so dass eine große Überhangsfläche entstanden ist, die nicht für Bestattungen genutzt wurde. Diese Fläche führt sie einer anderen Nutzung zu. In der Vergangenheit wurde sie als pflegefreie Insektenwiese genutzt. Die Gemeinde plant eine Verpachtung der Fläche zur Errichtung eines Waldkindergartens.

Diese große Grünfläche auf dem Friedhof in Rott verursacht nur in sehr geringem Umfang Unterhaltungsaufwendungen. Grundsätzlich sind derartige Flächen deutlich kostengünstiger zu pflegen als Kleinstflächen in Flickenteppichen. Auch dies führt zu sehr niedrigen Unterhaltungskosten je Quadratmeter Grün- und Wegepflege.

5.9 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Friedhofswesen

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Friedhofsmanagement					
F1	Die Gemeinde Roetgen verfügt nicht über ein Friedhofskonzept. Sie hat keine Ziele im Friedhofswesen definiert und setzt keine Kennzahlen ein. Ein Berichtswesen besteht nicht.	130	E1	Die Gemeinde Roetgen sollte ein Friedhofskonzept entwerfen, das strategische Ziele für die Bewirtschaftung der Friedhöfe festhält. Sie sollte regelmäßig die Zielerreichung prüfen. Die Gemeinde sollte steuerungsrelevante Kennzahlen definieren und regelmäßig auswerten. Idealerweise fließen diese Informationen in ein Berichtswesen ein.	131
F2	Die Gemeinde Roetgen nutzt in der Friedhofsverwaltung eine Fachsoftware. Die Daten der Software sind auf dem aktuellen Stand.	131	E2	Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung sollte die kartografische Erfassung der Friedhöfe und die Berücksichtigung einer digitalen Karte in der Friedhofssoftware erfolgen.	131
Gebühren					
F3	Die als Trauerhallen angebotenen Gebäude sind in baulich schlechtem Zustand und werden kaum bis gar nicht mehr nachgefragt.	134	E3	Die Gemeinde Roetgen sollte die als Trauerhallen genutzten Gebäude auf ihren baulichen Zustand überprüfen. Sie sollte wegen der sehr niedrigen Nachfrage eine alternative Nutzung überlegen, beispielsweise als Kolumbarium.	136
Friedhofsflächen					
F4	Aufgrund des Wandels der Bestattungskultur wird sich auch in der Gemeinde Roetgen der Flächenbedarf deutlich ändern.	140	E4	Die Gemeinde Roetgen sollte die Entwicklung der Friedhofsflächen beobachten und die Erkenntnisse in ein detailliertes Flächenmanagement einfließen lassen.	142
F5	Die Gemeinde Roetgen erfasst die Zahl der belegten und freiwerdenden Grabstellen in einem digitalen Friedhofsplan. Ein Konzept zur aktiven Flächensteuerung ist noch nicht implementiert.	142	E5	Die Gemeinde Roetgen sollte auf der Basis ihres digitalen Friedhofsplans ein Konzept zum Flächenmanagement erstellen. Diese Daten bieten umfangreiche Steuerungsmöglichkeiten, um die zu erwartenden künftigen Flächenüberhänge zu reduzieren.	144

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de

i www.gpa.nrw.de